

**Ausschuss für Angelegenheiten
der psychiatrischen Krankenversorgung und
des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt**

**31. Bericht
Mai 2023 – April 2024**



SACHSEN-ANHALT

Impressum:

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:

Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung
und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt
und Geschäftsstelle
c/o Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.-Nr.: 0345 514-1732/-1744
E-Mail: psychiatriausschuss@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.psychiatriausschuss.sachsen-anhalt.de

Druck:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Ausschussvorsitzenden	1
Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner	
1. Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung von psychisch erkrankten Menschen – Ergebnisse und Perspektiven	4
Jörg Holke Geschäftsführer, Aktion Psychisch Kranke e.V., Bonn	
2. Psychiatrie und Notfallmedizin in Sachsen-Anhalt – Bestandsaufnahme und Ausblick	15
Dr. med. Hartmut Stefani Ärztlicher Leiter, Rettungsdienst südlicher Saalekreis/Merseburg-Querfurt; Chefarzt, Klinik für Notfall- und Akutmedizin, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH	
3. Workshop „Besuchskommissionen“ in Köln – bundesweiter Vergleich und Spezifik Sachsen-Anhalts	21
Gerald Jank stellvertretender Ausschussvorsitzender und Leiter der AG MRV	
4. Kündigung des Landesrahmenvertrages für den Bereich der Eingliederungshilfe	24
Kai-Lars Geppert Mitglied des Ausschusses und Vorsitzender der BK 6	
5. Tätigkeitsbericht des Ausschusses und der Kommissionen	25
Antje Glaubitz Leiterin der Geschäftsstelle des Ausschusses	
6. Gesamteinschätzungen der Besuche der Arbeitsgruppe Maßregelvollzug und der regionalen Besuchskommissionen	30

Anhang

- Auszug aus dem Arztregister der KVSA, Stand: 31.12.2023 **97**
- Struktur und personelle Zusammensetzung des Ausschusses und der regionalen Besuchskommissionen, des Vorstandes und der Geschäftsstelle **98**

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
AGM	Ambulante Gruppenmaßnahmen
ApK	Angehörige psychisch Kranker
APP	Ambulante Psychiatrische Pflege
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BBB	Berufsbildungsbereich
BK	Besuchskommission
BW	Betreutes Wohnen
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V.
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EW	Einwohner
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HBG	Hilfebedarfsgruppe
IABW	Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen
IBW	Intensiv Betreutes Wohnen
ICF	Int. Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KJPP	Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik
KSVP _{psych} -RL	Richtlinie G-BA über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf
MRV	Maßregelvollzug
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
PIA	Psychiatrische Institutsambulanz
PPP-RL	Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
PsychKG LSA	Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt
RPK	Rehabilitation psychisch kranker Menschen
SGB	Sozialgesetzbuch
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
StäB	Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung
StGB	Strafgesetzbuch
SBS	Sucht- und Drogenberatungsstelle
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
WTG-MindBauVO	Verordnung über bauliche Mindestanforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt

Hinweise

Gastbeiträge:

Es wird darauf hingewiesen, dass Beiträge externer Autoren die Meinung des Verfassers wiedergeben und nicht unbedingt der Auffassung des Ausschusses entsprechen.

Gleichbehandlung:

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich auf etwas anderes hingewiesen wird, sind bei Verwendung der männlichen Form stets auch die weibliche Form und andere Formen geschlechtlicher Identitäten gemeint.

[1] Statistische Angaben von dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt;
Stand 31.12.2023.

Vorwort des Ausschussvorsitzenden

Der vorliegende 31. Bericht wurde zur „Halbzeit“ der aktuellen 8. Berufenungsperiode des Psychiatrieausschusses erstellt und umfasst den Zeitraum Mai 2023 bis April 2024. Er ist gekennzeichnet durch das weitgehende Zurückkehren zu einer regulären Ausschuss- und Kommissionstätigkeit nach den Einschränkungen der Coronapandemie. In dem Bericht sind wieder wichtige und spannende Gastbeiträge enthalten, die auf Vorträgen während unserer Fachtagungen beruhen.



© Universitätsklinik Magdeburg

Der erste Gastbeitrag von Herrn Jörg Holke, Geschäftsführer der Aktion Psychisch Kranke e.V., befasst sich mit dem „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – Auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung von psychisch erkrankten Menschen – Ergebnisse und Perspektiven“. Dieser vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierte Dialog aus den Jahren 2018-2022 greift zahlreiche verschiedene Aspekte der Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen auf. Er macht deutlich, wie komplex und facettenreich sich das gesamte Spektrum der Versorgung und der Hilfen darstellt und wie die verschiedenen Dialogforen in ihren Handlungsfeldern und Zielumsetzungsvorschlägen versuchen, sich der komplexen Materie anzunähern. Die Fortsetzung dieses Dialoges war allseits Thema, und bereits im Juni 2023 konnte in Berlin die Auftaktveranstaltung zur offiziellen Fortführung des Dialogprozesses stattfinden. Im Beitrag findet sich auch das anspruchsvolle Arbeitsprogramm der Fortführung des Dialoges bis zum Jahr 2025.

Einen zweiten wichtigen Gastbeitrag zur Thematik „Psychiatrie und Notfallmedizin in Sachsen-Anhalt – Bestandsaufnahme und Ausblick“ hat Herr Dr. med. Hartmut Stefani, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes südlicher Saalekreis/Merseburg-Querfurt sowie Chefarzt der Klinik für Notfall- und Akutmedizin am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, verfasst. Der zugrundeliegende Fachvortrag wurde sehr breit diskutiert im Rahmen der Frühjahrstagung des Ausschusses. Er stellte die verschiedenen Facetten der gesamten Notfallversorgung dar. Im Zentrum stand hier insbesondere das Notfallgeschehen, bezogen auf psychiatrische Patienten, sowie die Notwendigkeit, eine wirkungsvolle Akutnotfallmedizin an der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Somatik zu betreiben (Stichworte: Intoxikationen, Suizidversuche etc.). Erneut wurde darauf verwiesen, dass es kein fest zugeordnetes regionales Versorgungspflichtsystem im psychiatrischen Bereich gibt und damit die Notfallversorgung an die Existenz von Notfallzentren bzw. Notfallaufnahmen an den Kliniken gebunden ist. Dies führt dazu, dass Fachkrankenhäuser in eingeschränkter Form an der Notfallversorgung der psychiatrischen Patienten teilnehmen. Insbesondere auch die Versorgung kinder- und jugendpsychiatrischer Notfälle stellt durch teilweise lange Anfahrtszeiten ein erhebliches Problem dar.

Mit der geplanten Reform der Notfallmedizin durch die aktuellen Gesetzesvorhaben des BMG steht in Aussicht, dass sich die gesamte Notfallversorgung ändern wird. Dies wird auch gravierende Auswirkungen auf die Versorgung der psychiatrischen Patienten haben. Verschiedene Aspekte wurden ausführlich diskutiert, wobei der Ausschuss nach Vorliegen des Gesetzesvorhabens des BMG dieses Thema erforderlichenfalls noch einmal aufgreifen wird.

Der folgende Beitrag unseres stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Leiter der Arbeitsgruppe Maßregelvollzug, Herrn Gerald Jank, befasst sich mit einem Workshop zur Arbeit der Besuchskommissionen der verschiedenen Bundesländer, der im März 2024 in Köln stattfand. Erstmals trafen sich diese Institutionen zum Austausch, dies auf Einladung der Aktion Psychisch Kranke sowie des Betreuungsgerichtstages und des Bundesnetzwerkes Selbsthilfe Seelische Gesundheit. Auch hier ist deutlich geworden, welche herausgehobene Stellung die Struktur des Sachsen-Anhaltischen Ausschusses mit seinen Besuchskommissionen im Vergleich zu den Gegebenheiten in fast allen anderen Bundesländern hat.

Weiterhin findet sich ein wichtiger Beitrag von Herrn Kai-Lars Geppert, Ausschussmitglied und Vorsitzender der BK 6, zur Kündigung des Landesrahmenvertrages für den Bereich der Eingliederungshilfe. Diese Thematik wird uns noch länger beschäftigen, und es wird abzuwarten sein, ob ein neuer Rahmenvertrag zustande kommt oder das Land stattdessen mit einer Rechtsverordnung reagieren wird.

Im Anschluss folgt der Tätigkeitsbericht des Ausschusses und der Kommissionen. Im Zeitraum zwischen Mai 2023 bis April 2024 konnten 92 Einrichtungen besucht werden. Außerdem haben Ausschuss- und Kommissionsmitglieder an verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächsrunden teilgenommen. Besonders hervorzuheben ist, dass mittlerweile die Gründung vieler Gemeindepsychiatrischer Verbände erfolgt ist und diese Verbände, nach den Vorgaben des neuen PsychKG LSA, nunmehr in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten existieren. Ausnahme ist der Landkreis Wittenberg, wo nach Auffassung des Landkreises die fehlende langfristige Landesfinanzierung einer GPV-Gründung entgegenstehe.

Weiter offen bleibt der Abschluss des Dialogprozesses der Landesarbeitsgemeinschaft der psychosomatischen Kliniken zur stärkeren Beteiligung im Rahmen der Ausschusstätigkeit. Hier wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, die auch in die geplante Novellierung des PsychKG LSA eingehen sollen. Ein abschließender Sachstand ist hier zurzeit noch nicht erreicht.

Erneut bleibt an dieser Stelle mein außerordentlicher Dank an die Leiterin unserer Geschäftsstelle, Frau Glaubitz, sowie ihre Mitarbeiterin Frau Schäffel, ohne die die Organisation der Besuchstätigkeit und der Ausschussarbeit undenkbar wären. Diese herausragende und kompetente Arbeit der Geschäftsstelle findet auch dieses Mal wieder ihren Niederschlag in der Qualität und der Gestaltung dieses Berichtes.

Wie immer gilt mein Dank auch dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes für die stete Unterstützung der Arbeit des unabhängigen Ausschusses.

Ein besonderer Dank gilt natürlich insbesondere allen Ausschuss- und Besuchskommissionsmitgliedern für die ehrenamtliche und wirklich unermüdliche Arbeit, die nun schon über 30 Jahre lang zum Wohl der Patienten und Betroffenen im psychiatrisch-psychosomatischen Sektor geleistet wird.

Ich hoffe, dass auch dieser Ausschussbericht neugierige und interessierte Leser in allen Feldern der Gesellschaft findet, insbesondere in der Politik.

Seitens des Ausschusses wünschen wir uns, dass die Anregungen, Kritikpunkte und Themenfelder aufgegriffen werden, um in einem weiterlaufenden Prozess die Lage von Betroffenen, Patienten, Angehörigen und Familien dauerhaft zu stabilisieren und zu verbessern.



Henning Flechtner

1. Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung von psychisch erkrankten Menschen – Ergebnisse und Perspektiven

Jörg Holke, Aktion Psychisch Kranke e.V., Bonn

Die Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) hatte 2018-2022 den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierten Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen organisiert. Die Ergebnisse hat die Bundesregierung aufgegriffen und zudem eine Fortführung bewilligt. Im Fokus werden die Schnittstellen in der Versorgung, verbunden mit aktuellen Herausforderungen, stehen.

Im November 2018 fand die Auftaktveranstaltung „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ in Berlin im Rahmen der Jahrestagung der APK statt. Ziel des damals vom BMG initiierten Dialoges war eine Standortbestimmung, die Verständigung über Entwicklungsbedarfe und die Formulierung von Handlungsempfehlungen für eine personenzentrierte Organisation der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen. Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und sonstige Expertinnen und Experten waren eingeladen, sich zu beteiligen.

1. Strukturen und Inhalte des Psychiatriedialoges

Im Verlauf des Dialoges fanden in dem Zeitraum 2019 bis 2021 (coronabedingt geweiteter Zeitraum) vier Dialogforen statt mit den Themenschwerpunkten:

- „Versorgungsbereiche nach dem SGB V“,
- „Selbstbestimmung und Partizipation“,
- „Zielgruppenspezifische Versorgungsfragen“,
- „Personenzentrierte Versorgung – Vernetzung und Kooperation“.

In diesen Veranstaltungen berieten die vom BMG eingesetzte Dialoggruppe und weitere, jeweils nach Themenfeld, zugeladene Expertinnen und Experten, um in diesen Themenfeldern Handlungsbedarfe zu verifizieren sowie Handlungsempfehlungen daraus zu entwickeln und zu priorisieren.

Die Dialoggruppe bestand aus 30 ständigen Mitgliedern (Expertinnen/Experten) aus Verbänden, Fachgesellschaften, der Selbsthilfe und Vertretenden der Leistungsträger sowie der Selbstverwaltung. Ständige Gäste waren der Patientenbeauftragte und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen sowie das Robert-Koch Institut.

Eine vom BMG zusätzlich installierte Lenkungsgruppe, die aus Mitgliedern der Dialoggruppe besetzt wurde, übernahm die Aufgabe der zusammenführenden Abstimmung der Arbeitsergebnisse.



© Psychiatrieausschuss, 2024

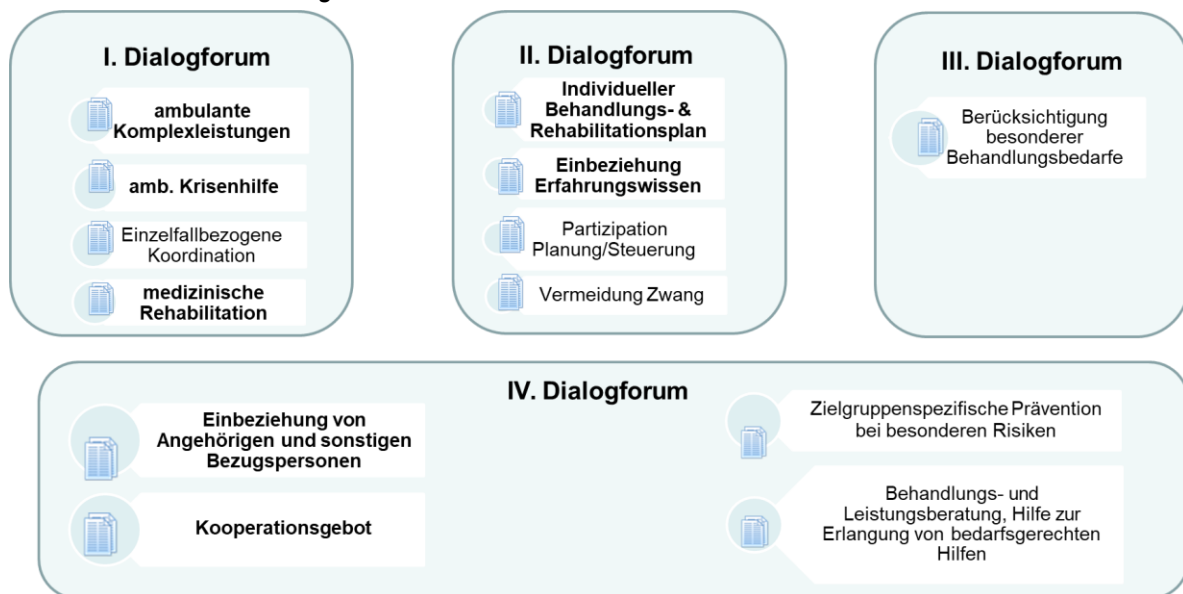
Im Vorfeld der Dialogtreffen wurden die Verbände zur Abgabe von Stellungnahmen und ergänzenden Arbeitstreffen zu den Themenfeldern eingeladen. Insgesamt konnten so fast 200 schriftliche Stellungnahmen von 65 Verbänden und sechs Einzelexpertinnen und -experten im Dialogprozess ausgewertet und einbezogen werden.

In allen Phasen des Dialoges waren Expertinnen und Experten mit eigener Krankheitserfahrung, Selbsthilfevertreterinnen und -vertreter sowie Nutzerinnen und Nutzer von psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen in die Planung und Durchführung der Veranstaltungen einbezogen.

Zu jedem Dialogforum wurden gesonderte Vorbereitungsveranstaltungen für Interessierte aus den Reihen der Selbsthilfe durchgeführt, welche in enger Kooperation mit dem Bundesweiten Netzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e.V. (NetzG) organisiert wurden.

Für den Bereich der Behandlung konnten in den Dialogforen und mit den beteiligten Expertinnen und Experten 13 Handlungsfelder und darauf bezogene Zielsetzungen konsentiert sowie Handlungsempfehlungen diskutiert und priorisiert werden. Der Fokus lag im Binnenbereich des SGB V (Abschlussbericht downloadbar unter www.psychiatriedialog.de).

Abb. 1: Überblick Handlungsfelder



Eine vorrangige Zielsetzung des Psychiatriedialoges war, die Ergebnisse des Dialogprozesses so weit wie möglich auch für die politische Umsetzung aufzubereiten.

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung wurden Ergebnisse aus dem Dialog aufgegriffen. Insbesondere sind hier aus der gesundheitspolitischen Perspektive anzuführen:

- ambulante niedrigschwellige Hilfen und schneller Zugang zu psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen bei psychischen Krisen,
- Auf- und Ausbau von intensiven, ambulanten Komplexleistungen für psychisch erkrankte Menschen,
- zielgruppenspezifische Prävention bei besonderen Risiken,
- Berücksichtigung von besonderen Behandlungsbedarfen, wie der Sprachmittlung.

Aber auch die medizinische Rehabilitation, die Einbeziehung von Erfahrungswissen und die Behandlungs- und Leistungsberatung finden sich in den Vorhaben und Aktivitäten der Koalition wieder.

Die Ergebnisse in den angeführten Handlungsfeldern, die Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben bzw. aktuell in Bearbeitung sind, werden im Folgenden zunächst zusammenfassend dargestellt und anschließend der aktuelle Umsetzungsstand beschrieben. Die Ergebnisse in den weiteren sechs Handlungsfeldern sind im Abschlussbericht (downloadbar unter www.psychiatriedialog.de) nachzulesen. Diese Empfehlungen werden teilweise in der Fortführung des Psychiatriedialoges aufgegriffen und noch erweitert auf die Teilhabe-Leistungsbereiche (siehe 4.).

2. Ergebnisse des Dialoges in den Handlungsfeldern mit aktuellem Bezug

A Handlungsfeld: Ambulante Krisenhilfe

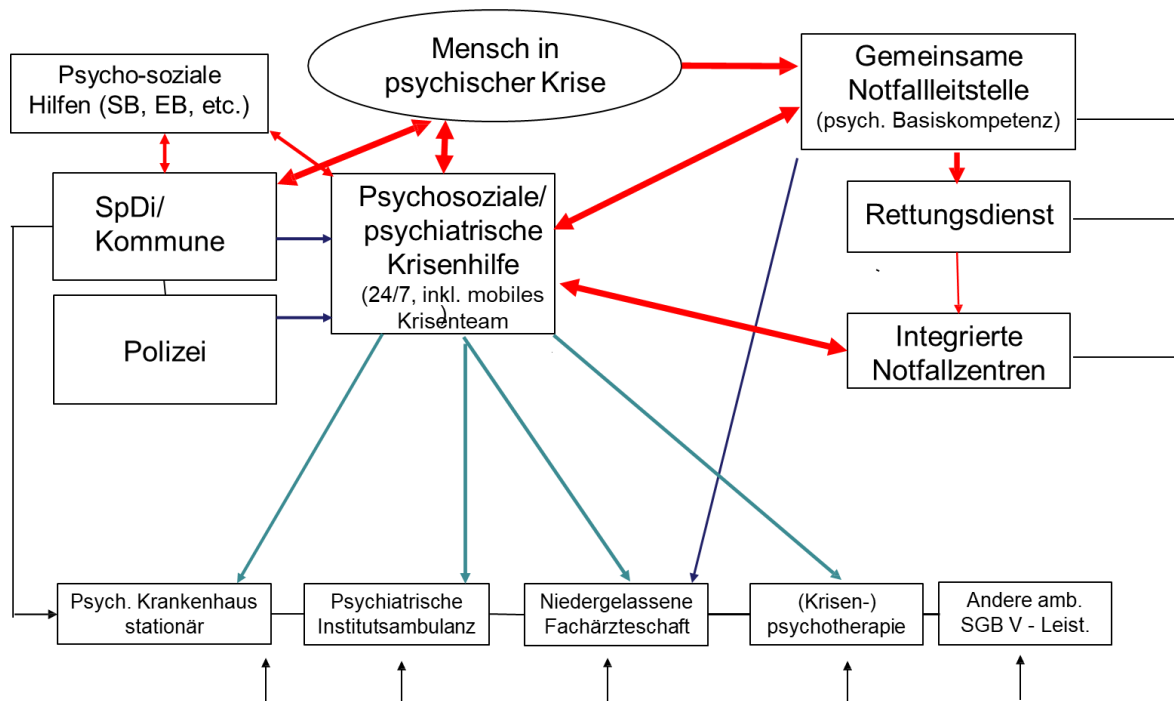
Konsenterte Handlungsbedarfe und Zielsetzungen:

- Ambulante, niedrigschwellige Hilfen bei psychischen Krisen und schneller Zugang zu psychiatrisch/psychotherapeutischen Leistungen sind flächendeckend und zu jeder Zeit durch eine psychiatrisch-fachkompetente Krisenhilfe sicherzustellen.
- Psychiatrische Krisenhilfe beinhaltet diagnostische Abklärung, Gefahrenabwägung, therapeutische Krisenintervention und Begleitung sowie verlässliche Weiterleitung zu nachfolgend erforderlichen Hilfen.
- Außer der psychiatrischen Krisenhilfe sind auch andere Hilfsangebote für Menschen in psychischen Krisen erforderlich, zum Beispiel im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (ÖGD, Jugendhilfe).
- Empfohlen wird der Ausbau der Krisenhilfe und deren verstärkte Vernetzung unter Einbeziehung bestehender Strukturen.

Diskutierte Handlungsoptionen:

- Die Krankenkassen beteiligen sich an der Finanzierung. Vorgeschlagen wird ein Anteil von 50 %, der extrabudgetär vergütet wird.
- Es werden keine neuen Einrichtungen geschaffen, sondern bestehende Strukturen werden genutzt und ausgebaut.
- Eine Verzahnung mit der Notfallversorgung und den geplanten integrierten Notfallzentren ist sicherzustellen (siehe folgende Abbildung).
- Eine Verankerung im SGB V bietet Finanzierungssicherheit. Vorgeschlagen wird die Einfügung eines § 37d – ambulante Krisenhilfe.

Abbildung 2: Verankerung psychosozialer/psychiatrischer Krisenhilfe



B Handlungsfeld: Intensive, ambulante Komplexleistungen für psychisch Kranke

Konsentigte Handlungsbedarfe und Zielsetzungen:

- Schwer psychisch erkrankte Menschen benötigen in vielen Fällen abgestimmte multi-professionell erbrachte Komplexleistungen. Die Dialoggruppe hat in ihrem ersten Treffen im Juni 2019 einen Ausbau entsprechender ambulanter Angebote empfohlen.
- Eine Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden, koordinierten und strukturierten Behandlung insbesondere für schwer psychisch erkrankte Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf wurde vom G-BA erstellt (2021).
- Weiterer gesetzlicher und konzeptioneller Handlungsbedarf wurde intensiv diskutiert. Dabei wurden Positionen deutlich, die eine weitergehende gesetzliche Vorgabe empfehlen, und andere, die die Empfehlung als umgesetzt ansehen oder zumindest empfehlen abzuwarten, bis die Wirkung der KSVPsych-RL erkennbar ist.

Diskutierte Handlungsoptionen:

- Im Einzelfall erforderliche Behandlungsleistungen werden interdisziplinär, multi-professionell und personenbezogen erbracht und integriert als mobile und ambulante Komplexleistung durchgeführt. Auch hier erfolgt eine extrabudgetäre Vergütung mit gestuften, bedarfsbezogenen (Wochen-)Pauschalen.
- Im SGB V wird ein § 43c SGB V eingefügt (aktuell c wird dann d):
„Ambulante Komplexleistungen für psychisch Kranke“
Schwer psychisch erkrankte Versicherte haben Anspruch auf ambulante psychiatrische Komplexleistungen, die unter ärztlicher Verantwortung erbracht werden. Diese werden im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung oder durch Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen erbracht und umfassen ärztliche und nichtärztliche Leistungen.

C Handlungsfeld: Zielgruppenspezifische Prävention bei besonderen Risiken

Zielsetzung und Handlungsbedarfe:

- Zur Verhütung psychischer Erkrankungen sind auch Präventionsleistungen für psychisch besonders belastete Menschen sowie Präventionsleistungen für Kinder psychisch erkrankter Eltern sinnvoll. Dazu bestehen bereits Möglichkeiten im Bereich der Präventionsleistungen der GKV.
- Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Prävention sind im Vergleich der Sozialleistungsbereiche vorbildlich.
- Der Präventionsleitfaden sieht auch Leistungen zur Prävention psychisch besonders belasteter Versicherter vor. Dies sollte in der Umsetzung gefestigt und verstärkt werden.

Diskutierte Handlungsempfehlungen:

- Um die Präventionsleistungen bei besonderen Risiken zu stärken und verbindlicher zu regeln, wird in § 20 Abs. 4 in Punkt 1 angefügt:
„...“, einschließlich von Leistungen der indizierten Prävention und selektiven Prävention,
...“

D Handlungsfeld: Berücksichtigung besonderer Behandlungsbedarfe

Zielsetzung und Handlungsbedarfe:

- Aus krankheitsbedingten, behinderungsbedingten oder sich aus der Lebenssituation ergebenden Aspekten können besondere, vom üblichen Behandlungsbedarf qualitativ und quantitativ erheblich abweichende Bedarfe entstehen. Dafür wurden als Beispiele genannt:
psychisch erkrankte Versicherte
 - o mit erheblicher körperlicher Behinderung, z. B. Gehörlosigkeit, Sehbehinderung,
 - o mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung,
 - o mit erheblicher somatischer Komorbidität,
 - o mit erheblicher Fremd- oder Selbstgefährdung,
 - o mit gebotener Einbeziehung von Kindern, auch Säuglingen,
 - o mit sonstigen spezifischen Behandlungsanforderungen.Für diese Zielgruppen bestehen teilweise spezialisierte Einrichtungen.
- Die bedarfsgerechte Behandlung und die Rehabilitation der psychisch erkrankten Versicherten mit besonderem Behandlungsbedarf sind sicherzustellen und fortzuentwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass auch ambulante Angebote und Angebote im Rahmen der regionalen Regelversorgung genutzt werden können. Für eine geeignete Hilfe beim Zugang zu spezialisierten Leistungen ist zu sorgen (Zugangssteuerung).

Diskutierte Handlungsempfehlungen:

- Zuschlagsfaktoren sollen vereinbart werden für psychisch erkrankte Versicherte mit erheblicher somatischer Komorbidität, zusätzlicher Behinderung, mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen oder sonstigen spezifischen Behandlungsanforderungen. Unter „erheblich“ wird ein Mehraufwand von mindestens 50 % verstanden.

- Vorgeschlagen wird die Einfügung eines § 123 SGB V „Besondere Behandlungsbedarfe psychisch Kranker“:
„Zur Vergütung von Behandlungsleistungen für psychisch erkrankte Versicherte, deren Behandlungsbedarf erheblich erhöht ist durch zusätzliche, über die psychische Erkrankung hinausgehende, die Behandlung erschwerende Begleitumstände, können pauschalierte, personenbezogene Zuschlagsfaktoren vereinbart werden. Diese erhöhen die Vergütung aller erforderlichen Leistungen im Bereich der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Behandlung sowie der Behandlung durch psychiatrisch/psychosomatische Krankenhäuser und Abteilungen. Dies dient dem pauschalierten Ausgleich für zeitlichen Mehraufwand, erforderliche Hinzuziehung spezifischer Kompetenz oder therapiesichernde Maßnahmen.“

E Handlungsfeld: Ambulante und mobile medizinische Rehabilitation

Zielsetzung und Handlungsbedarfe:

- Trotz eines bereits bestehenden Anspruchs auf medizinische Rehabilitation kann nicht sicher festgestellt werden, dass für alle Versicherten, insbesondere mit schweren psychischen Erkrankungen, ein bedarfsgerechtes Angebot besteht.
- Aktuell fehlen Angebote ambulanter und mobiler Rehabilitation für psychisch erkrankte Menschen (siehe Abb. 3.).
- Bestehende Rahmenempfehlungen beziehen sich vorrangig auf Rehabilitation von Versicherten mit psychisch/psychosomatischen Erkrankungen und auf solche mit einer im Hinblick auf Erwerbsfähigkeit positiven Reha-Prognose.
- Es sollte geprüft werden, ob mit neuen, insbesondere mobilen Formen medizinischer Rehabilitation bisher nicht ausreichend versorgte Versicherte erreicht werden können.

Abb. 3 Leistungsfälle von Rehabilitationsmaßnahmen der GKV-Versicherten

Rehabilitationsmaßnahmen	Alter				
	☐Alle Altersgruppen ▲▼	Unter 15 Jahre ▲▼	15 bis unter 20 Jahre ▲▼	20 bis unter 65 Jahre ▲▼	65 Jahre und älter ▲▼
☐Alle Rehabilitationsmaßnahmen	18.206	1.894	810	7.752	7.750
☐Alle stationären Rehabilitationsmaßnahmen	17.286	1.888	773	7.068	7.557
⊕Stationäre Rehabilitation	16.823	1.888	768	6.624	7.543
Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter	463	-	5	444	14
⊕Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen	920	6	37	684	193

Quelle: <https://www.gbe->

[bund.de/gbe/!isgbe.indikatoren_set_page?p_uid=gast&p_aid=79606247&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=886&p_ansnr=31055270&p_version=2&p_thema_id=23021&p_thema_id2=1&p_thema_id3=&p_thema_id4=&D.000=3744&D.008=4364&D.100=10101&D.946=14493](https://www.gbe-bund.de/gbe/!isgbe.indikatoren_set_page?p_uid=gast&p_aid=79606247&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=886&p_ansnr=31055270&p_version=2&p_thema_id=23021&p_thema_id2=1&p_thema_id3=&p_thema_id4=&D.000=3744&D.008=4364&D.100=10101&D.946=14493) online zuletzt abgerufen 15.04.2024

Diskutierte Handlungsempfehlungen:

- Bei der Leistungserbringung sind mobile, flexible, individualisierte und ambulante Angebote sicherzustellen. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wird beachtet.
- Dabei kommt der therapeutischen Kontinuität, einschließlich der personellen Kontinuität der Therapeutinnen und Therapeuten, und der zeitnahen Realisation hohe Bedeutung zu. Diese kann insbesondere durch eine Verknüpfung mit psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung durch Krankenhäuser bzw. Angebote im Rahmen der vertragsärztlichen Strukturen einschließlich nach der KSVPsych-RL erreicht werden.

- Ein Rehabilitationszeitraum von vier bis acht Monaten wird vorgeschlagen.
- In einem neuen § 111 SGB V wird verankert, dass psychiatrische und psychosomatische Kliniken und Anbieter von ambulanten Komplexleistungen im Rahmen vertragsärztlicher Behandlungen zur ambulanten und mobilen psychiatrischen Rehabilitation der Versicherten zuzulassen sind.

F Handlungsfeld: Einbeziehung von Erfahrungswissen

Zielsetzungen und Handlungsbedarfe:

- Der Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern mit eigener Behandlungserfahrung wurde positiv bewertet und ein weiterer Ausbau im Bereich der psychiatrisch/psychotherapeutischen und psychosomatischen Krankenhausbehandlung sowie eine Ausweitung auf andere Leistungsbereiche, zum Beispiel Krisenhilfe, medizinische Rehabilitation und ambulante Komplexleistung, wurden befürwortet.
- Dabei herrschte Übereinstimmung, dass neben dem Erfahrungswissen auch eine Qualifikation erforderlich ist, die durch entsprechende Aus-, Fort- oder Weiterbildungen zu erwerben ist. Daraus erwächst die Empfehlung, dass das Berufsbild der Genesungsbegleitung geschärft und insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsvoraussetzungen, der Anleitung und Supervision, der Aufgabenbeschreibung und der Vergütung konkretisiert werden sollte.

Diskutierte Handlungsempfehlungen:

- Als Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung zur Stärkung des Einsatzes von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern wurde diskutiert, diese in die Bestimmungen zu den Richtlinien zur Sicherung der Qualität in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen in § 136a Abs. 2 aufzunehmen.

G Behandlungs- und Leistungsberatung

Zielsetzungen und Handlungsbedarf:

- Es ist eine der zentralen Herausforderungen der Versorgung psychisch erkrankter Versicherter, diesen einen möglichst schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu erforderlicher Behandlung und Rehabilitation zu ermöglichen.
- Dazu können notwendig sein: individuelle Information über Leistungen, Beratung zur Orientierung über die Eignung der Leistungen und zur Förderung eines schnellen Zugangs zu erforderlichen Hilfen.
- Dies sollte Empfehlungen zu den im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, Hinweise zu dem dazu vorhandenen örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen beinhalten. Bei Erstellung und Umsetzung der Empfehlungen ist Einvernehmen mit dem Hilfesuchenden und allen an der Behandlung, Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten anzustreben.

Diskutierte Handlungsempfehlungen:

- Für psychisch erkrankte Versicherte wird im SGB V ein Anspruch auf eine individuelle Beratung über Behandlungs- und sonstige Leistungsmöglichkeiten geschaffen.

- Die Beratung beinhaltet insbesondere Empfehlungen zu den im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, Hinweise zu dem dazu vorhandenen örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen.
- Bei Erstellung und Umsetzung der Empfehlungen ist Einvernehmen mit dem Hilfesuchenden und allen an der Behandlung, Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten anzustreben.
- Die entsprechenden Formulierungen könnten als Anspruch aller Versicherten im § 11 SGB V zum Beispiel als Absatz 7 oder als Anspruch von psychisch erkrankten Versicherten im Bereich der §§ 27 bis 43 SGB V aufgenommen werden.

3. Umsetzung der angeführten Ergebnisse in bundes-, landes- und untergesetzliche Aktivitäten und Initiativen

In der laufenden Legislatur stellt sich die Umsetzung der Ergebnisse der Aktivitäten und Initiativen der Regierungskoalition, der Dialogbeteiligten inklusive der APK als damals geschäftsführende Instanz wie folgt dar:

Abbildung 3: Umsetzung Handlungsempfehlungen

Handlungsbedarf/ Zielsetzung/ Empfehlung	bundesgesetzliche Initiativen	untergesetzliche Regelung (RL/EV)	landes- gesetzliche Entwicklungen
A Ambulante Krisenhilfen	Koalitionsvertrag; STN Regierungskommission Notfallversorgung (psychosozialer Kriseninterventionsdienst); Antrag Suizidprävention		Rettungsdienstgesetze der Länder; APK-Fachgespräch mit den Ländern
B Ambulante intensive Komplexleistungen	Koalitionsvertrag; APK-Fachgespräch; Initiative der APK zur intensiven aufsuchenden Komplexleistung; Bericht an das BMG vorgesehen	Koordinierte, strukturierte Versorgung (KSV-Psych RL) Erwachsene; G-BA arbeitet an koordinierter Leistung für Kinder und Jugendliche	
C Zielgruppenspezifische Prävention bei besonderen Risiken	Koalitionsvertrag, Entschließungsantrag Suizidprävention (s. ambulante Krisenhilfe)		
D Berücksichtigung besonderer Behandlungsbedarfe	Versorgungsgesetz I oder II (Psychotherapie)	PPP-RL-Weiterentwicklung	
E Ambulante (mobile) medizinische Rehabilitation		Überarbeitung RPK-Empfehlungsvereinbarung „Gemeinsame Empfehlungen zur mobilen Rehabilitation“ der GKV	Modellprojekt Stuttgart, Überführung in Regelversorgung, Initiativen im APK-Projekt
F Behandlungs- und Leistungsberatung	RE Gesundheitsversorgungsgesetz (GVSG) – Gesundheitskioske; (Gesetz: Stiftung Unabh. Patientenberatung)	Psychotherapie-RL Sprechstunde (?); Umsetzung	
G Einbeziehung von Erfahrungswissen		PPP-RL; Weiterentwicklung	Krankenhauspläne der Länder (NRW)

Es wird darauf ankommen, im Laufe des Jahres 2025 die jeweiligen Gesetzgebungsverfahren offensiv zu nutzen, die formulierten Reformbedarfe jeweils zu platzieren. Hier wird es, neben den Ministerien, auf die Ansprache an die Abgeordneten in den Ausschüssen, aber auch auf die Mitwirkung der Länder ankommen.

4. Fortführung des Psychiatriedialoges – Schnittstellen im Fokus

Gezeigt hatte sich im Psychiatriedialog zugleich ein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Schnittstellen zu den Leistungsbereichen der Sozialen Teilhabe, Arbeit, Beschäftigung und Bildung, den medizinischen Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung und der Pflege. Des Weiteren wurden Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe und dem Betreuungsrecht thematisiert. Diese konnten auf Grund der Fokussierung auf den Wirkungskreis des SGB V nicht weiterbearbeitet werden.

Stichworte sind hier insbesondere niedrigschwellige Zugänge mit Beratung und Unterstützung, ein leistungsträgerübergreifendes Versorgungsmanagement, Integrierte Behandlungs-, Teilhabe- und Pflegeplanung, Kontinuität in der einzelfallbezogenen Koordination, abgestimmte Dokumentation, übergreifende Netzwerk- bzw. Verbundarbeit, eine gemeinsame (regionale) Qualitätssicherung und die Digitalisierungserfordernisse. Der Fokus ist auf die verschiedenen Lebenslagen und Lebensphasen auszurichten. Aber auch die Herausforderungen in Bezug auf Fachkräftemangel, Klimawandel und Geschlechterdiversität sind hier übergreifende Themenstellungen.

Zur Bearbeitung dieser Problemstellungen wurden aus dem Gesundheitsetat Mittel für die APK bewilligt. Die Fortführung ist damit auch in die Trägerschaft der APK delegiert. Geplant ist die Dialogfortführung mit einem zum ersten Psychiatriedialog vergleichbaren Beteiligungsformat (Auftaktveranstaltung, Arbeitsphasen mit Dialogforen und Verbände- und Selbsthilfe- und Selbstvertretungsbeteiligung, Abschlussveranstaltung).

Diese ist in weitestgehender Kontinuität zum ersten Psychiatriedialog besetzt (ca. 30 Mitglieder). Die Dialoggruppe berät im Rahmen von fünf Dialogforen unter Beteiligung jeweils themenspezifisch zugeladener Sachverständiger. Des Weiteren sind bei allen Dialogforen die am Dialogprozess beteiligten Ministerien einbezogen.

Koordiniert wird der Dialogprozess durch die APK-Steuerungsgruppe im Hinblick auf das Ziel, Lösungsansätze zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei wird die APK-Steuerungsgruppe von den Arbeitsgremien der APK und der Geschäftsstelle unterstützt. Die Ergebniszusammenführung wird durch die APK sichergestellt.

Am 19.06.2023 fand im Logenhaus in Berlin die Auftaktveranstaltung der Fortführung des Dialoges mit fast 100 Teilnehmenden unter Beteiligung der drei Ministerien Gesundheit, Arbeit und Soziales und Justiz statt.

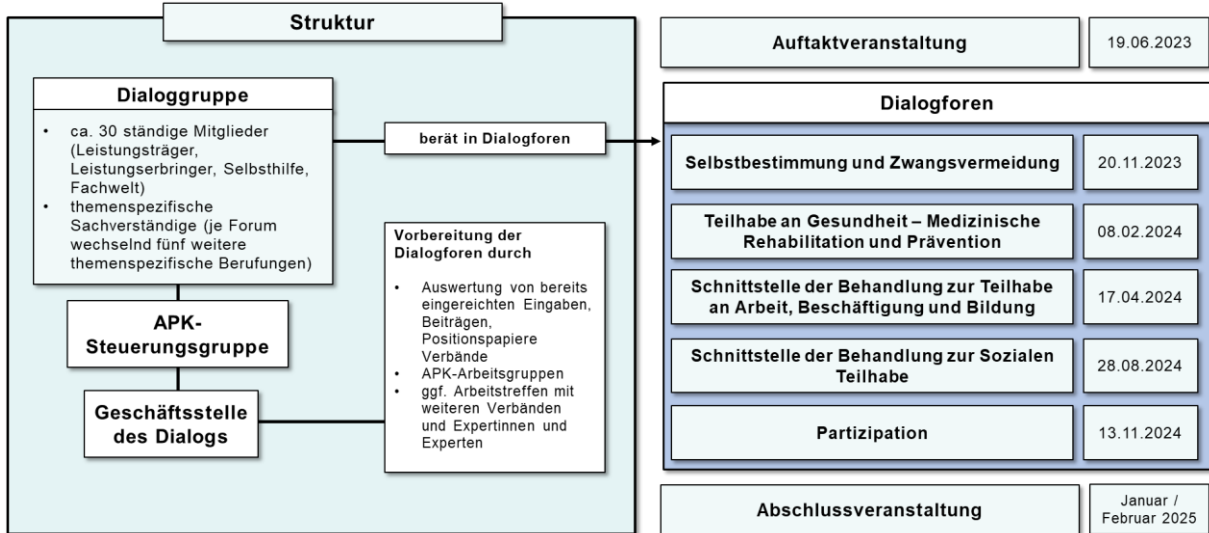
Festgelegt wurden nach der Auftaktveranstaltung die Themenstellungen und die Terminierung für fünf Dialogforen:

- Selbstbestimmung und Zwangsvermeidung (November 2023),
- Teilhabe an Gesundheit – Medizinische Rehabilitation und Prävention (Februar 2024),
- Schnittstelle Behandlung zur Teilhabe an Arbeit, Beschäftigung und Bildung (April 2024),
- Schnittstelle Behandlung zur Sozialen Teilhabe (August 2024),
- Partizipation (November 2024).

1. Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen

Für Anfang 2025 ist die Abschlussveranstaltung geplant. Zu jedem der Foren sind im Vorfeld Stellungnahmen der Verbände gewünscht und vorbereitende Formate in Planung (vorwiegend online). Unter www.apk-ev.de wird auf der Projektseite der fortlaufende Dialogprozess dokumentiert.

Abb. 4 Struktur und Ablauf Fortführung des Psychiatriedialoges im Überblick



Vor dem Hintergrund übergeordneter versorgungspolitischer Herausforderungen, wie der Personalentwicklung in Zeiten von Fachkräftemangel, dem Klimawandel, der Wahrung der Menschenrechte, dem Umgang mit Partizipation und Geschlechterdiversität sowie den Folgen von Wohnungslosigkeit und Armut, hat die Fortführung des Dialoges ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm bis 2025 vor sich.

Abb. 5 Handlungsbedarfe Schnittstellen / Querschnittsthemen

Strukturen und Konzepte	Übergeordnete Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Zugang / Beratung - Planung (Integrierte Planung Behandlung, Teilhabe, Pflege) - Konferenzstrukturen / in Präsenz / virtuell (Teilhabe / Kinder- und Jugendhilfe / Pflege / Gesamt) - Verfahrensroutinen / -abläufe (gesetzlich / konzeptionell) - Dokumentation (inkl. Digitalisierung) - Kooperation der Leistungsträger / Leistungserbringer - Netzwerke / Verbundstrukturen - Regionale Qualitätssicherung (inkl. Digitalisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung - Partizipation / Selbstbestimmung - Geschlechterdiversität - Fachkräftemangel - Sozialräume / Orte - Wohnungslosigkeit - Menschenrechte - Klimawandel - Krisenhilfen - Rassismus - Barrierefreiheit - Dialog

↑
Lebensphasen

Hilfreich wird sein, die Erfahrungen aus dem ersten Psychiatriedialog für den Prozess zu nutzen und daran anzuknüpfen. Aufgabenstellung wird zudem sein, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und Umsetzungsoptionen noch in dieser Legislatur im Blick zu haben. Eine Berichterstattung an den Gesundheitsausschuss und die beteiligten Ministerien ist vorgesehen. Soweit realistisch sollen Ergebnisse der Fortführung des Dialoges noch in aktuelle Gesetzesentwicklungen (Artikelgesetze) eingespeist werden.

Weitere Umsetzungsoption wird ein Entschließungsantrag zum Ende der Legislatur – möglichst mit allen im APK-Vorstand vertretenen Parteien – mit dem Ziel sein, Eckpfeiler für die nächste Legislatur mit den Ergebnissen beider Dialoge in den Koalitionsvertragsvorbereitungen zu platzieren.



© Psychiatrieausschuss, 2024

2. **Psychiatrie und Notfallmedizin in Sachsen-Anhalt – Bestandsaufnahme und Ausblick**

Dr. med. Hartmut Stefani

Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes südlicher Saalekreis/Merseburg-Querfurt;
Chefarzt der Klinik für Notfall- und Akutmedizin, Carl-von-Basedow-Klinikum
Saalekreis gGmbH

Notfallmedizin: ein Begriff – zwei Welten

Unter dem Begriff Notfallmedizin wird im Allgemeinen ein Teilgebiet der Medizin verstanden, das sich mit der Behandlung von akut eingetretenen, unter Umständen lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen befasst. Dabei wird in Deutschland inzwischen differenziert zwischen der präklinischen Notfallmedizin im Rettungsdienst und der klinischen Akut- und Notfallmedizin in den Notaufnahmen der Krankenhäuser:

Die präklinische Notfallmedizin im Rettungsdienst ist inzwischen stark geprägt durch das Berufsbild des Notfallsanitäters. Notfallsanitäter ist ein nichtärztlicher Gesundheitsfachberuf, dessen dreijährige Ausbildung durch das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) geregelt wird. Nach Abschluss der Berufsausbildung ist die eigenverantwortliche Durchführung heilkundlicher Maßnahmen Notfallsanitätern gesetzlich gestattet. Dazu zählen invasive notfallmedizinische Maßnahmen und die Verabreichung von Medikamenten – seit 2023 auch Betäubungsmittel.

Den Rahmen für das Handeln von Notfallsanitätern bilden Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade, die durch die Ärztlichen Leiter der jeweiligen Rettungsdienstbereiche in Kraft gesetzt werden. Im Rahmen dieser Regelungen wird der überwiegende Anteil an Einsätzen im Rettungsdienst selbstständig durch Notfallsanitäter absolviert, ohne dass ein Notarzt involviert wird. Notärzte wiederum sind Ärzte, die über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ verfügen. Sie müssen dafür nicht über eine Facharztanerkennung verfügen. Die gesetzliche Regelung des Rettungsdienstes in Deutschland ist Ländersache – in Sachsen-Anhalt werden die Angelegenheiten der Notfallrettung durch das Rettungsdienstgesetz (RettdG LSA) geregelt. Träger des Rettungsdienstes sind dabei die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die klinische Akut- und Notfallmedizin in den Krankenhäusern findet überwiegend in den Notaufnahmen statt. Diese haben sich, als Folge verschiedener gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen der letzten Jahre (insbesondere dem G-BA-Beschluss über die Regelungen zu einem gestuften System für Notfallstrukturen in Krankenhäusern gem. § 136c Abs. 4 SGB V), zu eigenständigen Fachabteilungen entwickelt. Diese Notfallkliniken unterliegen einheitlichen Bundesregelungen und bilden die Akut- und Notfallversorgung außerhalb der Zuständigkeit der kassenärztlichen Vereinigungen ab.

Die personelle Ausstattung von Notfallkliniken hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert und ist heute geprägt durch Fachpflegekräfte für Notfallpflege und Fachärzte verschiedener Gebiete, welche die Zusatzbezeichnung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ tragen. In den Notfallkliniken findet ein breites Spektrum notfall- und akutmedizinischer Versorgung statt: Neben einem in den letzten Jahren stetig zunehmenden Aufkommen an Vorstellungen von Patienten mit Erkrankungsbildern niedriger Dringlichkeit bilden sie gleichermaßen die zentralen Anlaufstellen für akut und lebensbedrohlich erkrankte Patienten vieler Fachgebiete.

Durch den o. g. G-BA-Beschluss werden auf Grundlage vorgehaltener Fachabteilungen und der personellen und technischen Ausstattung Notaufnahmen in drei Stufen eingeteilt:

- Notaufnahmen der Basisnotfallversorgung (ggf. mit Zusatzmodulen für Schlaganfall- und Brustschmerzversorgung),
- Notaufnahmen der erweiterten Notfallversorgung,
- Notaufnahmen der umfassenden Notfallversorgung.

Einrichtungen der Spezialversorgung (u. a. psychiatrische Fachkliniken) fallen nicht unter die Regelungen des gestuften Systems der Notfallversorgung.

In der Folge gelten die Notfall-Versorgungsregelungen aus dem Krankenhausgesetz und dem Rettungsdienstgesetz für Einrichtungen der Spezialversorgung nicht. Dies hat besonders für psychisch Erkrankte im Rettungsdienst erhebliche Folgen.

Die Steuerung von Krankenhaus-Zuweisungen aus dem Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt

Seit 2019 ist im Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine landeseinheitliche automatisierte Datenverarbeitung über verfügbare Behandlungskapazitäten der stationären medizinischen Einrichtungen verpflichtend eingeführt. Die Umsetzung erfolgt mittels des interdisziplinären Versorgungsnachweises **IVENA** der Fa. Maines IT-Service GmbH.

Das IVENA-System führt den Krankenhausversorgungsnachweis (Bettennachweis) in Echtzeit mit einer sehr großen Detailtiefe und ermöglicht damit eine effektive Nutzung von Krankenhausressourcen für die Steuerung von Patientenströmen. Das System macht dabei in Abhängigkeit von Leitsymptom, Alter und weiteren Kriterien von Notfallpatienten Vorschläge für geeignete Krankenhäuser. Es informiert die Kliniken frühzeitig über die Zuweisung durch den Rettungsdienst. Das Ziel dieser Anwendung ist eine ressourcenschonende Verteilung von Patienten aufgrund einer breiten, landesweiten Übersicht verfügbarer Kapazitäten.

Die bundeseinheitliche IVENA-Systematik kennt folgende psychiatrische Zuweisungsbilder:

- 431: Suizid angedroht
- 432: psychiatrische Einweisung
- 433: Einweisung nach PsychKG LSA
- 434: Einweisung nach PsychKG LSA mit Fixierung
- 435: akute Verwirrtheit

Durch das IVENA-System werden, basierend auf den Meldungen der Kliniken, alle in Frage kommenden Einrichtungen für die Behandlung des gewählten Zuweisungscode angezeigt. Hat sich ein geeignetes Krankenhaus für die Versorgung des entsprechenden Krankheitsbildes im System abgemeldet, wird dieses im IVENA-System „rot“ angezeigt und eine Zuweisung des Patienten ist primär nicht vorgesehen. In solchen Fällen muss dann ein anderes geeignetes Krankenhaus ausgewählt werden und die Zuweisung dorthin erfolgen. In praxi hat dies zur Folge, dass Patienten mitunter über sehr weite Distanzen in andere Landesteile verbracht und dort einer geeigneten Behandlungseinrichtung zugeführt werden.

Da in Sachsen-Anhalt die Nutzung des IVENA-Systems bei allen Rettungsdienstzuweisungen verpflichtend ist, böte dieses System eine hervorragende Möglichkeit, auf Grundlage der Zuweisungsdaten eine vollständig anonymisierte Langzeit-Analyse der Patientenströme im Bundesland vorzunehmen. Basierend auf einer solchen Auswertung bereits vorhandener Daten ließen sich Versorgungsplanung und Patientensteuerung nicht nur für psychiatrische Notfallpatienten in Sachsen-Anhalt nachhaltig positiv beeinflussen.

Psychiatrisches Einsatzaufkommen im Rettungsdienst

Nach Angaben des Bundes wurden 2017 ca. 16,4 Millionen Rettungsdiensteinsätze in Deutschland absolviert – Tendenz seitdem weiter deutlich steigend. Untersuchungen zeigen, dass darunter ca. 9 bis 10 % psychiatrische Notfälle absolviert werden – damit werden jährlich im Bundesgebiet ca. 1,5 Millionen psychiatrische Notfälle rettungsdienstlich versorgt. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um ausschließlich psychiatrisch erkrankte Patienten. Neben der zunehmenden altersabhängigen Multimorbidität von Patienten sind auch die psychiatrischen Notfälle im Rettungsdienst selbst sehr inhomogen: Ca. 35 % stehen im Zusammenhang mit Alkoholintoxikation oder einem chronischen Abusus, ca. 20 % betreffen akute Suizidalität und ca. 12 % bilden Sedativa- und/oder Hypnotikaintoxikationen ab – meist in Zusammenhang mit Suizidversuchen.

Es wird an diesen Zahlen deutlich, dass ein großer Anteil von psychiatrischen Notfällen im Rettungsdienst bei der Notfall- und Akutversorgung im Krankenhaus einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Psychiatern und Somatikern bedarf. Dies reicht vom oftmals erheblichen Überwachungsbedarf bei intoxikierten Patienten bis hin zur intensivmedizinischen Behandlung oder der Versorgung von Suizidhandlungsfolgen: 50 % rettungsdienstlich versorgter Suizidversuche stehen im Zusammenhang mit Tabletten oder Medikamenteneinnahmen, 16 % im Zusammenhang mit Alkoholintoxikationen, 16 % im Zusammenhang mit Erhängen oder Strangulationen, 15 % im Zusammenhang mit Pulsadereröffnungen und 4 % im Zusammenhang mit Sprüngen von Bauwerken.

Allein für diese große Gruppe psychiatrisch erkrankter Patienten im Rettungsdienst besteht ein erheblicher Bedarf an interdisziplinärer psychiatrisch-somatischer Zusammenarbeit, um eine adäquate Versorgung der Patienten sicherzustellen.

Aktuell und zukünftig bedarf es daher einer im Land flächendeckenden Verfügbarkeit geeigneter psychiatrischer Versorgungseinrichtungen, die für den Rettungsdienst erreichbar sind, an denen Zuweisungen durch das IVENA-System möglich sind. Insbesondere bedarf es aus Sicht des Rettungsdienstes flächendeckend verfügbarer Notfallkliniken, in denen eine interdisziplinäre somatisch-psychiatrische Versorgung sichergestellt werden kann. Eine reine Fachkrankenhaus-bezogene Versorgungsplanung in der Psychiatrie wird der Bedarfsrealität psychiatrischer Patienten im Rettungsdienst nicht gerecht.

Ganz besonders hervorzuheben ist die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens von somatischer Medizin und Psychiatrie im Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hier besteht eine ganz besonders erhebliche Gefahr, dass kurzfristig durch Abmeldungen geeigneter Einrichtungen im IVENA-System oder langfristig durch Einrichtungsschließungen im Rahmen der Krankenhausstrukturreform erhebliche Nachteile für minderjährige Patienten dadurch entstehen, dass diese über weite Wegstrecken heimatfern transportiert werden müssen, um einer interdisziplinären psychiatrisch-somatischen Versorgung zugeführt zu werden.

Nicht unerwähnt kann bleiben, dass eine weitere große Herausforderung sowohl für den Rettungsdienst als auch für die Notfallkliniken in der stark zunehmenden Verlagerung von Bagatellanliegen und Regelversorgungsdefiziten in die Notfallversorgung liegt. Ebenso wie im somatischen Bereich wenden sich zunehmend auch Personen mit psychischen und psychiatrischen Symptomen an Rettungsdienst und Notfallkliniken, deren Beschwerden keine Dringlichkeit besitzen oder einen Notfall darstellen. Oft werden Regelversorgungsdefizite in ambulanten Strukturen von Patienten als Grund für ihr Hilfeersuchen angegeben.

Dieses führt durch die Inanspruchnahme hochspezialisierter notfallmedizinischer und rettungsdienstlicher Ressourcen für die Klärung von Bagatell- oder Nichtzuständigkeitsanliegen von Patienten zu einer empfindlichen Bindung von Kapazitäten, die für die Versorgung tatsächlicher psychiatrischer und somatischer Notfallpatienten nicht verfügbar gemacht werden können.

Besondere Herausforderungen in Sachsen-Anhalt durch (fehlende) Zuständigkeiten bei der Zuweisung psychisch erkrankter Notfallpatienten

Wie sich aus den bisherigen Darstellungen erkennen lässt, ist die Verfügbarkeit und Aufnahmebereitschaft geeigneter Einrichtungen ein Kernelement der adäquaten Notfallversorgung von Patienten. Im spezifischen Kontext der notfall- und akutmedizinischen Versorgung von Patienten mit psychiatrischen Leitsymptomen in Sachsen-Anhalt ist daher der Aspekt der Zuständigkeit von herausgehobener Bedeutung: Da es in Sachsen-Anhalt keine definierten regionalen Pflichtversorgungsgebiete für psychiatrisch erkrankte Patienten gibt, ist eine Abmeldung von stationären psychiatrischen Akutversorgungseinrichtungen im IVENA-System in Sachsen-Anhalt möglich.

Bedauerlicherweise wird dieses Problem nicht dadurch gelöst, dass in § 9 Abs. 6 S. 3 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Erstversorgungspflicht für Notfallpatienten festgeschrieben ist. Denn diese Notfallversorgungspflicht gilt nur für stationäre medizinische Einrichtungen, die über eine Notaufnahme verfügen. Somit besteht für die neun Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie im Land Sachsen-Anhalt weder eine Erstversorgungspflicht für Notfallpatienten nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, noch besteht für diese eine regionale Pflichtversorgung. In der Folge werden regelmäßig durch den Rettungsdienst Patienten in psychiatrische Fachabteilungen transportiert, die weit entfernt vom Wohnort dieser Patienten liegen. Dies führt zu gravierenden Sekundärproblemen:

Einerseits werden durch überregionale Rettungsdiensttransporte Einsatzmittel in erheblichem Zeitumfang gebunden. Andererseits stehen die Patienten vor oft unlösbaren Herausforderungen, sich wieder zurück an ihren Heimatwohntort zu begeben, wenn sie nach der Zuweisung an ein wohnortfernes psychiatrisches Krankenhaus durch den Rettungsdienst keiner stationären Aufnahme bedürfen und nach kurzer Zeit wieder entlassen werden können.

Zusammenfassung der Herausforderungen und mögliche Perspektiven

Obwohl ca. 10 % der Behandlungsfälle im Rettungsdienst einen Bezug zu psychiatrischen Leitsymptomen haben, gibt es insbesondere für diese Patientengruppe unzureichende Informationen über Patientenströme und offene Regelungsbedarfe:

Eine anonymisierte, strukturierte und detaillierte Analyse von Patientenströmen im Rettungsdienst wäre durch das landesweit verbindlich eingesetzte IVENA-System einfach möglich. Darauf basierend ließen sich die Versorgungsplanung und Patientensteuerung nicht nur für psychiatrische Notfallpatienten in Sachsen-Anhalt nachhaltig positiv beeinflussen.

Durch die fehlende Festschreibung regionaler Pflichtversorgungsgebiete in Sachsen-Anhalt und die Möglichkeit zur Abmeldung im IVENA-System für psychiatrische Fachkliniken entstehen für Patienten mit psychiatrischen Leitsymptomen im Rettungsdienst gehäuft längere Wegstrecken in geeignete psychiatrische Notfallversorgungseinrichtungen. Dadurch ergeben sich negative Folgen sowohl für die Patienten als auch für die Vorhaltungen des Rettungsdienstes.

Insbesondere aufgrund des durch Demografie und Multimorbidität bedingten somatischen Mitbehandlungsbedarfes entstehen zunehmende Bedarfe an Sekundärverlegungen von Patienten zwischen psychiatrischen Fachkliniken und somatischen Einrichtungen und damit ein erhöhtes Einsatzaufkommen im Rettungsdienst.

Die hohe und weiter zunehmende Inanspruchnahme rettungsdienstlicher und notfallmedizinischer Versorgungseinrichtungen bei Bagatellanliegen und Regelversorgungsdefiziten von Patienten führt zu einer erheblichen Bindung von Ressourcen und damit zu einer maßgeblichen Einschränkung der Verfügbarkeit von Versorgungskapazitäten für tatsächliche psychiatrische und nichtpsychiatrische Notfallpatienten.

Lösungsansätze können sein:

Durch eine wissenschaftliche Auswertung ließen sich mit Hilfe der seit 2020 vorhandenen voll-anonymisierten IVENA-Daten aus Sachsen-Anhalt wertvolle Informationen über die rettungsdienstliche Versorgungsrealität psychiatrischer Notfallpatienten in unserem Land darstellen.

Durch die Festschreibung verbindlicher Pflichtversorgungsbereiche könnte medizinischen Versorgungseinrichtungen ein stationärer Versorgungsauftrag für eine gewisse Region übertragen werden. Damit würde eine wohnortnah verfügbare Patientenversorgung sichergestellt und Rettungsdienstressourcen effektiver genutzt.

Neben der Fachkrankenhaus-Struktur bedarf es aus notfallmedizinischer Sicht auch zukünftig interdisziplinärer Akutversorgungskliniken, die den somatischen Mitbehandlungsbedarfen psychiatrischer Notfallpatienten gerecht werden. Insbesondere gilt dies für die Versorgung Minderjähriger in Einrichtungen mit pädiatrisch-kinderpsychiatrischer Interdisziplinarität.

Als Lösungsansatz für die zunehmende Inanspruchnahme von Rettungsdienst und Notfallkliniken bei Bagatellanliegen und Regelversorgungsdefiziten wäre eine Mitwirkung psychiatrischer Fachabteilungen an einem telemedizinischen psychiatrischen Konsultationssystem zu erwägen. Dieses könnte als Konsultationsmöglichkeit sowohl für (Not-) Ärzte dienen, die außerhalb psychiatrischer Einrichtungen mit Patienten mit psychiatrischen Symptomen in Kontakt treten. Durch eine regionale Zuständigkeit könnte ein wohnortnaher Bezug für die Patienten gewährleistet werden.

Die Kosten für ein solches System wären bei Mitnutzung vorhandener Telemedizin-Infrastruktur gering, gleichzeitig bliebe der Facharzt-Standard für Psychiatrie gewahrt und rettungsdienstliche Transportaufwendungen für die Abklärungen von Bagatell- und Nichtzuständigkeitsanliegen von Patienten mit psychiatrischen Symptomen würden deutlich reduziert.



© Psychiatrieausschuss, 2024

Der Autor dankt den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt für die Möglichkeit, im Rahmen der Fachtagung am 10.04.2024 die notfallmedizinische Perspektive auf die Versorgung psychiatrischer Patienten präsentieren zu dürfen. Der fachliche Austausch und die sehr konstruktiven Gespräche boten einen hervorragenden Auftakt, um in eine gemeinsame Diskussion einzutreten und damit die Grundlage für einen lösungsorientierten sektorenübergreifenden Austausch zu bilden.

3. Workshop „Besuchskommissionen“ in Köln – bundesweiter Vergleich und Spezifik Sachsen-Anhalts

Gerald Jank, stellvertretender Ausschussvorsitzender und Leiter der AG MRV

Die Aktion psychisch Kranke e.V. (APK), der Betreuungsgerichtstag (BGT) und das Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit (NetzG) veranstalteten gemeinsam mit der Technischen Hochschule Köln im März 2024 einen ersten bundesweiten Workshop, in dem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der bundesweiten Besuchskommissions-Landschaft näher beleuchtet werden sollten.

Für den Psychiatrieausschuss Sachsen-Anhalt nahmen an dem Workshop für den Vorstand Herr Jank, Herr Kästner als BK-Vorsitzender, Frau Kuchler als langjährig erfahrene Psychiatriekoordinatorin und BK-Mitglied sowie Frau Glaubitz als Leiterin der Geschäftsstelle des Ausschusses teil. Der bundesweite Teilnehmendenkreis bestand aus Fachpersonen, Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung, Betroffenen und Angehörigen.

1. Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Als Herausforderungen wurden zu Beginn der ganztägigen Veranstaltung u. a. benannt:

- Die Vorgaben für Besuchskommissionen sind entsprechend dem föderalen Prinzip länderspezifisch, äußerst heterogen und teils sehr vage.
- Die Mitwirkung von Betroffenen und Angehörigen in den Besuchskommissionen ist in einigen Bundesländern gar nicht vorgesehen, in anderen findet sie unter oft schwierigen Rahmenbedingungen statt.
- Es gibt unterschiedliche, in der Regel nur geringe Aufwandsentschädigungen. Eine Erstattung von Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten erfolgt teils gar nicht, obwohl die Anfahrten langwierig und aufwendig sein können.
- Es ist schwer einzuschätzen, welche Wirksamkeit die Besuchskommissionen in der Praxis überhaupt erzielen können. Nur teilweise erfolgen die Begehungen unangemeldet und Gespräche werden mitunter nur mit denjenigen Patientinnen und Patienten geführt, die von der Klinik bzw. Einrichtung dafür ausgewählt wurden. Auch ist nicht überall die Öffentlichkeit der Besuchsberichte oder zumindest der Ergebnisse der Besuche gewährleistet.
- Das Aufgabengebiet der Besuchskommissionen erstreckt sich fast ausnahmslos ausschließlich auf den Rechtsbereich der staatlichen Unterbringung in psychiatrischen Kliniken nach PsychK(H)G. Die Menschen, die zivilrechtlich untergebracht sind, z. B. in geschlossenen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege, aber auch in psychiatrischen Kliniken, sind überwiegend nicht im Blick.

Diese eher allgemein gehaltenen Befunde bzgl. der Arbeit der Besuchskommissionen wurden sodann detaillierter im Rahmen eines Vortrags von Herrn Jörg Holke, Geschäftsführer der APK, untersetzt.

Hierzu hatte die APK allgemein zugängliche Quellen ausgewertet. Schwerpunkte waren hierbei u. a. die Art der Berufung, Mitgliederzusammensetzung, Aufgabenumfang im Hinblick auf die zu besuchenden Einrichtungen, Vorgaben für Besuchsberichte, Entschädigungsregelungen, Besuchsfrequenz, Anmeldung der Besuche (ja/nein), Einbeziehung von Patientinnen und Patienten während des Besuches sowie Akteneinsichtsrecht in Patientenakten.

2. Erkenntnisse und Perspektiven

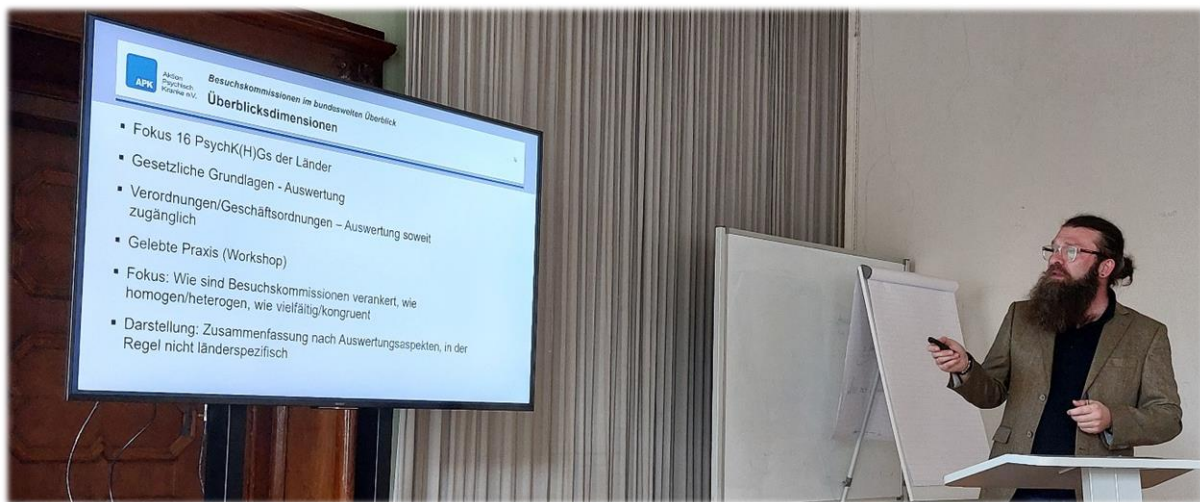
Im Anschluss wurden diese Angaben in mehreren thematischen Arbeitsgruppen validiert und zugleich bedeutsame Aspekte für die Arbeit der Besuchskommissionen herausgearbeitet und weiter vertieft. Die aufgrund der Darstellung der Arbeitsgruppenergebnisse im Abschlussplenum gewonnenen Erkenntnisse und Perspektiven lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Besuchskommissionen als Instrument der zivilgesellschaftlichen Kontrolle oder als ein ergänzendes Element der staatlichen Aufsicht mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung haben sich in Bezug auf freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Versorgung im öffentlich-rechtlichen Bereich der PsychK(H)G der Länder bewährt.
- Es fehlt bisher ein Austausch teilweise in den Ländern, aber insbesondere über die Ländergrenzen hinweg. Der Workshop war dafür eine erste geeignete Plattform. Er sollte als Form des bundesweiten Austausches regelmäßig wiederholt werden.
- Es besteht ein breiter Konsens zur Ausdehnung der Zuständigkeit von Besuchskommissionen auf die betreuungsrechtliche Unterbringung. Rechtlich wären die Hindernisse überwindbar.
- Die Ausdehnung auf alle Orte der Leistungserbringung in der Gemeindepsychiatrie ist denkbar, wäre aber nur unter veränderten Bedingungen für die Kommissionen leistbar. Dies erfordert aber für einen größeren Teil der Länder zunächst einen länderbezogenen Fachdiskurs und bei positiver Entscheidung eine umfassende Umstrukturierung.
- Die Fortbildung von Kommissionsmitgliedern, die nicht durch ihre berufliche Tätigkeit mit dem Feld vertraut sind, ist zu organisieren und zu finanzieren.
- Die Vergütung für die Kommissionsmitglieder ist teilweise zufriedenstellend geregelt, aber für mehrere Länder wird Nachsteuerungsbedarf gesehen.
- Die Besuchsabläufe gestalten sich unterschiedlich, es gibt Argumente sowohl für unangemeldete als auch für angemeldete Besuche.
- Die strukturierte Auswertung und Bewertung der Besuche in Berichtsform werden bundesweit praktiziert, aber die Adressaten sind unterschiedlich, wobei immer eine Rückkoppelung an die besuchte Klinik bzw. Einrichtung vorgesehen ist. Die Einbeziehung der Landesministerien und Landesparlamente als Adressaten stellt sich heterogen dar.

3. Die spezifische Sicht aus Sachsen-Anhalt

Für die Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt ist im Verlauf des Workshops deutlich geworden, dass der Psychiatrieausschuss Sachsen-Anhalt mit seinen Besuchskommissionen im bundesweiten Vergleich neben Niedersachsen das weitreichendste Mandat hat. Das Aufgabenspektrum erfasst die Belange aller seelisch oder geistig erkrankten Personen i. S. d. § 1 Abs. 2 PsychKG LSA. Entsprechend umfangreich sind auch der Katalog und die Anzahl der zu besuchenden Einrichtungen.

In vielen Bundesländern ist hingegen die Zuständigkeit begrenzt auf Patientinnen und Patienten, die nach dem jeweiligen PsychK(H)G freiheitsentziehend untergebracht sind, und auch bei diesen lediglich auf die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und die Dokumentation der Unterbringungsmaßnahmen im Hinblick auf die damit verbundenen Grundrechtseingriffe fokussiert.



© Psychiatrieausschuss, 2024

In der Diskussion wurde deutlich, dass der entscheidende Vorteil einer Einbeziehung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und darüber hinaus – bis hin zu Alten- und Pflegeeinrichtungen – darin besteht, dass auch Fragen der Betreuung und Versorgung psychisch Erkrankter und Maßnahmen im Vorfeld, idealerweise zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen, mit einbezogen werden.

Insoweit kann mit Fug und Recht eingeschätzt werden, dass der Psychiatrieausschuss Sachsen-Anhalt mit seinen Besuchskommissionen im Hinblick auf die Wirksamkeit seiner Tätigkeit bundesweit in der vordersten Liga spielen dürfte.

4. Kündigung des Landesrahmenvertrages für den Bereich der Eingliederungshilfe

Kai-Lars Geppert, Vorsitzender der BK 6

Was regelt der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX?

Der Rahmenvertrag regelt unter anderem die Inhalte, den Umfang, die Vergütung, die betriebsnotwendigen Anlagen und die personelle Ausstattung in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe. Eingliederungshilfe erhalten in Sachsen-Anhalt derzeit ca. 28.000 Bürger.

Aktuelle Situation

Das Sozialministerium hat den Rahmenvertrag zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe (Sozialagentur) und der Vereinigung der Leistungserbringer nach fünfjähriger Laufzeit zum 31. Dezember 2024 einseitig und überraschend gekündigt. Das Sozialministerium beabsichtigt, die Inhalte der Leistungserbringung neu zu strukturieren und spricht von einer „Deinstitutionalisierungsstrategie“ und „Modularisierung“ im Vertrags- und Leistungsrecht. Der Rahmenvertrag sollte die umfangreichen Rechtsänderungen des BTHG auf Länderebene umsetzen, um den Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das Sozialministerium versteht unter „Deinstitutionalisierungsstrategie“ und „Modularisierung“, dass mehr Wahlmöglichkeiten für die Klienten im Bereich Wohnen (Ambulantisierung) und die Stärkung der Übergänge aus den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingeräumt werden. Das Sozialministerium beabsichtigt, bis Ende 2024 einen neuen Rahmenvertrag auszuhandeln und zu vereinbaren. Sofern ein Rahmenvertrag nicht zustande kommt, hat das Land die Möglichkeit, eine Rechtsverordnung zu erlassen, welche einen Rahmenvertrag ersetzt.

Im Juni 2024 hat sich der Sozialausschuss des Landtages mit dem Thema „Kündigung/Neuverhandlung des Landesrahmenvertrages“ befasst, eine weitere Befassung ist für den September 2024 vorgesehen.

Was bedeutet das für den Bereich der Eingliederungshilfe – kurz- und mittelfristig?

Ab Januar 2025 gibt es keine länderspezifische Vertragsgrundlage für die Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe. Anstelle der Regelungen des Rahmenvertrages tritt möglicherweise eine noch zu erlassende Rechtsverordnung.

In den Jahren 2004 bis Mitte 2007 gab es im Land Sachsen-Anhalt schon einmal keinen Rahmenvertrag für den Bereich Eingliederungshilfe. In dieser Zeit wurde überwiegend auf die alten Vereinbarungen Bezug genommen.

kurzfristige Auswirkungen (6 Monate)

Bis Ende September 2024 müssen die Leistungserbringer zu Entgeltverhandlungen für 2025 auffordern. Auf welcher Grundlage die Verhandlungen geführt werden, ist unklar.

mittelfristige Auswirkungen (7-18 Monate)

Um die Angebote inhaltlich und strukturell im Sinne des BTHG (bspw. Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung), der WTG-MindBauVO (Einzelzimmerquote) und der UN-Behindertenrechtskonvention (bspw. Chancengleichheit und Partizipation) weiterzuentwickeln, brauchen die Leistungserbringer eine länderspezifische Regelung.

Sofern länderspezifische Regelungen nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Weiterentwicklung nicht vorankommt.

5. Tätigkeitsbericht des Ausschusses und der Kommissionen

Antje Glaubitz, Geschäftsstelle

Einrichtungsbesuche der regionalen Besuchskommissionen

Zwischen Mai 2023 und April 2024 wurden **92 Einrichtungen** besucht.

Anzahl	Einrichtungsarten
8	Sozialpsychiatrische Dienste/Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste
2	Kliniken/Tageskliniken für KJPP
13	Kliniken/Tageskliniken für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik – Erwachsene
8	stationäre Wohnangebote für Kinder und Jugendliche
2	Maßregelvollzugseinrichtungen
2	Autismusambulanzen
3	Sucht- und Drogenberatungsstellen
2	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
29	besondere Wohnformen i. S. d. SGB XII und WTG LSA sowie IBW, ABW und BW
1	Modellprojekt Wohnen
3	Tagesstätten
19	Alten- und Pflegeeinrichtungen

Tagungen, Veranstaltungen, weitere Aktivitäten

Die folgende Übersicht enthält eine Auswahl der Tätigkeiten der Ausschuss- und Kommissionsmitglieder und des Vorstandes im Berichtszeitraum, soweit diese über die regelmäßigen Vorstandssitzungen und Besuche der Besuchskommissionen in den Einrichtungen hinausgingen:

12.05.2023	Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Psychiatrieausschuss in Sachsen-Anhalt“ im Landtag Festvortrag: „Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten“ Prof. Dr. phil. Harald Karutz
02.06.2023	Gespräch mit MS und Psychosomatik zu Besuchsrechten des Ausschusses in Kliniken für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Flechtner
07.06.2023	Erweiterte Frühjahrstagung des Ausschusses und der Besuchskommissionen Themen: „Suchthilfe in Sachsen-Anhalt – aktuelle Entwicklungen“ und „Neuerungen im Betreuungsrecht“
16.06.2023	26. Berliner Junitagung zum Thema: Abschaffung des psychiatrischen Maßregelvollzugs? Oder Reform und Ertüchtigung? Forensische Psychiatrie und Psychologie Berlin (FPPB) e.V. und Institut für Forensische Psychiatrie der Charité – Universitätsmedizin Berlin Flechtner, Theren, Jank, Glaubitz

Psychiatrieausschuss, 31. Bericht
Berichtszeitraum Mai 2023 – April 2024

30.06.2023 und 14.07.2023	Redaktionskonferenzen Erarbeitung des 30. Jahresberichts an Landtag und MS Vorstand, BK-Vorsitzende, Geschäftsstelle
29.08.2023	Feierliche Grundsteinlegung – Erweiterungsbau Maßregelvollzug Bernburg Flechtner, Theren, Jank, Glaubitz
06.09.2023	Eröffnung der Psychosomatisch-Psychotherapeutischen Tagesklinik am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) Draba, Küchler, Glaubitz
27.09.2023	Informationsveranstaltung „Gründung eines GPV“ im Landkreis Börde Maier
09.10.2023	Gründung des GPV in Magdeburg Flechtner, Maier, Jordan, Höfflin, Witt, Glaubitz
03.11.2023	Beratung mit Frau Justizministerin Weidinger „Trends und Entwicklungen – Maßregelvollzug und Justizvollzug“ Jank, Glaubitz
13.11.2023	Auftaktveranstaltung „Gründung des GPV“ im Landkreis Harz Müller, Tank
16./17.11.2023	Vollversammlung der PSAG Halle/Saalekreis und Auftaktveranstaltung „Bildung eines GPV“ Ausschuss- und Kommissionsmitglieder aus der Region
22.11.2023	Erweiterte Herbsttagung des Ausschusses und der Besuchskommissionen in Bernburg Hauptthema: „Psychiatriedialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – Ergebnisse und Perspektiven“
23.11.2023	Landespressekonferenz und Übergabe des 30. Jahresberichts an den Präsidenten des Landtages, den Sozialstaatssekretär und die Medien Flechtner, Maier, Glaubitz
04.12.2023	Teilnahme an der Sitzung des LT-Sozialausschusses im Maßregelvollzug Uchtspringe Flechtner, Theren, Jank, Maier, Woost, Glaubitz
05.12.2023	Auftaktveranstaltung „Gründung eines GPV“ in Dessau Jank, Kästner, Glaubitz
20.12.2023	Beratung mit Frau Sozialministerin Grimm-Benne und MS – 30. Jahresbericht Flechtner, Theren, Jank, Maier, Geppert, Woost, Pillmann, Glaubitz
19.01.2024	Beratung mit MS und Salus, Thema: Maßregelvollzug Flechtner, Theren, Jank, Maier, Woost, Glaubitz
31.01.2024	Gründung eines GPV im Salzlandkreis Lange, Schirbort, Westendorf, Glaubitz
01.02.2024	Beratung des 30. Jahresberichts im LT-Sozialausschuss Flechtner, Theren, Jank, Maier, Glaubitz
22.02.2024	Gründung eines GPV im Landkreis Börde Maier, Glaubitz
14.03.2024	Bundesweiter Workshop „Besuchskommissionen“ in Köln Jank, Kästner, Küchler, Glaubitz
10.04.2024	Erweiterte Frühjahrstagung des Ausschusses und der Besuchskommissionen Thema: „Suchthilfe in Sachsen-Anhalt – aktuelle Entwicklungen“
12.- 13.04.2024	AG Forensik der DGSP in Leipzig Jank
10.04.2024	Gründung eines GPV im Altmarkkreis Salzwedel Maier, Holtkamp
24.04.2024	Gründung eines GPV im Landkreis Stendal Storbeck, Maier, Glaubitz

30. Jahresbericht und Jubiläum

Unser Start in den aktuellen Berichtszeitraum begann mit unserem 30-jährigen Jubiläum am 12. Mai 2023. Aktive und ehemalige Mitglieder des Ausschusses und der Besuchskommissionen sowie Wegbegleiter und Partner begingen dieses Jubiläum im Rahmen einer würdevollen Festveranstaltung im Landtag von Sachsen-Anhalt. Grußworte der Landesregierung und der Festvortrag zum Thema „Kinder und Jugendliche in Zeiten von Krisen, Kriegen und Katastrophen“ sind im 30. Bericht enthalten.

Die erweiterte Frühjahrstagung mit den Themen „Suchthilfe in Sachsen-Anhalt – aktuelle Entwicklungen“ und „Neuerungen im Betreuungsrecht“ wurde wegen des Jubiläums in den Juni 2023 verschoben. Die Fachbeiträge hierzu wurden ebenfalls bereits in den 30. Bericht aufgenommen.

Im Juni und Juli erfolgte die redaktionelle Bearbeitung des umfangreichen 30. Berichts, der wegen verschiedener Terminkollisionen erst am 23. November 2023 im Rahmen einer Landespressekonferenz Herrn Landtagspräsidenten Dr. Gunnar Schellenberger und Herrn Sozialstaatssekretär Wolfgang Beck übergeben werden konnte.



© Psychiatrieausschuss, 2023
v. l. n. r.: Prof. Dr. Henning Flechtner, Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Staatssekretär Wolfgang Beck

Landtagspräsident Dr. Schellenberger sprach seinen herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement der Ausschuss- und Kommissionsmitglieder aus. Damit werde der Fokus auf die psychiatrische Versorgung im Land vertieft, deren qualitative Entwicklung vorangetrieben und die Interessen und Rechte der psychisch kranken Personen vertreten.

Für die Öffentlichkeit steht der 30. Bericht als Landtags-Drucksache Drucksache 8/3386 und auf der Internetseite des Ausschusses zur Verfügung.

Am 20. Dezember 2023 wurde der 30. Bericht mit Frau Sozialministerin Grimm-Benne und ihren zuständigen Mitarbeitern im Ministerium beraten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bat Vertreterinnen und Vertreter des Psychiatrieausschusses zu seiner Sitzung am 1. Februar 2024 und befasste sich ausführlich mit dem vorliegenden Bericht.

Erweiterte Herbsttagung am 22. November 2023

Der Hauptvortrag „Psychiatridialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – Ergebnisse und Perspektiven“ wurde von Herrn Jörg Holke, Geschäftsführer der APK, gehalten.

Herr Holke ging in seinem Vortrag auf einige Dialogthemen vertieft ein und beantwortete Fragen aus dem Publikum direkt. So habe man sich im I. Dialogforum beispielsweise mit medizinischer Rehabilitation beschäftigt. Hier gibt es eine Versorgungslücke – RPK für unter 18-Jährige gibt es noch nicht, der Bedarf ist aber vorhanden. Es fehlen auch Angebote für schwer psychisch Erkrankte.

Im II. Dialogforum ging es auch um die – positiv bewertete – Einbeziehung von Erfahrungswissen, z. B. von Genesungsbegleitern mit eigener Behandlungserfahrung.

Die bessere Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen (Gegenstand des IV. Dialogforums) soll im SGB V rechtlich verankert werden, ebenso die Berücksichtigung besonderer Behandlungsbedarfe.

Vertieft wurde das Thema Notfallrettung einschließlich psychiatrischer Krisenhilfe diskutiert. Hier wurde von anwesenden Ausschussmitgliedern auf teils dramatische Entwicklungen in Sachsen-Anhalt aufmerksam gemacht. So steige die Zahl der Fehleinweisungen weiter an und die wirtschaftliche und personelle Situation der Rettungsdienste und auch der Notfallaufnahmen geben großen Anlass zur Sorge. Die APK hat eine bundesweite Erhebung zum Stand der Krisenhilfe durchgeführt. Sachsen-Anhalt gehört zu den wenigen Bundesländern, die hierfür keine Informationen lieferten. Auf Nachfrage erläuterte Herr Holke, dass Krisendienste niedrigschwellige Angebote seien und sehr stark regional vernetzt sein sollten, insbesondere in einem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV). Dies wurde von Anwesenden bekräftigt.

GPV ermöglichen durch die Berücksichtigung lokaler bzw. regionaler Gegebenheiten passgenauere Hilfen für die psychisch Erkrankten, die über den Bereich der Krankenbehandlung hinausgehen. Die Mitglieder von GPV sollten neben der Kooperationsvereinbarung/Satzung unbedingt gemeinsame Qualitätsstandards und die gemeinsame Versorgungsverantwortung verbindlich vereinbaren sowie eine „offizielle“ Vertretung gegenüber Dritten. Herr Holke warb in diesem Zusammenhang für eine Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der GPV.

Die psychiatrische Krisenhilfe soll also keine neue Einrichtung werden, sondern im Wesentlichen kooperativ durch im Versorgungssystem tätige Fachkräfte (SpDi, Jugendämter, Krisendienste) geleistet werden, deren arbeitsteilige Zusammenarbeit geregelt wird.

Der Psychiatrieausschuss hat in seiner internen Sitzung am Nachmittag beschlossen, die Problematik „Psychiatrische Notfallversorgung“ im Rahmen der Frühjahrstagung 2024 zu behandeln.

Als weitere Problematik wurde sowohl am Vormittag als auch in der internen Sitzung des Ausschusses am Nachmittag die Situation in den Einrichtungen der Altenpflege erörtert. Die bisher besuchten APH schilderten häufig massiven Personalmangel. Es werde auch auf Arbeitnehmerüberlassung zurückgegriffen. Teilweise können Pflegebedürftige nicht mehr aufgenommen werden, weil nicht ausreichend Personal vorhanden sei. Die ärztliche Versorgung in den APH zeige sich sehr unterschiedlich. Die Eigenanteile der Pflegebedürftigen sind stark angestiegen und werden tendenziell weiter steigen. Dies führt auch zu weiteren leeren Betten in den APH.

Der Ausschuss wird sich in seiner Herbsttagung 2024 mit der gerontopsychiatrischen Versorgungssituation in Sachsen-Anhalt vertieft beschäftigen.

Erweiterte Frühjahrstagung am 10. April 2024

Herr Dr. med. Hartmut Stefani, Chefarzt der Klinik für Notfall und Akutmedizin am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH schilderte die „Psychiatrische Notfallversorgung“ aus der Perspektive eines Notarztes.

Die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt wurde detailliert dargestellt und auf die bestehenden und sich weiter verschärfenden Probleme hingewiesen, aber auch verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, s. Beitrag unter Nr. 2 dieses Berichts.

Die anschließende Diskussion offenbarte, dass zunehmende Defizite im Versorgungssystem bestehen, auch in der ambulanten Versorgung.

Vorstandssitzungen und Bearbeitung ausgewählter Anfragen und Hilfeersuchen

Aktuelle Themen der Ausschuss- und Kommissionsarbeit werden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes gemeinsam mit der Geschäftsstelle besprochen. In diesem Rahmen werden auch Anfragen von Betroffenen, deren Angehörigen oder Betreuern und Mitarbeitern von Einrichtungen diskutiert und Antworten erarbeitet. Dabei geht es in erster Linie um Information, Aufklärung und Beratung im Einzelfall, das Aufzeigen möglicher gesetzlicher Anspruchsgrundlagen und/oder Hilfeformen.

Der Berichtszeitraum war auch geprägt von zahlreichen Auftakt- und Gründungsveranstaltungen gemeindepsychiatrischer Verbände; soweit möglich, nahmen Ausschuss- und Kommissionsmitglieder in regionaler Zuständigkeit teil.

Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Ausschusses an einem bundesweiten „Workshop Besuchskommissionen“ in Köln, initiiert durch die APK, teil. Hierzu enthält der vorliegende Bericht einen Beitrag von Herrn Jank.

6. Gesamteinschätzungen der Besuche

Bericht der „Arbeitsgruppe Maßregelvollzug“

Vorsitzender: Gerald Jank

stellvertretende Vorsitzende: Hans-Henning Flechtner, Gabriele Theren

Zuständigkeitsbereiche:

- Maßregelvollzugseinrichtungen Uchtspringe, Lochow, Bernburg
- Forensische Ambulanzen Magdeburg, Halle

Zur Situation des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt fand unter anderem eine Sitzung des Sozialausschusses auf dem Gelände der Salus in Uchtspringe statt. Bedeutsames Thema war erneut die Frage der Überbelegung und der Gründe für diese Situation und sowie daraus abgeleitet auch die komplexen Fragen, wie diesen Zuwächsen zu begegnen ist und wie eine mögliche Gegensteuerung aussehen könnte. Die AG Maßregelvollzug befindet sich hierbei in einem kritischen Dialog mit der Salus als Trägerin des Maßregelvollzugszentrums (MRVZ). In diesem Kontext fanden verschiedene Gesprächsrunden statt, um einerseits die Datenlage (Aufenthaltsdauer etc.) zu klären, gemeinsam zu bewerten und sich für die Zukunft auf ein abgestimmtes Datenmaterial zu verständigen. Andererseits stellen sich Fragen der Anpassung von Konzeptionen und, wie in der Vergangenheit auch, nach der Personalausstattung über alle erforderlichen Berufsgruppen hinweg. Die Neubauaktivitäten an allen drei Standorten in Uchtspringe, Lochow und Bernburg wurden gemeinsam diskutiert und in die Bewertung einbezogen.

Nach Auffassung des Ausschusses ist es durch die Einrichtung einer gesonderten Arbeitsgruppe Maßregelvollzug gelungen, eine Gesamtsicht auf alle Maßregelvollzugseinrichtungen inklusive der FORENSA zu erhalten. Neben einer engmaschigeren Besuchstätigkeit ist es nunmehr noch besser möglich, Empfehlungen und Hinweise für das Gesamtsystem Maßregelvollzug zu geben.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die besonders engagierte und konstruktive Initiative seitens des Sozialministeriums zur Ingangsetzung eines breiteren Dialoges mit der Salus-Geschäftsführung und den Vertretern des MRVZ. Geplant ist, diesen Dialog kontinuierlich fortzusetzen und die diskussionswürdigen Punkte sowohl bei den einzelnen Einrichtungsbesuchen als auch in einer jährlichen Diskussionsrunde aufzugreifen.

Maßregelvollzug Bernburg

Träger: Salus gGmbH

Besuch am 13. Juli 2023

Der Maßregelvollzug Bernburg ist die einzige spezialisierte Einrichtung für die Behandlung von nach § 64 StGB untergebrachten suchtkranken Straftätern.

Die Einrichtung verfügt über eine Kapazität von 179 Betten. Durch die Belegung von 35 Doppelzimmern mit je zwei Personen beläuft sich die aktuelle Belegung auf 198 Personen. Bei Ausnutzung aller räumlichen Ressourcen beträgt die Belegungsfähigkeit maximal 217 Personen.

Wie bereits im Besuchsbericht aus dem Jahr 2020 beschrieben, ist die Kapazität auf Grund des steigenden Aufnahmedrucks und der längeren Verweildauern in keiner Weise ausreichend und führt zu erheblichen Belastungen, auch beim Personal. Hinzu kommt, dass auf Grund der sich ändernden Krankheitsbilder – neben Sucht überwiegend Persönlichkeitsstörungen – und der zunehmenden Heterogenität der untergebrachten Personen die Behandlungen komplexer werden.

Die Errichtung von zwei Stationsgebäuden mit insgesamt 30 Einzelzimmern (16 m² – Doppelbelegung möglich) und zwei Krankenzimmern, einer zentralen Ergotherapie (vier Werkstätten), zentralen Beschäftigungsbereichen, Ausbildungs- und Schulungsräumen sowie einem Computerkabinett wird für eine gewisse Entspannung sorgen. Die gärtnerischen Aktivitäten werden in dem neu zu schaffenden zentralen Bereich angesiedelt. Der Zentralbau soll auch ein Computerkabinett enthalten. Nach Fertigstellung wird damit ein vielfältiges therapeutisches Angebot für die Untergebrachten zur Verfügung stehen.

Unter dem aus der Einrichtung stammenden neuen Ärztlichen Direktor konnte bei Aufrechterhaltung der erforderlichen Kontinuität mit der Einführung neuer therapeutischer Konzeptionen (Modulsystem) begonnen werden. Damit kann den Anforderungen der Untergebrachten individueller und somit zielgenauer entsprochen werden.

Mit einer Stellenbesetzungsquote von 95 % war die personelle Ausstattung zum Besuchszeitpunkt als gut zu bezeichnen. Die Bemühungen um die Rekrutierung von Fachpersonal erfolgen auch intensiv durch berufsbegleitende Fortbildung. Fluktuation sei kaum vorhanden. Das Personal wirkte insgesamt motiviert und freundlich.

In den letzten Jahren waren keinerlei Fixierungen notwendig.

Die ebenfalls im Bericht 2020 angeregte Etablierung eines Patientenführersprechers für das Maßregelvollzugszentrum Sachsen-Anhalt ist aus Sicht der Arbeitsgruppe Maßregelvollzug weiter zu forcieren.

Maßregelvollzug Lochow

Träger: Salus gGmbH

Besuch am 3. April 2024

Der Erweiterungsbau am Standort Lochow umfasst 20 neu geschaffene Zimmer und trägt zu einer deutlichen Kapazitätserweiterung des MRV bei. Aufgrund des anhaltenden Belegungsdrucks ist jedoch eine Doppelbelegung der an sich als Einzelzimmer geplanten Räume absehbar. Dies ist aus therapeutischer Sicht nicht optimal, führt indes zu einer Erweiterung der Kapazität am Standort von 76 auf max. 116 Untergebrachte.

Im Bestandsgebäude finden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der sanitären Einrichtungen statt. Die angebauten Raucherbalkone sind gut angenommen worden.

Künftig sollen auch weitergehende Lockerungen am Standort Lochow möglich sein, so dass die dafür bisher erforderliche Verlegung von Untergebrachten mit einer guten Entlassprognose an den Standort Uchtspringe nicht mehr notwendig sein soll. Dadurch wird auch eine Verkürzung der Gesamt-Verweildauern erwartet.

Fehlende individuelle Rückzugsmöglichkeiten aufgrund der Doppelbelegung der Bewohnerzimmer und der sanitären Gemeinschaftseinrichtungen stellen Herausforderungen für Betreuung und Therapie dar.

Die unzureichenden komplementären Versorgungsstrukturen haben ihre Ursache auch darin, dass individuelle Bedarfe der ehemals Untergebrachten nicht realistisch abgebildet und finanziert werden. Hier bedarf es entsprechender Nachsteuerung, um eine Entlastung des MRV im Bereich der Entlassungen erreichen zu können.

Bericht der Besuchskommission 1

Vorsitzende: Frau Susanne Storbeck

stellvertretende Vorsitzende: Frau Anke Kasner

regionale Zuständigkeit

Landkreis Stendal

Landkreis Jerichower Land

Landkreis Stendal

Der Landkreis Stendal erstreckt sich über eine Fläche von 2.423 km² mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 79 km und Ost-West-Ausdehnung von 56 km, wodurch sich lange Wege ergeben. Auf diesem Territorium leben 109.592 Einwohner [1] und folglich ca. 45 EW/km². Die Anzahl der Einwohner ist weiter zurückgegangen. Kreisstadt ist die Hansestadt Stendal.

Der SpDi arbeitet an sieben Standorten mit derzeit fünf Sozialarbeiterinnen; eine sechste Stelle wurde bisher nicht nachbesetzt. Mit festen Außensprechstunden wird der großen Fläche des Landkreises Rechnung getragen. Der SpDi steht unter Leitung der Amtsärztin mit der Qualifikation einer Fachärztin für ÖGD mit Erfahrung im Bereich der Psychiatrie. Einen Facharzt für Psychiatrie gibt es – entgegen der Soll-Vorschrift des PsychKG LSA – nicht. Eine entsprechende Stelle ist weiterhin ausgeschrieben. Zwei Gruppen für psychisch Kranke in Seehausen (Altmark) und in Tangerhütte werden vom SpDi koordiniert.

Die Stelle des Psychiatriekoordinators ist seit 01.07.2022 stabil besetzt.

Die Fortschreibung des regionalen Psychiatrieplans ab 2019 wurde in Erwartung der landesweiten Bestandsaufnahme durch das Institut FOGS zurückgestellt. Die letzte Vorlage war mit einer Laufzeit bis 2018 versehen worden. Da die FOGS-Studie bereits seit 2018 vorliegt, kann das Vorhaben umgesetzt werden.

Die Patientenfürsprecherin für den Landkreis wurde am 24.04.2024 berufen.

Der GPV wurde am 24.04.2024 gegründet und hat bisher 18 Mitglieder. Arbeitsagentur, Jobcenter, Landesschulamt und Integrationsfachdienst haben Zusammenarbeit zugesichert. Die konstituierende Sitzung fand am 15.05.2024 statt.

Die PSAG arbeitet weiter in den vier Facharbeitskreisen Sucht, chronisch psychisch Erkrankte + Alterspsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Menschen mit geistiger Behinderung. Die stationäre und teilstationäre Versorgung wird vom Fachklinikum Uchtsprünge der Salus gGmbH mit Tageskliniken in Stendal und im Nachbarlandkreis in Salzwedel für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche und in Seehausen, nur für Erwachsene, abgedeckt. Außerdem gibt es für Erwachsene in Havelberg eine Tagesklinik des AWO Fachkrankenhauses Jerichow. Die Versorgung wird im ambulanten Bereich ergänzt durch die PIA bzw. PIA-Sprechstunden an den Standorten der Tageskliniken sowie das MVZ in Stendal und niedergelassene Fachärzte.

Wichtige ergänzende Angebote sind StÄB (ausschließlich durch Salus) und APP, die regional aufgeteilt von Salus und AWO offeriert werden.

Ambulante Soziotherapie wird derzeit nicht mehr angeboten. Dies ist eine Versorgungslücke im Landkreis Stendal.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde ein WfbM-Neubau bei gleichbleibender Gesamtplatzanzahl am Standort Stendal errichtet und in Betrieb genommen, dessen Refinanzierung durch den Kostenträger bis jetzt ungeklärt ist. Dies stellt ein großes Risiko für den Träger Lebenshilfe e.V. Stendal dar, der weitere Werkstattstandorte betreibt.

Die langen Wege im Landkreis Stendal sind eine Herausforderung für Träger und hilfebedürftige Menschen, da die Kosten oft nicht erstattet werden und der angebotene ÖPNV die Wahrnehmung von Hilfsmöglichkeiten oft nicht zulässt.

Landkreis Jerichower Land

Auf einer Fläche von 1.577 km² leben im Jerichower Land 89.914 Einwohner [1] und damit etwa 57 EW/km². Die Einwohnerzahl ist weiterhin leicht rückläufig. Kreisstadt ist Burg.

Der SpDi bietet Sprechstunden in Genthin und Burg an. Die vier Sozialarbeiterinnen sind jeweils zu zweit einzelnen Regionen zugeordnet. Dies sind einerseits Burg, Möckern, Möser, Biederitz und Gommern und andererseits Genthin, Elbe-Parey und Jerichow. Der SpDi wird auch weiterhin durch den Amtsarzt des Landkreises mit der Qualifikation eines Facharztes für ÖGD geleitet. Ein Facharzt für Psychiatrie ist nicht im Dienst tätig, entgegen der Soll-Vorgabe des PsychKG LSA.

Die Stelle des Psychiatriekoordinators ist seit 2021 mit einem Sozialarbeiter besetzt.

Mit Stand Februar 2023 wurde von dem Gesundheitsamt und dem Psychiatriekoordinator ein Psychiatriebericht für den Landkreis veröffentlicht.

Der Landkreis hat 2022 einen Patientenfürsprecher berufen, der Sprechstunden in Burg und Genthin abhält. Er arbeitet eng mit dem Psychiatriekoordinator zusammen.

Der GPV wurde am 13.12.2023 gegründet und ist geschäftsfähig. Er hat aktuell 15 Mitglieder, davon neun sind Träger der wesentlichen Leistungserbringer, eine Betroffenen- und eine Angehörigenvertreterin. Ergänzt wird das Gremium durch weitere Mitglieder in beratender Funktion, u. a. den Patientenfürsprecher und eine schulpsychologische Referentin des Landesschulamtes. Derzeit trifft sich der GPV einmal im Quartal.

Neben zwei großen Trägern gibt es im Landkreis noch zahlreiche weitere Leistungserbringer mit differenzierten Angeboten. Stationäre und komplementäre Versorgungsangebote bestehen gleichermaßen in vielfacher Kapazität, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Besonderheiten bzw. Defizite:

Das AWO Fachkrankenhaus Jerichow mit seinen drei Tageskliniken und Institutsambulanzen in Burg und Jerichow sowie Havelberg im benachbarten Landkreis Stendal stellt die stationäre und teilstationäre Versorgung von Erwachsenen mit psychiatrischen Erkrankungen in der Region sicher, wobei auch Patienten aus dem benachbarten Landkreis Stendal, insbesondere der östlichen Elbseite, mitversorgt werden. Im April 2024 wurde eine weitere Tagesklinik in Gommern mit zunächst 8 bis 10 Plätzen eröffnet.

Im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung für Kinder und Jugendliche ist die Inanspruchnahme der Angebote in den Nachbarlandkreisen bzw. der Stadt Magdeburg erforderlich. Im ambulanten Sektor ist die Situation nicht anders, da lediglich eine Fachärztin in Genthin mit einem Netzwerk von Therapeuten sowie eine Fachärztin im Rentenalter in Burg praktiziert, die auch in der Erwachsenenpsychiatrie tätig ist. Damit steht nur ein Teil ihrer Ressourcen den betroffenen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Das Angebot der APP durch das AWO Fachkrankenhaus Jerichow wird gut in Anspruch genommen und durch ABW ergänzt. Die Planung einer AGM wurde abgeschlossen und umgesetzt. Aktuell bietet der AWO fair.Treff in Genthin 12 Plätze zur Tagesstrukturierung, für Freizeitaktivitäten, den Aufbau sozialer Kompetenzen und gemeinsames Mittagessen an. Alle Plätze sind belegt. Wünschenswert sind ein Ausbau dieser Maßnahme in Genthin und der Aufbau derselben in Burg.

Bisher nicht verfügbar ist die ambulante Soziotherapie. Erfolgsversprechende Vergütungsverhandlungen konnten bis heute nicht abgeschlossen werden.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen fehlen tagesstrukturierende Angebote.

Auch im Landkreis Jerichower Land bestehen aufgrund der langen Wege die für den Landkreis Stendal beschriebenen Probleme.

Besuche im Einzelnen:

Tagesstätte für suchtkranke Menschen in Burg

Träger: DRK-Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V.

Besuch am 8. Mai 2023

Die besuchte Tagesstätte des DRK für suchtkranke Menschen hat ihren Standort in Burg bei Magdeburg. Sie ist im Verbund mit dem ABW Möckern zu betrachten und ein wichtiger Baustein in der Versorgung von suchtkranken Menschen im Jerichower Land. Die Tagesstätte bietet Plätze für 21 Teilnehmer, aktuell sind 16 Plätze belegt. Das ABW in Möckern ist mit 24 Bewohnern voll ausgelastet.

Die Tagesstätte für Suchtkranke in Burg ist ein alltagsbegleitendes und tagesstrukturierendes Angebot der Eingliederungshilfe für erwachsene, chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, die durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch wesentlich in ihren gesundheitlichen Funktionen und sozialen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Ziel der Arbeit ist, den Suchtmittelkonsum aufzugeben, Abstinenzphasen zu verlängern und eine nachhaltige Abstinenz zu erreichen sowie den physischen und psychischen Allgemeinzustand zu stabilisieren und zu verbessern. Hierzu stehen der Tagesstätte verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen können in der Holzwerkstatt, dem Kreativbereich und der Küche sinnstiftende Tätigkeiten verrichtet werden sowie lebenspraktische Fähigkeiten, wie Kochen, Einkaufen, Wäsche waschen oder die Bearbeitung von sozialen Problemen, trainiert werden. Zum anderen steigern Angebote im sportlichen Bereich (Kooperation mit Fitnessstudio), kulturelle und weitere Freizeitangebote die sozialen Teilhabemöglichkeiten.

Für Begleitung und Assistenz steht der Einrichtung ausreichend adäquates Personal zur Verfügung. Förderlich ist zudem die starke Infrastruktur des DRK im Jerichower Land.

Grundsätzlich befindet sich die Suchthilfe des Trägers in einem strukturellen und personellen Umbruch mit den Zielen einer größeren Partizipation, Förderung und Forderung von mehr Selbstständigkeit der Teilnehmer. Hierzu werden sämtliche Konzepte auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet. Darüber hinaus erfolgen bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Die Kommission schätzt ein, dass die derzeitige Leitung und das Personal professionell und engagiert arbeiten und sich den anstehenden Herausforderungen stellen. Die Tagesstätte wirkte sehr ansprechend, gepflegt und gut ausgestattet.

Jugendwerk Rolandmühle in Burg

Träger: Jugendwerk Rolandmühle gGmbH

Besuch am 8. Mai 2023

Das Jugendwerk Rolandmühle gliedert sich in drei Geschäftsbereiche. Es werden Maßnahmen der beruflichen Bildung angeboten sowie Schulsozialarbeit geleistet. Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden u. a. ein Soziokulturelles Zentrum, ein Kinderhort, ein Jugendclub sowie ein Mehrgenerationenprojekt betrieben. Der dritte Bereich umfasst Hilfen zur Erziehung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form einschließlich einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung.

In den stationären Wohnformen werden Kinder und Jugendliche nach §§ 34, 35, 35a und 41 SGB VIII betreut und unterstützt. Einzugsgebiet ist ein Umkreis von etwa 150 km, um, soweit möglich, einen guten Kontakt zu den Familien der Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Den größten Anteil der Plätze belegt das Jugendamt des Landkreises Jerichower Land. Es werden 18 Plätze in Jugendwohngruppen, sieben Plätze im Betreuten Wohnen zur Verselbstständigung, acht Plätze in einer traumapädagogischen Gruppe, acht Plätze in einer heilpädagogischen Gruppe (aktuell geschlossen), acht Plätze in der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung sowie 19 teilstationäre Plätze in der Kindervilla vorgehalten.

Weitere 16 Plätze befinden sich familienangebunden in Erziehungsfachstellen. Die Einrichtung ist voll ausgelastet, wobei ein Teil der Plätze aufgrund Personalmangels nicht belegbar ist.

Die Einrichtung verfügt über ein systemisch orientiertes Gesamtkonzept. Die Hilfen werden individuell und bedarfsorientiert geplant; sie zielen ab auf die Rückführung in die Herkunftsfamilien und/oder auf die Verselbstständigung.

Es bestehen gute Kooperationen mit der Suchtberatungsstelle, der Schuldnerberatung und den Frühen Hilfen im Landkreis.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung erfolgt durch niedergelassene Fachärzte in Genthin und Magdeburg. Für geplante Aufenthalte wird eher das Fachklinikum Uchtsprünge, für die Krisenintervention das Städtische Klinikum Magdeburg in Anspruch genommen.

Die vormals gute Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Jerichower Land ist seit Beginn der Coronapandemie erheblich eingeschränkt. Das Jugendamt ist weiterhin nur bedingt für die Einrichtung erreichbar. Halbjährlich geplante Hilfeplangespräche verschieben sich oft um bis zu einem halben Jahr und mehr.

Heilpädagogische Einrichtung Seehausen

Träger: Diakoniewerk Osterburg e.V.

Besuch am 12. Juni 2023

Die Heilpädagogische Einrichtung Seehausen ist eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe nach SGB IX für 24 Erwachsene und Kinder mit geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen.

Seit dem letzten Besuch der Einrichtung, noch in Königsmark, wurde ein Neubau in Seehausen errichtet, der im Februar 2021 bezogen wurde. Das neue ebenerdige Gebäude im unmittelbaren Ortsbereich von Seehausen kann zwei Wohngruppen mit je 12 Personen beherbergen. Dabei gibt es pro Wohngruppe 10 Einzelzimmer und ein Doppelzimmer für Paare.

Aufgrund eines erheblichen Wasserschadens im Herbst 2022 ist für die Zeit der Sanierung eine der Gruppen (mit den überwiegend mobileren Bewohnern) wieder in die ursprüngliche, denkmalgeschützte Stammeinrichtung gezogen.

Ein Großteil der Bewohner lebt schon seit sehr langer Zeit in der Einrichtung und empfindet diese als ihr Zuhause, mit enger Bindung an das Personal. Daher wurde der Umzug auch sehr sorgfältig vorbereitet und begleitet.

Das vom Träger verfolgte Konzept eines personenzentrierten Ansatzes wird durch die Einbindung in den kleinstädtischen Bereich von Seehausen sehr begünstigt. Es wird intensiv auf die persönlichen Belange der Bewohner eingegangen. Der wertschätzende Umgang, z. B. durch die Abfrage der Bewohnerwünsche bereits im Vorfeld der Erarbeitung der baulichen Konzeption, ist hervorzuheben.

Zur Tagesstruktur bzw. -förderung gehören die Selbstversorgung mit zwei Kochgruppen zur Herstellung der Mahlzeiten sowie die Pflege der eigenen Zimmer. Es werden auch Kunstprojekte, Garten- und Tierpflege angeboten.

Bemerkenswert sind die Anstrengungen, aber auch Ergebnisse zur Herausentwicklung aus dem vollstationären Bereich. Diese erfordern jedoch ebenso Flexibilität seitens des Kostenträgers. Ein großer Wunsch sei die Finanzierung unter dem Aspekt eines Probewohnens und der Möglichkeit zur Rückkehr in den stationären Bereich, wenn sich die Notwendigkeit hierzu ergibt.

Heilpädagogische Einrichtung – Kinder- und Jugendwohngruppe Meseberg und Mutter-Kind-Haus „Haus der Diakonie“ Seehausen

Träger: Diakoniewerk Osterburg e.V.

Besuch am 12. Juni 2023

Das Diakoniewerk Osterburg e.V. hält mit dem Mutter-Kind-Haus Seehausen und der Kinder- und Jugendwohngruppe Meseberg zwei Einrichtungen der vollstationären Jugendhilfe zur Versorgung der Landkreise Stendal und Salzwedel vor. Diese bieten in vollständig sanierten und modernisierten, ehemals historischen Gebäudekomplexen, alleinstehenden Müttern/Vätern mit ihren Kindern (13 Plätze, inkl. Kinder, gemäß § 19 SGB VIII, Seehausen) bzw. Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren (8 bis 10 Plätze in zwei Gruppen, gemäß §§ 34 und 35a SGB VIII, Meseberg) ansprechende und bedarfsgerechte Wohn- und Freizeitmöglichkeiten, die jeweils zentral in der Ortschaft gelegen sind. Im Gegensatz zu früher (minderjährige Mütter) finden in Seehausen nunmehr hauptsächlich erwachsene Frauen mit Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung und bei der angemessenen Versorgung ihrer Kinder aufgrund von seelischen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen Begleitung und Unterstützung. Die betroffenen Frauen erhalten durch die verschiedenen Fachkräfte in einer wertschätzenden, ressourcenaktivierenden Atmosphäre wichtige Anregungen und Hilfestellungen, um ihre sozialen Probleme rund um Themen wie Ausbildung, Wohnung, Arbeit, Schulden, Gesundheit usw. schrittweise zu lösen, aber eben auch in Bezug auf die Gestaltung einer liebevollen, beziehungsstarken Versorgung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder. Außerdem stehen Kindeswohl-Aspekte im besonderen Fokus der Betreuung, ggf. wird auch von Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt Gebrauch gemacht.

Die Wohngruppe Meseberg bietet den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen, die häufig seelische Beeinträchtigungen aufweisen, ein angenehmes und gepflegtes Wohnumfeld in liebevoll-familiärer Atmosphäre. Emotionale Krisen, psychosomatische Beschwerden, Entwicklungs- und Lernstörungen sowie schwieriges Verhalten mit Grenzverletzungen und Impulsdurchbrüchen sind Problemfelder, die die engagierten Mitarbeitenden täglich neu herausfordern. Trotzdem gelingt es ihnen, den Kindern und Jugendlichen gegenüber emotional zugewandt, aber auch Halt und Orientierung gebend aufzutreten. In Bezug auf Teilhabe an der Gemeinschaft ist in dieser Einrichtung beispielgebend gearbeitet worden, die Kinder sind als fester Teil der Dorfgemeinschaft in verschiedene Aktivitäten eingebunden (Feuerwehr, Fußball, Tanzverein, Dorffeste, Nachbarschaftshilfe usw.).

Beide Einrichtungen beschreiben einen hohen Bedarf an psychotherapeutischer/psychiatrischer Unterstützung ihrer Klienten und wünschen sich diesbezüglich mehr Kapazitäten für zeit- und gemeindenahere Angebote. Die Besuchskommission regte an, den eigenen Fachkräftepool durch eine Psychologen-Stelle zu erweitern. Die 100 %-ige Fachkräftequote in beiden Einrichtungen, die Kooperationen mit externen Netzwerkpartnern sowie die trägerseits finanzierten Supervisionen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden verdienen hohe Anerkennung.

GemeinwesenIntegriertes Wohnen Schollene

Träger: RBO - WohnStätten gGmbH

Besuch am 11. September 2023

Das GIW Schollene ist eine gut geführte Einrichtung der Eingliederungshilfe. Der Name resultiert aus der Idee des gemeinwesenintegrierten Wohnens und zeigt damit bereits den inklusiven Ansatz, der hier als Normalität gelebt wird.

Auf dem Gelände befinden sich 30 Plätze der besonderen Wohnform, Wohnungen für Intensiv Betreutes Wohnen und Ambulant Betreutes Wohnen sowie Wohnungen für den freien Wohnungsmarkt. Das Leistungsangebot steht für Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung zur Verfügung. Die Einrichtung hat in den letzten Jahren auch immer wieder Klienten aus dem Maßregelvollzug aufgenommen. Probleme habe es bisher nicht gegeben.

Die stationäre besondere Wohnform ist in drei Wohngruppen aufgeteilt. Es leben jeweils in einem eigenen Haus 10 Bewohner in Einzelzimmern, zwei Zimmer teilen sich ein Bad mit Dusche und WC. Die Bewohnerzimmer, die Wohnküche und die Wohnbereiche sind frisch renoviert, barrierefrei, verfügen über großzügiges Tageslicht und Zugang zum Garten.

Das Klima ist familiär, viele Mitarbeiter sind schon sehr lange hier beschäftigt, und zahlreiche Bewohner leben seit vielen Jahren in der Einrichtung.

Die Einrichtung verfügt über verschiedene Tagesförderangebote, welche größtenteils im „Haus am Wall“ angeboten werden. Ein Highlight auf dem Gelände ist das Alpakagehege. Die Tiere sind Bestandteil der tiergestützten Therapie, sie werden von den Bewohnern gepflegt, und es finden gemeinsame Wanderungen statt.

In der Einrichtung wird eine stufenweise Verselbstständigung ermöglicht, vom stationären Wohnen über das Intensiv Betreute Wohnen hin zum Ambulant Betreuten Wohnen in einer eigenen Wohnung. Die Klienten sind gut in das örtliche Leben integriert. Es besteht die Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die nächstgelegenen Städte zu fahren.

Senioren-Wohnpark Schollene GmbH

Träger: EMVIA LIVING GmbH

Besuch am 11. September 2023

Im Senioren-Wohnpark Schollene, seit 2016 in Trägerschaft der bundesweit agierenden EMVIA LIVING GmbH, werden in dem 1992 sanierten Bestandsgebäude derzeit 44 pflegebedürftige Bewohner (Kapazität: 46), davon überwiegend mit einer demenziellen Erkrankung, betreut. Die auf drei Ebenen befindlichen 33 behindertengerechten Einzel- und Doppelzimmer sind wohnlich ausgestattet. Die kleinteilige Struktur der Einrichtung und die zahlreichen verschiedenen Angebote wirken sich positiv auf die Betreuung der Bewohner aus. Konzeptionell verfolgt die Einrichtung, entgegen der früheren integrativen Betreuung von Demenzkranken, nunmehr einen eher segregativen Ansatz, um störende Reize und Einflüsse zu vermeiden, Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren und die Ressourcen der Bewohner zu fördern.

Die Rekrutierung geeigneter Pflegekräfte und die Stabilisierung des Personalbestandes wird auch weiterhin (wie bei anderen Trägern) einen hohen Stellenwert bei der Leitung des Hauses einnehmen. Die Bemühungen der Einrichtungsleitung und der Beschäftigten, den Bewohnern ein angenehmes und liebevolles Zuhause in ihrem letzten Lebensstadium zu geben, sind spür- und erkennbar. Gleichwohl sollten zeitnah offensichtlich erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude und eine zeitgemäße Möblierung durch den Träger realisiert werden.

Johanniterhaus St. Laurentius zu Loburg

Träger: Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Besuch am 9. Oktober 2023

Die stationäre Langzeitpflegeeinrichtung (nach SGB XI) existiert seit dem Jahr 2001 und verfügt über eine Kapazität von 50 vollstationären Pflegeplätzen. Vier Wohnbereiche auf zwei Etagen bieten 34 Einzelzimmer (16 m²) und acht Doppelzimmer (24 m²) mit integrierten Sanitärbereichen, wobei je zwei Einzelzimmer ein Bad gemeinsam nutzen.

Die untere Etage der Einrichtung ist hauptsächlich Bewohnern mit körperlichen Beeinträchtigungen vorbehalten, in der oberen Etage leben viele an Demenz erkrankte Bewohner. Mit dieser räumlichen Gestaltung und der Organisation der Wohnbereiche wurden gute Erfahrungen gemacht. Derzeit sind ca. 40 % der Bewohner an Demenz erkrankt. Sedierende Medikamente werden nur in geringem Maße verordnet.

Der Tagesablauf in der Einrichtung wird individuell gestaltet. Lediglich die Mahlzeiten erfordern eine gewisse Routine. Kontinuierliche Beschäftigungsangebote (Kochen, Töpfern, Gartenarbeit, Gottesdienst) werden gern genutzt. Darüber hinaus gibt es saisonale Aktivitäten und gemeinsame Feiern.

Die fachärztliche Versorgung der gerontopsychiatrisch beeinträchtigten Bewohner ist durch eine Praxis in Zerbst gut abgesichert; die Bewohner werden einmal pro Quartal in der Einrichtung besucht. Eine Neurologin in Burg bietet Termine in ihrer Praxis an.

Auch stationäre Aufenthalte sind bei Bedarf möglich, allerdings ist es ohne ärztliche Unterstützung schwierig, einen Platz zu bekommen. Die Demenzambulanz in Magdeburg hat eine lange Warteliste. Die medizinische Versorgung durch Hausärzte ist zwar noch gewährleistet, aber schwieriger geworden.

Die personelle Ausstattung ist noch gut, künftige Vakanzten durch Renteneintritte müssen aber kompensiert werden. Hier verfolgt die Einrichtung bereits verschiedene Ansätze (Ausbildung im Hause, Praktika etc.). Der Umgang der Beschäftigten mit den Bewohnern erscheint wertschätzend, umsichtig und fachlich kompetent.

Die Besuchskommission empfiehlt zusätzlich den Einsatz einer gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkraft.

Alten- und Pflegeheim „Am Springberg“ in Stendal

Träger: Am Springberg Pflegeheim GmbH

Besuch am 13. November 2023

Die am Rande der Stadt Stendal gelegene Pflegeeinrichtung „Am Springberg“ bietet ein Zuhause für 45 Bewohner. Die Einrichtung befindet sich im Stadtteil Stadtsee und besitzt eine gute Anbindung an den Stadtteil mit Geschäften und behördlichen Einrichtungen.

Der Träger bietet neben der stationären Pflegeeinrichtung auch ambulante, mobile Pflege und Tagespflege an. Folglich ist ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bewohner bereits vor ihrem Einzug mit der Struktur des Trägers bekannt. Einzugsgebiet ist der gesamte Landkreis Stendal, es werden aber auch überregional Pflegebedürftige aufgenommen.

Auf zwei Wohntagen gibt es drei Doppel- und 39 Einzelapartments mit jeweils eigenem barrierefreiem Badezimmer. Die Apartments verfügen über großzügige Grundrisse und sind wohnlich gestaltet. Das Haus ist gepflegt, benötigt allerdings nach knapp 30 Jahren Nutzung Renovierungen und Investitionen in die Ausstattung.

Die herzliche Grundeinstellung der Beschäftigten gegenüber den Bewohnern und die vollständige Integration der ca. 15 Demenzkranken in den Pflege- und Beschäftigungsalltag sind erwähnenswert. Es herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre, und es wird sehr viel Wert auf Bewegung, Beschäftigung und Unterstützung gelegt. Beispielhaft hierfür soll die tägliche Nutzung der Tovertafel, einer innovativen Spielkonsole für Menschen mit mittlerer bis fortgeschrittener Demenz, genannt werden.

Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen wird der Grundsatz, dass zunächst alle Alternativen ausgeschöpft werden, umgesetzt. Die aktuell angewendeten freiheitsentziehenden Maßnahmen sind richterlich beschlossen und werden regelmäßig überprüft.

Personell gibt es kaum Fluktuation in der Belegschaft. Probleme gibt es in der Akquise von Auszubildenden.

Seniorenheim „Jenny Marx“ in Stendal

Träger: Argentum Pflege Holding GmbH

Besuch am 13. November 2023

Das Seniorenheim „Jenny Marx“ ist mit Abstand die größte stationäre Pflegeeinrichtung im Landkreis. Aktuell sind, bei einer Kapazität von 186 Plätzen, 168 Plätze belegt. Infolge weiterer Sanierungsmaßnahmen soll die Kapazität perspektivisch auf 170 Plätze gesenkt und die Anzahl der Einzelzimmer weiter erhöht werden.

Die Gebäude sind vom Landkreis Stendal bis 2025 gepachtet. Voraussichtlich erfolgt eine Neuvergabe.

Pflegebedürftige mit Demenzerkrankungen werden in beiden Häusern integrativ unterstützt. Es gibt entsprechende Konzepte, die auf Aktivierung und den Erhalt von Fähigkeiten zielen. Die personelle Ausstattung ist bislang gut gesichert, es gibt keine Probleme bei der Personalgewinnung, allerdings liegt die Fachkraftquote nur bei 49 %. Der Pflegecampus des Trägers bietet umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Fachkräfte mit spezieller gerontopsychiatrischer Qualifizierung werden derzeit nicht beschäftigt. Entsprechende Qualifizierungen werden ebenso seitens der Besuchskommission empfohlen wie die regelmäßige Durchführung von Supervision.

Die Einrichtung kommt derzeit ohne die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen aus. Nur etwa 30 Bewohner werden mit Psychopharmaka behandelt, dies überwiegend als Bedarfsmedikationen.

Die erforderliche neurologisch/psychiatrische Facharztversorgung ist für neue Bewohner aufgrund des weiter zunehmenden Ärztemangels oft nicht zeitnah möglich.

Insgesamt zeigte sich die Einrichtung aufgrund der schon erfolgten Teilsanierung und der konzeptionellen Weiterentwicklung deutlich besser aufgestellt als vor 16 Jahren. Der Innenhof sollte neugestaltet werden.

Entwicklungspotential liegt in der Wiederaufnahme von Kooperationen zu Einrichtungen der Stadt.

Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern – Kinder- und Jugendwohnangebote

Träger: Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern gGmbH

Besuch am 11. Dezember 2023

Das Sozialtherapeutische Zentrum bietet als Träger der Jugendhilfe seit 2007 an fünf Standorten im Landkreis Stendal Wohnangebote mit je einer grundsätzlich geschlechtergemischten Wohngruppe zur individuellen Betreuung für 35 Kinder ab sechs Jahren und Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet. Der vorhandene Platz zur U-Haftvermeidung wird derzeit nicht genutzt.

In dem besuchten „Haus Eichengrund“ befindet sich die Intensiv-Wohngruppe der Einrichtung. Hier wohnen derzeit 10 männliche, stark deliktgefährdete Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Jugendlichen besuchen die Schule oder absolvieren eine Ausbildung.

Die Wohngruppe befindet sich in einem ehemaligen Gutshaus in einer ländlich geprägten Umgebung und bietet somit viel Platz für (körperliche) Aktivitäten. Die Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern, generell mit geschlechtergetrennten Sanitärräumen.

Die Einrichtung verfolgt einen systemischen Ansatz und betont die Bedeutung von Transparenz, Partizipation und Wertschätzung. Der partizipative Ansatz wird dadurch verwirklicht, dass wöchentliche Gruppensitzungen stattfinden und jede Wohngruppe einen Vertreter in den Jugendbeirat der Einrichtung entsendet.

Die Einrichtungsvertreter wiesen auf die sehr schwierige Versorgungsstruktur mit therapeutischen Angeboten und fachärztlichen Konsultationen hin. Dies wäre insbesondere bei Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten von Bedeutung.

Der Stellenplan wird für die Einrichtung insgesamt als auskömmlich bezeichnet, allerdings sind einige Stellen nicht besetzt, und der Krankenstand ist relativ hoch.

Die Nachwuchsrekrutierung bereitet Probleme. Daher bestehen Kontakte mit Schulen, z. B. in Wittenberge, um Praktika anzubieten.

Altenpflegeheim Uchtsprunge

Träger: Salus gGmbH

Besuch am 12. Februar 2024

Das Altenpflegeheim Uchtsprunge ist eine spezialisierte vollstationäre Pflegeeinrichtung für Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung, demenziellen oder anderen altersspezifischen Störungen. Aktuell hat die Einrichtung eine Kapazität von 50 Plätzen, kann diese aufgrund von Pflegepersonalmangel jedoch nicht voll ausschöpfen. Gleichzeitig besteht ein Platzmangel in der Region, da keine weitere Einrichtung dieser Art zur Verfügung steht. Die Pflege erfolgt auf der Grundlage des Psychobiografischen Pflegemodells nach Prof. Erwin Böhm.

Die Einrichtung befindet sich in einem 2003 fertiggestellten Neubau in Uchtsprunge auf dem Gelände der Salus gGmbH, gleich neben der Fachklinik, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und dem Maßregelvollzug. Die Einrichtung ist gut in die bestehenden Strukturen eingebunden. Das Haus wird offen geführt, freiheitsentziehende Maßnahmen oder Zwangsmaßnahmen werden nicht angewendet. Den Bewohnern stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung, jedes ist mit einem Bad mit WC ausgestattet. Es werden ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Auf jeden Bewohner wird individuell, fachlich und bedarfsgerecht eingegangen. Damit erzielt die Einrichtung gute Erfolge. Viele Bewohner seien in früheren Einrichtungen auffällig, herausfordernd und unruhig gewesen und hätten mehr Psychopharmaka erhalten. Während unseres Besuches erlebten wir eine ruhige und familiäre Atmosphäre.

Die Einrichtungsleitung beklagt den zunehmenden Fachkräftemangel und das neue Personalbemessungsverfahren für die vollstationäre Pflege (aus 2023), wodurch sich nach Aussagen der Einrichtungsleitung ggf. einerseits die Bedarfe in der Versorgung nicht mehr abdecken lassen würden und andererseits die erforderliche Qualität nicht gewährleistet werden könne.

Die Einrichtung versucht, mit einem höheren Personaleinsatz den besonderen Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden, wodurch sich der finanzielle Eigenanteil für die Bewohner im Vergleich zu anderen Pflegeeinrichtungen erhöht.

Wohnheim Vinzelberg und Wohnhaus Bismark

Träger: Stiftung Uhlebüll

Besuch am 12. Februar 2024

Der Träger Stiftung Uhlebüll leistet mit seinen Mitarbeitern im Wohnheim Vinzelberg, im Wohnhaus in Bismark und im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen (Tagesförderung) auf einem Vierseitenhof in Deetz mit den gegebenen baulichen Möglichkeiten (Sanierungsstau und fehlende Barrierefreiheit) engagierte, fachlich und individuell ausgerichtete soziale Rehabilitation und Förderung für 41 Menschen (Kapazität: 44 Plätze) mit schweren geistigen Behinderungen und herausforderndem Verhalten.

Bemerkenswert ist die Sicherstellung der komplementären Betreuung von ehemaligen Untergebrachten des Maßregelvollzugs Uchtsprunge und deren Eingliederung in das soziale Gemeinschaftsleben der Einrichtung und der Dorfgemeinschaft (ca. 1/5 der Plätze).

Der Träger plant einen Ersatzneubau für das weder barrierefrei noch energetisch sinnvoll zu sanierende Wohnheim Vinzelberg (unter Denkmalschutz stehendes ehemaliges Gutshaus), um die baulichen Anforderungen der WTG-MindBauVO LSA und des Gebäude-Energie-Gesetzes umsetzen zu können.

Nach Auslaufen der Bindungsfrist der Fördermittel für das Wohnheim in Vinzelberg im Jahr 2025 behält sich der Träger vor, bei einer fehlenden Einigung mit der Sozialagentur für einen Ersatzneubau die seit 1996 bestehenden besonderen Wohnformen und tagesstrukturierenden Angebote im Landkreis Stendal aufzugeben und sich aus der dringend erforderlichen Komplementärversorgung in der Region zurückzuziehen.

Dies würde die weitere Versorgung und Betreuung von Menschen mit schweren Behinderungen im Landkreis, insbesondere auch die Entlastung der komplementären Versorgungssituation des MRV, gefährden.

Seniorenheim Heyrothsberge GmbH
Träger: Argentum Pflege Holding GmbH
Besuch am 11. März 2024

Das Seniorenheim Heyrothsberge wurde ursprünglich als Verwaltungsgebäude errichtet, war zwischenzeitlich eine Hotelanlage und wird seit 1998 als Seniorenheim genutzt. Der Gebäudekomplex liegt direkt an der Bundesstraße B1, zwischen einem Autohaus und einem Caravaning-Händler.

Das Seniorenheim besteht aus vier Wohneinheiten mit insgesamt 93 Einzelzimmern und 14 Doppelzimmern mit Bad, Dusche und WC auf drei Etagen plus Erdgeschoss. Derzeit leben 100 Bewohner in der Einrichtung. Maximal können 121 Pflegebedürftige aufgenommen werden, doch aufgrund von Personalengpässen hat das Seniorenheim die Kapazitätsgrenze mit 100 Pflegebedürftigen erreicht. Aufgenommen werden alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2. Etwa 60 % der Bewohner weisen eine Demenzerkrankung auf. Zudem spricht die Leitung von einer hohen Anzahl von Bewohnern mit Korsakow-Syndrom und mit früheren Alkohol- bzw. Drogenerkrankungen.

Die Einrichtung weist eine Vielzahl von Herausforderungen auf: über 20 Jahre Modernisierungsrückstand; häufiger Träger- und Vermieterwechsel, was ein konstantes Arbeiten nicht zulässt; ein Personalmanagement, welches stark auf ausländische Fachkräfte setzt (50 % Quote) und damit bei der erforderlichen sprachlichen Kommunikation an Grenzen stößt; eine hohe Personalfuktuation; ein Gesamtkonzept aus dem Jahre 1998; keine speziellen Konzepte für Demenzerkrankte, Korsakow- oder Suchterkrankte; eine sehr hohe Quote an Neuroleptika-Medikationen bei Bewohnern. Zudem erscheint eine stärkere Unterstützung der Einrichtungsleitung durch den Träger bei Managementfragen wünschenswert.

Die Einrichtung erscheint so nicht zukunftsfähig. Wegen der Vielfalt der Unzulänglichkeiten nehmen Angehörige Bewohner aus der Einrichtung und bringen sie anderswo unter. Die Besuchskommission empfiehlt eine Überprüfung des Weiterbetriebs der Einrichtung.

Sozialpädagogisch-familienorientierte Wohngruppe „Haus Sonnenschein“ in Hohenwarthe
Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH
Besuch am 11. März 2024

Das Haus „Sonnenschein“ ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe und befindet sich in einem schönen Fachwerkhause in Hohenwarthe. Mit einer Kapazität von insgesamt 10 Plätzen können in zwei Kleinstgruppen Mädchen und Jungen im Alter von vier bis 18 Jahren aufgenommen werden. Die Belegung der Einrichtung erfolgt hauptsächlich durch die Jugendämter der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landkreises Börde. Mit dem Jugendamt Burg gab es bisher kaum Zusammenarbeit.

Die Einrichtung ist gut in die Gemeinde und die Umgebung integriert und pflegt zahlreiche Kooperationen und Kontakte. Die Verkehrsanbindung an Burg und Magdeburg ist sehr gut. Alle Kinder haben Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien, dies ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit. Die Kinder erwerben in der Einrichtung Kompetenzen zur Gestaltung und Bewältigung ihres Alltags, zur Weiterentwicklung und Stärkung ihrer Persönlichkeit. Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen Konzepten, wie z. B. Mediennutzungskonzept, sexualpädagogisches Konzept, Konzepte zum Kinderschutz.

Die liebevolle und kindgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten führt zu einer angenehmen Atmosphäre im Haus.

Alle anwesenden Mitarbeiter erlebten wir freundlich, aufgeschlossen und kommunikativ. Die Fachkraftquote beträgt 100 %. Weiterbildungen und Supervision werden in ausreichendem Maß angeboten gestellt.

Es gibt noch keine größeren Probleme, neues Personal zu finden – die Fluktuation ist sehr gering. Allerdings zeichne sich als Problem ab, dass Bewerber unzureichend qualifiziert und dem erforderlichen Schichtdienst gegenüber abgeneigt seien.

Seniorenheim Elbblick in Tangermünde

Träger: CURATA Care Holding GmbH

Besuch am 15. April 2024

Die CURATA betreibt mit dem Seniorenheim „Elbblick“ eine kompetent geführte Einrichtung der Altenpflege mit 90 Plätzen für Pflegebedürftige, die aufgrund ihres Alters, im Rahmen körperlicher Erkrankungen oder wegen demenzieller Prozesse in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind. Aktuell leben 84 Bewohner in der Einrichtung.

In exponierter Lage am Rande der Altstadt und über dem Ufer der Elbe gelegen, verbindet die Einrichtung als bauliches Ensemble aus Alt und Neu historisches Ambiente mit einer modernen Auffassung von individuell zugeschnittener Altenpflege. Insgesamt vermitteln alle Wohnbereiche mit ihrem großzügigen Platzangebot eine ruhige, offene, freundliche und respektvolle Atmosphäre, die die Bewohner mit ihren Bedürfnissen würdigt und in den Mittelpunkt stellt. Besondere Aufmerksamkeit und Ressourcen erhalten demenziell beeinträchtigte Bewohner durch Anpassungen in der räumlichen Ausstattung, der Tagesgestaltung und bezüglich des Personalbedarfes. So können hier die vielfältigen Beschäftigungs- und Trainingsprogramme sehr individuell angeboten werden und die Einrichtung kommt auch ohne freiheitsentziehende Maßnahmen aus. Besonders hervorzuheben sind die kritisch-vorsichtige Haltung der Pflegekräfte gegenüber psychiatrischer Bedarfsmedikation und die Strategien bei „Hinlauff Tendenzen“, erhöhter nächtlicher Unruhe und Laufaktivität.

Der gute Sanierungszustand der Einrichtung ist Ergebnis stetiger Maßnahmen, für einen effektiveren Sonnenschutz auf der Außenterrasse wird noch gesucht.

Bericht der Besuchskommission 2

Vorsitzender: Herr Bernhard Maier

stellvertretende Vorsitzende: Frau Sylvia Merten

regionale Zuständigkeit

Altmarkkreis Salzwedel

Landeshauptstadt Magdeburg

Landkreis Börde

Landeshauptstadt Magdeburg

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben 240.114 Einwohner [1] auf einer Fläche von 201 km².

Die Leitung des SpDi wird von einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie wahrgenommen. Von den fünf Sozialpädagogikstellen sind aktuell zwei unbesetzt. Nachbesetzungen werden angestrebt; Ausschreibungen laufen bereits.

Der KJPD steht für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit, deren Eltern und Bezugssystemen bei Verdacht auf eine psychische Störung oder Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und/oder Leistungsentwicklung zur Verfügung. Die Arbeit des KJPD beinhaltet Diagnostik, Beratung, Therapie (-vermittlung) und Öffentlichkeitsarbeit. Der Dienst ist gut vernetzt und pflegt verschiedene Kooperationen.

Nach mehr als 25 Jahren PSAG wurde am 09.10.2024 die Gründung des GPV vollzogen. Dies ist insbesondere dem Engagement der langjährig tätigen Psychiatriekoordinatorin zu verdanken. Ein Patientenfürsprecher ist für die Stadt ehrenamtlich tätig.

Die stationäre und teilstationäre Versorgung wird durch das Universitätsklinikum Magdeburg und das KLINIKUM MAGDEBURG geleistet. Beide Kliniken verfügen über Psychiatrische Institutsambulanzen.

Zum 01.02.2024 hat das Universitätsklinikum für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie einen neuen Klinikdirektor gewinnen können.

2023 eröffnete die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Erwachsenenalters gemeinsam mit der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (KJPP) ein Früherkennungs- und Therapiezentrum (FeTZ) für Psychosen.

Das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) der Pfeifferschen Stiftungen versorgt Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung, deren Behandlung in Arztpraxen aufgrund der Schwere oder Komplexität der Behinderung schwierig oder nicht möglich ist.

Die jeweils von zwei Trägern, AWO Fachkrankenhaus Jerichow und Salus Fachklinikum Bernburg, angebotene ambulante Soziotherapie und APP haben sich etabliert, beide versorgen die Stadt Magdeburg mit.

Menschen mit Suchterkrankungen stehen in Magdeburg zwei Suchtberatungszentren, ambulante und stationäre Wohnformen, tagesklinische Behandlungen, Rehabilitationsmöglichkeiten und verschiedene Selbsthilfeangebote zur Verfügung.

Im Bereich der komplementären Hilfen verfügt die Stadt über ein differenziertes und von Trägervielfalt geprägtes Angebot. Es gibt Werkstätten für Menschen mit seelischer und geistiger Behinderung, ABW, besondere Wohnformen, ein soziales Rehabilitationszentrum, berufliche und medizinische Rehabilitation, psychosoziale Beratungsstellen, Begegnungsräume und Selbsthilfegruppen mit verschiedenen Schwerpunkten.

Landkreis Börde

Der Landkreis Börde hat eine Einwohnerzahl von 170.984 [1] auf einer Fläche von 2.367 km², damit eine Bevölkerungsdichte von rund 72 EW/km². Der Hauptsitz der Kreisverwaltung befindet sich in Haldensleben, eine Nebenstelle gibt es in Oschersleben.

Der SpDi verfügt über keine eigenständige ärztliche oder psychologische Leitung. Insofern erfüllt der Dienst nicht die Vorgaben des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA. Im SpDi arbeiten sechs Sozialarbeiter. Diese arbeiten gemeinsam mit dem Ärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes (eine Allgemeinmedizinerin, zwei Pädiaterinnen, eine FÄ für Psychiatrie und zwei Zahnärzte). Die Ärzte können bedarfsweise bei Fragen zu Klienten konsultiert werden. Die Mitarbeiter haben ihre Büros in Haldensleben. In Oschersleben gibt es seit dem 01.01.2024 keine Büros mehr, es können vor Ort jeweils Präsenzzimmer gebucht werden. Des Weiteren wurden Außensprechstunden in Wolmirstedt, Oebisfelde und Wanzleben eingerichtet.

Eine Psychiatriekoordinatorin konnte mittlerweile gewonnen werden und hat bereits am 22.02.2024 mit großem Engagement die Gründung des GPV initiiert. Auch eine Patientenfürsprecherin ist im August 2023 berufen worden. Insgesamt bestehen gute und enge Kooperationen und Netzwerke mit anderen Einrichtungen und Diensten.

Problematisch ist die ungenügende Versorgungslage mit Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, so dass mit längeren Wartezeiten für einen Arzttermin gerechnet werden muss. Im Landkreis gibt es aktuell zwei niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, in Wolmirstedt und Oschersleben, sowie eine Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie im MVZ in Haldensleben. Des Weiteren gibt es in Haldensleben die PIA.

Im gesamten Landkreis gibt es mittlerweile 29 Psychologische Psychotherapeuten und 11 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Als Fachklinik gibt es in Haldensleben das AMEOS Klinikum, in dem sich sowohl eine Suchtstation, eine Psychotherapeutische Abteilung, eine Depressionsstation, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Erwachsenenpsychiatrie und die Gerontopsychiatrie befinden.

Des Weiteren gibt es in Haldensleben eine Tagesklinik für psychisch kranke Menschen, eine weitere Tagesklinik des AMEOS Klinikums befindet sich in Oschersleben.

Das MVZ in Haldensleben bietet ambulante Soziotherapie an. Das Angebot der APP konnte bisher nicht flächendeckend für den gesamten Landkreis installiert werden, der südliche Teil ist unterversorgt. Die verschiedenen Träger versuchen jedoch, mittels Ergotherapie-Angeboten diese Unterversorgung zu kompensieren.

Es gibt vielfältige Beratungsangebote durch SBS, Schuldnerberatungsstelle, Familien- und Erziehungs- sowie Schwangerschafts- und Konfliktberatung, welche sich in eine Integrierte Psychosoziale Beratung vernetzt haben und hier auch eng mit dem Gesundheitsamt und der Kreisverwaltung zusammenarbeiten.

Im Landkreis gibt es zahlreiche und gut differenzierte komplementäre Versorgungsangebote. Die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen wird durch ambulante Pflegedienste sichergestellt. Hier gibt es allerdings aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin Probleme, Pflegedienste für betroffene Menschen zu finden.

Altmarkkreis Salzwedel

Der Altmarkkreis Salzwedel hat eine Fläche von 2.293 km² und eine Einwohnerzahl von 81.851 [1]. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von knapp 36 EW/km². Der Hauptverwaltungssitz der Kreisverwaltung befindet sich in der Hansestadt Salzwedel. In Gardelegen wurde eine Außenstelle installiert.

Seit dem 01.05.2024 arbeiten sechs Mitarbeiterinnen im SpDi. Neben dem Hauptsitz im Amt für Verbraucherschutz und Gesundheit in Salzwedel befindet sich eine Außenstelle in Gardelegen. Nach Ausscheiden der Amtsärztin aus dem Dienst ist die Stelle ausgeschrieben, konnte bisher aber nicht besetzt werden. Insofern erfüllt der Dienst nicht die Vorgaben des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA.

Seit dem 01.12.2023 hat der Altmarkkreis eine Psychiatriekoordinatorin.

Am 10.04.2024 wurde der GPV gegründet.

Die Stelle des ehrenamtlichen Patientenförsprechers ist seit 2023 besetzt.

Es bestehen weiterhin lange Wartezeiten in der ambulanten psychiatrischen/psychologischen Versorgung, und die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen ist infolge langer Anfahrtswege und damit verbundener hoher Fahrtkosten problematisch. Die Schließung einer Facharztpraxis im benachbarten Lüchow (Niedersachsen) im ersten Quartal 2024 wird die Versorgungslage im Landkreis verschärfen.

Der SpDi arbeitet unverändert sehr eng mit der Facharztpraxis für Psychiatrie der KVSA in Salzwedel zusammen.

In Salzwedel gibt es eine psychiatrische Tagesklinik für Erwachsene mit 21 Plätzen mit angeschlossener PIA sowie eine psychiatrische Kinder- und Jugendtagesklinik. Für die Tageskliniken bestehen Wartezeiten, für die angeschlossene PIA sind die Aufnahme-kapazitäten seit Jahren beschränkt. Für den Sommer 2024 ist die Eröffnung einer psychiatrischen Tagesklinik und PIA in Gardelegen geplant.

Im Altmarkkreis gibt es kein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie. Für die stationäre Versorgung stehen vorwiegend das Fachklinikum Uchtsprunge im Landkreis Stendal, aber auch die Fachkliniken Haldensleben, Königsutter, Uelzen und Magdeburg zur Verfügung. Die PIA in Uchtsprunge bzw. Stendal werden ebenfalls genutzt. Das Fachklinikum Uchtsprunge betreibt in Klötze ein MVZ mit Schwerpunkt Psychosomatik mit einer wöchentlichen Sprechstunde im Umfang von fünf Stunden.

APP wird durch die Salus gGmbH und die Dr.-Nowack-Gruppe geleistet, ambulante Soziotherapie durch Horizont-Ambulante Hilfen.

Die häusliche Pflege insbesondere älterer Menschen mit psychischen Auffälligkeiten ist schon jetzt eine große Herausforderung, denn ambulante Pflegedienste leiden ebenfalls unter wachsendem Personalmangel.

Für Menschen mit Suchterkrankungen stehen verschiedene Wohnformen auf dem Gut Priemern sowie bei ADROME zur Verfügung. Die AWO bietet in Salzwedel und Gardelegen Suchtberatung an. Suchtpräventionsarbeit kann aktuell wegen fehlender Stellenbesetzung nicht geleistet werden, soll aber mit Neubesetzung der Stelle ab Juni 2024 wieder angeboten werden.

RPK gibt es im Altmarkkreis weiterhin nicht; Klienten nutzen umliegende Angebote.

Im komplementären Bereich verfügt der Altmarkkreis über ein differenziertes, von Trägervielfalt geprägtes Angebot mit passenden Assistenz- und Hilfsangeboten.

Besuche im Einzelnen:

Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

Träger: Landeshauptstadt Magdeburg

Besuch am 17. Mai 2023

Der SpDi der Landeshauptstadt Magdeburg hat seinen Dienstsitz im Stadtteil Neue Neustadt und ist für ca. 240.000 Einwohner der Stadt zuständig. Die barrierefreien Räumlichkeiten des Dienstes im Gebäude des Gesundheits- und Veterinäramtes der Stadt sind sehr gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

Neben einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie arbeiteten zum Zeitpunkt des Besuches hier fünf Sozialarbeiterinnen. Eine zweite, im Stellenplan vorhandene, Arztstelle sei seit Juli 2022 nicht besetzt. Zwischenzeitlich ist die Stelle der Fachkraft für Bürokommunikation besetzt worden. Die sozialarbeiterische Tätigkeit erfolgt stadtteilbezogen, es gibt keine Nebenstellen des Dienstes.

Der SpDi ist die Schnittstelle vieler Hilfen für Menschen mit psychischen Einschränkungen und häufig die erste Anlaufstelle für den genannten Personenkreis. Vom SpDi wird die Problematik der Zunahme unbehandelter Klienten beschrieben, die zu wachsenden Herausforderungen für die Sozialarbeiter führe. Ebenso wird von vermehrter Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen berichtet.

Bereits vorhandene Hilfen verschiedener Träger der Stadt sollten sich noch besser vernetzen, und niedrigschwellige, ambulante Angebote sollten ausgebaut werden. Ganz wesentlich werden in Zukunft, im Hinblick auf den demografischen Wandel, auch aufsuchende Hilfen sein. Dabei sind insbesondere ältere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen.

Wohnheim an der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen Zielitzer Straße in Magdeburg

Träger: Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

Besuch am 17. Mai 2023

Die Wohnstätte Zielitzer Straße 44 der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH ist eine besondere Wohnform mit einer Kapazität von 32 Plätzen für erwachsene Frauen und Männer mit wesentlichen geistigen Behinderungen, die mehrheitlich in einer WfbM arbeiten.

Die vier Häuser auf einem ca. 4.400 m² großen Grundstück mit altem Baumbestand und großen Grünflächen im Norden Magdeburgs wurden 2001 bezogen. Sie wurden im Bungalow-Stil erbaut und sind barrierefrei. Für die Bewohner stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. In jedem Wohnhaus gibt es Gemeinschafts- und Freizeiträume. Die Wohnstätte ist mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen.

In ihrer Freizeit können die Bewohner unterschiedlichste Angebote und Projekte nutzen, je nach individuellen Interessen. Das Engagement der Mitarbeiter ist groß und ermöglicht so die bemerkenswerte inhaltliche Arbeit.

Für die Mitarbeiter gibt es ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, Supervision wird angeboten. Regelmäßige Teambesprechungen und Fallbesprechungen gehören zum Standard.

Seit dem Jahr 2022 gibt es ein neues Gewaltschutzkonzept.

Der Bewohnerbeirat wird zu allen inhaltlichen Entwicklungen der Wohnstätte gehört und bringt sich aktiv ein.

Die besondere Wohnform ist gut vernetzt und arbeitet aktiv mit Ärzten, Kliniken, Behörden, der PSAG, den gesetzlichen Betreuern und den Angehörigen zusammen.

Problematisch wird in zunehmendem Maße die Finanzierung der Hilfen. Fristgemäß eingereichte Anträge zur Entgelterhöhung bleiben von der Sozialagentur unbearbeitet/unbeantwortet, so dass die Schiedsstelle angerufen werden muss. Ausgeblieben sind bisher ebenfalls Entlastungszahlungen für gestiegene Energiekosten und zum Ausgleich der Inflation.

Wohnangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen in Magdeburg

Träger: Pfeiffersche Stiftungen zu Magdeburg-Cracau milde Stiftung des bürgerlichen Rechts

Besuch am 14. Juni 2023

Auf dem weitläufigen, parkähnlichen Gelände der Pfeifferschen Stiftungen zu Magdeburg befinden sich Krankenhaus, Altenpflegeeinrichtungen und die besuchten Wohnangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen (Wohnen + Assistenz). Zahlreiche Wegweiser erleichtern die Orientierung. Das Zentrum von Magdeburg kann mit der Straßenbahn binnen 15 Minuten erreicht werden.

In den besuchten Häusern werden unterschiedliche Hilfen angeboten, die von vollständiger Assistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen bis zur Unterstützung und Förderung von Erwachsenen reichen, die Beschäftigte in einer WfbM sind. In diesen Hilfen werden 135 Leistungsberechtigte betreut. Zum Angebot gehören weiterhin ein IBW (66 Plätze), ein ABW (58 Klienten) und neun Wohnungen für Begleitete Elternschaft.

Aktuell gibt es Planungen für den Umbau des Johannesstiftes (für Menschen mit hohem Assistenzbedarf) und des Kurt-Stettner-Hauses (Wohnstätte an WfbM) entsprechend der WTG-MindBauVO. Der Beginn der Umbauarbeiten ist auf 1/2024 datiert und soll nach drei Jahren abgeschlossen sein. Fördermittel wurden bereits beantragt. Das Edelgard-Horn-Haus (Wohnstätte für WfbM) entspricht bereits den baulichen Anforderungen.

Vielseitige Freizeitangebote ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern die soziale Teilhabe innerhalb und außerhalb der Einrichtung (z. B. Urlaube, Ausflüge, Disco).

Ein sexualpädagogisches Konzept liegt für alle Hilfeformen vor, ein Gewaltschutzkonzept wird derzeit erarbeitet.

Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten finden planmäßig statt und werden zentral mit anderen Trägern organisiert. Zudem werden eigene Trainer eingesetzt, etwa beim Deeskalationstraining der Beschäftigten. Supervisionen gibt es regelmäßig.

Der Bewohnerbeirat, der einmal monatlich tagt und eng mit der Bereichsleitung zusammenarbeitet, hält insbesondere das Verzehrgeld für zu knapp bemessen.

Mit Kooperationspartnern in der Region sind die Hilfeangebote der Pfeifferschen Stiftungen sehr gut vernetzt. Auf kurzem Weg kann multiprofessionell agiert werden (z. B. MZEB).

Der Erfahrungsaustausch im Rahmen der PSAG (später GPV) wird kontinuierlich gepflegt, und so entwickeln sich neue, individuelle Hilfeangebote und Kooperationsmöglichkeiten.

Der Umstellungsprozess zu Hilfebedarfsgruppen gem. BTHG ist immer noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich müssen künftig mehr Hilfeangebote für Leistungsberechtigte mit Doppeldiagnosen und psychischen Beeinträchtigungen vorhanden sein.

Senioren-Pflegeheim „Süplinger Berg“ in Haldensleben

Träger: eleos GmbH

Besuch am 13. September 2023

Das eleos Senioren-Pflegeheim „Süplinger Berg“ befindet sich am Rand von Haldensleben in einem großen Haus aus den 90-er Jahren. Die Einrichtung hat 250 Plätze, von denen wegen Personalknappheit rund 200 belegt sind. Zwischen 15 und 20 Plätzen stehen für Kurzzeitpflege zur Verfügung.

60 Zimmer sind Einzelzimmer, einige Doppelzimmer werden derzeit als Einzelzimmer genutzt. Der Träger hat konkrete Pläne, in der Nachbarschaft der Einrichtung ein „Quartier“ mit altersgerechten Wohnungen, Restaurants usw. zu errichten.

Die Kommission hat einen positiven Eindruck von der Einrichtung gewonnen. Trotz langer Flure ist der Gesamteindruck des Gebäudes ansprechend und wohnlich. Die Räumlichkeiten sind in einem guten Zustand und gepflegt. Die Zimmer verfügen über Sanitärbereiche. Neben dem Treppenhaus ist ein Fahrstuhl vorhanden.

Im Demenzwohnbereich wird in vielfältiger, fantasievoller und personenzentrierter Weise auf die Bedürfnisse dieser Bewohnergruppe eingegangen. Die Möglichkeiten der Alltagsbegleitung werden kreativ genutzt. In der Einrichtung wird selbst gekocht. Die Mahlzeiten können die Bewohner in den Wohnbereichen einnehmen oder auch im Speisesaal im Erdgeschoss, wo es auch ein Café bzw. eine Begegnungsstätte sowie einen stundenweise geöffneten Kiosk gibt. Die Bewohner werden an der Speisenplanung beteiligt. Sie können bei Interesse auch an der Tagesstruktur anderer Wohnbereiche innerhalb der Einrichtung teilnehmen.

Es gibt regelmäßige Fortbildungen. Daneben findet für jeden Wohnbereich zweimal im Jahr Supervision statt.

Der Träger akquiriert Pflegefachkräfte von den Philippinen. Die Anerkennung der Abschlüsse sei sehr schwierig und langwierig.

Kritisiert wurde die Verhandlungspraxis der Sozialagentur. Diese mache den Bau neuer Einrichtungen durch freie Träger wirtschaftlich unattraktiv, dies wirke sich negativ auf die Versorgung der Bevölkerung aus.

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Team SpDi

Träger: Landkreis Börde

Besuch am 13. September 2023

Der SpDi des Bördekreises befindet sich in Haldensleben und verfügt über drei Außenstellen in Wanzleben, Wolmirstedt und Oebisfelde. In Oschersleben können zusätzlich flexibel Beratungen vereinbart werden. Alle Beratungsstellen sind zentral gelegen und mit dem ÖPNV gut erreichbar.

Das Neubaugebäude in Haldensleben vermittelt insgesamt einen freundlichen Eindruck, ist klar und übersichtlich gegliedert sowie technisch auf hohem Ausstattungsniveau. Ein behindertengerechter Zugang ist vorhanden.

Da die Büros der Berater sehr klein sind, stehen Beratungsräume zur Verfügung. Aufsuchende Hilfen in der Häuslichkeit werden angeboten.

Sechs Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, teilweise mit Zusatzausbildungen, sind beim SpDi Bördekreis tätig. Das Team arbeitet nach dem Prinzip „Selbstorganisierendes Team“, d. h., die anstehenden Aufgaben sind im Team selbstständig und einvernehmlich auf alle Teammitglieder paritätisch nach Regionen aufgeteilt.

Die unbesetzte ärztliche Stelle sei ausgeschrieben. Insofern erfüllt der Dienst nicht die Vorgaben des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA. Der Landkreis Börde hat auf die Schwierigkeiten, Arztstellen im ÖGD zu besetzen, mit einer Änderung der Organisationsstruktur reagiert. Die langjährige ärztliche Leiterin des SpDi ist nunmehr dem Team Amtsärztlicher Dienst zugeordnet.

Fachlich werden die Mitarbeiter des SpDi durch den Ärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes sowie durch die Amtsleitung unterstützt.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 353 Klienten betreut. Das Spektrum der psychischen Erkrankungen ist umfassend. Nach Aussage der Mitarbeiter seien die Klienten oft multimorbid erkrankt und der Hilfe- und Unterstützungsbedarf nehme immer mehr zu. Es sei aber sehr schwer, motivierte Klienten zeitnah in adäquate, für sie geeignete Hilfssysteme zu integrieren. Oft gebe es sehr lange Bearbeitungszeiten durch Kostenträger und/oder sehr lange Wartezeiten auf einen freien Platz, u. a. wegen Personalmangels bei Anbietern.

Fallkonferenzen und Gruppenangebote sind fest installiert.

Die Netzwerkarbeit konnte in den letzten Monaten deutlich ausgebaut werden. Dadurch entstanden neue Unterstützungsressourcen für die Betroffenen.

APP kann nicht flächendeckend für den gesamten Landkreis angeboten werden.

Für Unterbringungen gem. PsychKG LSA ist der Amtsleiter für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Aktuell gebe es ca. 300 PsychKG-Unterbringungen pro Jahr. Die räumliche und personelle Trennung ist gewollt, um die Beziehungsarbeit des SpDi mit Klienten nicht zu gefährden. Ein Übergabemanagement wurde installiert und ist sehr erfolgreich.

Eine Psychiatriekoordinatorin konnte inzwischen gewonnen werden.

Eine Patientenfürsprecherin ist seit 01.08.2023 tätig.

Es sei geplant, die Ortsbürgermeister bei der Integration psychisch kranker Menschen in die örtliche Gemeinschaft mit einzubinden.

Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt Salzwedel

Träger: Altmarkkreis Salzwedel

Besuch am 11. Oktober 2023

Der SpDi des Altmarkkreises mit seinem Hauptsitz in Salzwedel hat aufgrund der Größe des Landkreises zwei Außenstellen in Klötze und Gardelegen, um die regionale wohnortnahe Versorgung zu sichern.

Seit der Zusammenlegung mit dem Veterinäramt (2022) befindet sich der SpDi in der Bahnhofstraße 6 in Salzwedel. Die neuen Räumlichkeiten sind barrierefrei, durch die unmittelbare Nähe des Bahnhofes zentral gelegen und somit gut erreichbar. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Die Beratungs- und Gruppenräume sind hell, freundlich, zweckmäßig eingerichtet, technisch gut ausgestattet.

Die Besuchskommission hat ein fachlich kompetentes und engagiertes Team vorgefunden, das aus den eigenen Reihen künftig auch die Psychiatriekoordinatorin stellen wird. Aktuell arbeitet eine Fachärztin auf Honorarbasis im Sozialpsychiatrischen Team, das aus sechs Mitarbeiterinnen besteht. Im Rahmen der Mitarbeiterbindung werden Gleit- und Teilzeit sowie mobiles Arbeiten angeboten. Diese guten Arbeitsbedingungen, das Engagement der Mitarbeiter und das Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit führen zu einer spürbar hohen Mitarbeiterzufriedenheit. Teambildende Maßnahmen werden durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden 859 Klienten in 8.271 Kontakten (davon ca. 4.000 Einzel.) betreut, 489 Hausbesuche durchgeführt und 79 Patienten per PsychKG LSA eingewiesen; in diesem Jahr bis zum Besuch der BK bereits 65 Patienten.

Es bestehen enge Kooperationen mit den Sozialpsychiatrischen Diensten des Landes Sachsen-Anhalt, der Facharztpraxis für Psychiatrie der KVSA in Salzwedel, den Institutsambulanzen und psychiatrischen Fachkliniken und im Rahmen des Facharbeitskreises Sucht. Weiterhin werden regelmäßige fachbereichsübergreifende Teambesprechungen durchgeführt.

Die ambulante fachärztliche Versorgung stellt sich jedoch unverändert schwierig dar.

Die hohe Flexibilität der niedrigschwelligen Beratungsangebote sowie die Möglichkeit der aufsuchenden Arbeit machen den SpDi zu einem wichtigen Bestandteil der psychiatrischen Versorgungslandschaft des Landkreises.

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychosomatik und -psychotherapie in Salzwedel

Träger: Salus gGmbH

Besuch am 11. Oktober 2023

Die Klinik verfügt über 16 teilstationäre Behandlungsplätze, die sich auf drei Gruppen aufteilen, vom Säuglingsalter bis zum 18. Lebensjahr. Außerdem ist eine angegliederte Institutsambulanz vorhanden.

Die Kinder und Jugendlichen werden zusammen mit den Eltern aufgenommen, die auch über den gesamten Behandlungszeitraum mit anwesend sind und durch die Klinik kontinuierlich angeleitet und begleitet werden. Die ambulante Weiterbehandlung der Klienten nach der Entlassung ist und bleibt schwierig.

Die optimale Nutzung der Räumlichkeiten ist aufgrund des Alters des Gebäudes in der Schillerstraße durch baurechtliche Vorschriften eingeschränkt.

Der Einzugsbereich der Klinik umfasst den Altmarkkreis Salzwedel und das darüberhinausgehende Umland bis Wolfsburg.

Die personelle Ausstattung ist gut. Es gibt eine gewollte leichte Überbesetzung im Bereich der Psychotherapeuten. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern fällt zunehmend schwer, vor allem auch im ärztlichen Bereich. Den Mitarbeitern werden verschiedene klinikinterne und klinikübergreifende Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Fünfmal jährlich findet Supervision statt.

Die bisher von den Krankenkassen gezahlten Sätze sind nicht ausreichend, um den Mehrbedarf für die integrierte Behandlung von Eltern und Kindern abzudecken. Somit ist häufig die sehr wünschenswerte Mitbehandlung der Eltern nicht möglich.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst am Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg

Träger: Landeshauptstadt Magdeburg

Besuch am 8. November 2023

Der KJPD wird ohne gesetzliche Verpflichtung vorgehalten und leistet mit seinem multiprofessionellen Team von drei Mitarbeiterinnen für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, für Eltern sowie Bezugssysteme bei Verdacht auf eine psychische Störung oder Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung wichtige Arbeit mittels Diagnostik, Beratung und Therapie(-vermittlung). Kooperativ mit der Erwachsenen-Psychiatrie wird der methodisch bevorzugte Familienansatz seit 2019 weiterverfolgt. Alle vier Wochen gibt es ein familienpsychiatrisches Gruppenangebot.

Die hohe Belastung durch seine Tätigkeit im schulischen Bereich (Gutachten nach Anträgen auf Schulbegleitung und Integrationshilfe) hat der KJPD zwischenzeitlich begrenzen können, indem er alle Systeme darauf eingestellt hat, Klienten beim KJPD nicht zuerst, sondern erst dann vorzustellen, wenn andere Systeme ihre Tätigkeit für Klienten schon begonnen haben.

Die Tätigkeit des KJPD ist vielfältig und durch gute Zusammenarbeit sowie Vernetzung gekennzeichnet. Anderen Fachbereichen des Gesundheitsamtes wird zugearbeitet, mit der Jugendhilfe wird in Fallkonferenzen beraten. Der Dienst kooperiert umfangreich mit den regionalen Fachsystemen und leistet engagierte Öffentlichkeitsarbeit. Er arbeitet in den für die regionale psychiatrische Strukturentwicklung maßgeblichen Gremien mit.

Die Besuchskommission teilt die Anregung des KJPD Magdeburg, trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung weitere KJPD im Land einzurichten. Der KJPD Magdeburg bietet hierfür fachliche Unterstützung an.

Autismus Zentrum Magdeburg gGmbH

Träger: Autismus Zentrum Magdeburg gGmbH

Besuch am 8. November 2023

Die Autismus Zentrum Magdeburg gGmbH wurde im Jahr 2022 gegründet. Sie setzt die Arbeit eines Elternvereins für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen fort, der 1995 ins Leben gerufen wurde und entwickelt die Hilfen kontinuierlich inhaltlich weiter. Im Sommer 2023 bezog die gGmbH ihr neues Domizil in einer ehemaligen Villa des Magdeburger Fabrikanten Hermann Gruson. Die dreigeschossige Villa, die neben neuen, zweckentsprechenden Räumen auch noch sehr harmonisch eingefügte Bauelemente von 1871 enthält, steht in Magdeburg-Buckau auf einem ca. 1.000 m² großen Grundstück.

Die zentrale Lage in einem Wohngebiet in der Stadt eröffnet einen guten Anschluss an Einkaufsmöglichkeiten und den ÖPNV.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich Therapie- und Gruppenräume für aktuell 50 ambulant zu Betreuende im Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenalter. Im ersten Obergeschoss wird mit 15 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in einer Tagesgruppe gearbeitet. Die Gestaltung der ansonsten reizarmen Räume mit Materialien zur individuellen Förderung und Beschäftigung realisieren die Mitarbeitenden größtenteils in Eigenleistung.

In der individuellen Förderplanung werden auf der Basis von Ganzheitlichkeit und unter interdisziplinärem, mehrdimensionalem Blickwinkel Ziele für die Betroffenen in Angriff genommen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Alltagssituationen erleichtern sollen. Dazu dienen u. a. 60-minütige Übungs- und Fördereinheiten nach anerkannten Methoden.

Ein Gewaltschutzkonzept liegt vor.

Dem Team stehen 18,5 VZÄ zur Verfügung. Es gibt drei Präventionsbeauftragte und eine Kinderschutzbeauftragte. Verpflichtende Supervisionen und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden sind Standard. Die Autismus Zentrum Magdeburg gGmbH ist gut vernetzt mit dem Landesjugendamt, mit örtlichem Jugendamt und Sozialamt, mit Frühförderstellen, Kitas, Schulen, Fördergruppen, Wohnheimen und Beratungsstellen.

Dringender Handlungsbedarf wird bei der Diagnostik und Therapie vor allem für Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen gesehen. Ebenso gibt es nur unzureichende Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote für diesen Personenkreis. Es fehlt nach wie vor eine flächendeckende stationäre, teilstationäre und ambulante/niedrigschwellige Versorgung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen im Land Sachsen-Anhalt.

Die Autismus Zentrum gGmbH hat in dieser Form und inhaltlichen Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal in dieser Region und kann als beispielgebend betrachtet werden. Hier werden viele Erfahrungen mit dieser besonderen Personengruppe gemacht und gebündelt, die ausgesprochen hilfreich für andere Betreuungssettings sein können.

Suchtberatungszentrum I – DROBS

Träger: PSW-GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe

Besuch am 13. Dezember 2023

Das Suchtberatungszentrum I - DROBS (SBZ I) befindet sich im Zentrum von Magdeburg. Es ist eines von zwei Beratungszentren der Stadt. Das sanierte Gebäude ist barrierefrei. Mit dem ÖPNV ist es sehr gut zu erreichen.

Für Beratung, Suchtprävention und die Arbeit von Selbsthilfegruppen stehen 10 Räume unterschiedlicher Größe auf zwei Etagen zur Verfügung.

Die Beratungsleistungen des SBZ I können minderjährige und erwachsene Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg in Anspruch nehmen, wobei es keine territoriale Aufgliederung zwischen den beiden Beratungszentren der Stadt gibt. Eine zusätzliche Anonymität bei Inanspruchnahme der Leistung ist somit gewährleistet. Jährlich gibt es ca. 480 Klienten.

Die Beratung erfolgt auf der Basis der „Motivierenden Gesprächsführung“. Im Rahmen der Beratung wird ein breites Themenspektrum angeboten. Dies reicht von der Beratung zu riskantem Konsumverhalten (Alkohol, illegale Drogen, Mediengebrauch) bis zur Therapievermittlung und Nachsorge. Die Beratung eröffnet gleichzeitig Möglichkeiten, Klienten längerfristig zu begleiten, den familiären, schulischen, beruflichen Kontext zu klären und Rückfälle zu bearbeiten. In der Suchtprävention kann mit Mitarbeitenden von Kitas und Schulen, aber auch mit Schulklassen direkt gearbeitet werden. Stark angefragt sind Vorträge bei Elternabenden in Schulen.

Aktuell kommen viele Klienten mit gerichtlichen/außergerichtlichen Auflagen (Bewährungsaufgaben, Maßnahmen nach dem Jugendstrafrecht, des Jugendamtes, der Schule). Nach telefonischer Anfrage durch Klienten wird in der Regel ein erster Beratungstermin innerhalb von drei Arbeitstagen vermittelt.

Ergänzt werden die Möglichkeiten der Beratung im SBZ I durch das digitale Beratungsangebot DigiSucht. Die künftige Finanzierung des Landesprojekts DigiSucht wird jedoch als ungesichert beschrieben.

Das SBZ I ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Netzwerkes der Stadt Magdeburg. Mit dem SBZ II der AWO, Fachkliniken, Behörden und weiteren Akteuren ist das SBZ I sehr gut vernetzt.

Im Jahr 2024 soll die Leistungsbeschreibung des SBZ I gemeinsam mit der Kommune neu ausgehandelt werden, um aktuelle und künftige Bedarfe zu berücksichtigen.

Die Besuchskommission ist zuversichtlich, dass mit der anstehenden Aktualisierung der Leistungsbeschreibung die fachlich gute und wichtige Arbeit im SBZ I durch angemessene Rahmenbedingungen für die Beratungs- und Präventionsarbeit auch weiterhin gefördert wird.

Wohnstätte „St. Georgii II“ in Magdeburg

Träger: Salus gGmbH

Besuch am 13. Dezember 2023

Die Wohnstätte „St. Georgii II“ für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen hat eine Kapazität von 48 Plätzen, wurde 1996 erbaut und befindet sich am westlichen Stadtrand von Magdeburg. Der barrierefreie Gebäudekomplex besteht aus mehreren, miteinander verbundenen Häusern und ist mit dem ÖPNV gut zu erreichen.

Die Wohnstätte wirkt sehr gepflegt, die Räume sind entsprechend den Wünschen der Bewohner individuell gestaltet. Derzeit leben 48 Leistungsberechtigte in sechs Wohngruppen. Die Kapazität ist damit voll ausgelastet. 12 Einzel- und 18 Doppelzimmer sowie Gemeinschaftsräume und Sanitärbereiche mit hohem Standard stehen zur Verfügung.

In einem gesonderten Teil der Wohnstätte befindet sich der Bereich der Tagesförderung mit großen Beschäftigungs- und Therapieräumen, einer Therapieküche und mehreren Lagerräumen. Hinzu kommt ein großer Außenbereich mit einem Sinnesgarten.

Das Durchschnittsalter der Bewohner war am Besuchstag 57 Jahre; 50 % waren auf einen Rollstuhl angewiesen. Dieser Sachverhalt war ein, für uns gut nachvollziehbarer, Grund, die Tagesförderung in einem gesonderten Bereich der Wohnstätte zu belassen, um die Bewohner nicht täglich über weite Strecken in eine Werkstatt des Trägers fahren zu müssen.

Wir erlebten eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und tiefen Vertrauens zwischen Bewohnern und Beschäftigten. Assistenz und Förderung basieren auf individuellen Hilfeplanungen und detaillierten Dokumentationen. Die Zielstellungen werden vierteljährlich mit dem Erreichten abgeglichen. Die Konzeptionen der Wohnstätte und der Tagesförderung wurden im Februar 2022 aktualisiert. Die Mitglieder des Bewohnerbeirates äußerten sich ausgesprochen positiv zu den Lebensbedingungen und der Lebensqualität und betonten ihr, von der Leitung sehr unterstütztes, Mitspracherecht bei allen grundlegenden Entscheidungen, die für die Wohnstätte getroffen werden.

Die bisher für einige Bewohner bestätigten Hilfebedarfsgruppen entsprechen nicht in jedem Fall dem tatsächlichen Assistenzbedarf, und das Verfahren der Entgeltermittlung für die zu erbringenden Leistungen bleibt weiterhin intransparent. Im Februar 2024 sollen alle Bewohner der Wohnstätte in eine HBG aufgenommen werden – so die Planung.

Die Gewinnung von Fachkräften ist, trotz aller Bemühungen des Trägers, problematisch und liegt damit in einem landesweiten negativen Trend. Fortbildungen und Supervisionen werden angeboten und gut genutzt. Der Krankenstand ist, bei einem Durchschnittsalter von 50 Jahren bei den Beschäftigten und einem stark steigenden Pflegeaufwand bei den Bewohnern, hoch. Die Erfordernisse der WTG-MindBauVO werden bisher nicht erfüllt. Ein Umbau wäre kostenintensiv und würde zur Reduzierung der Kapazität führen.

Zentrum für Soziale Psychiatrie Salzwedel

Träger: ZSP – Zentren für Soziale Psychiatrie, Pflege und Partizipation Dr. Nowack GmbH

Besuch am 14. Februar 2024

Das ZSP ist eine barrierefreie Einrichtung mit 87 Plätzen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (davon acht geschützte Plätze) und 30 Pflegeplätzen nach SGB XI. Es befindet sich in einem Wohngebiet am Stadtrand in einem Bau der 90-er Jahre mit vielen Doppelzimmern und Renovierungsbedarf. Die Einrichtung ist zu 100 % ausgelastet. Der geschützte Wohnbereich wird von Bewohnern aus dem gesamten Bundesgebiet (mit Ausnahme Sachsen-Anhalts) belegt, im Übrigen kommen die Bewohner im Wesentlichen aus der Region.

Seit dem letzten Besuch hat eine Umstrukturierung des Betreuungs- und Versorgungskonzeptes in den offenen Wohnbereichen der Eingliederungshilfe stattgefunden. Die Belegschaft wurde in ein Bezugsteam und ein Präsenzteam aufgeteilt; daneben bestehen wie bisher Begleitende Dienste (Psychologin, Ergotherapie etc.). Das Präsenzteam soll die Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleisten. Dazu gehören Medikamentenausgabe, Pflege, Ausgabe von Barbeträgen, laufende Unterstützung in der Tagesstruktur (Erinnerungen, Wecken, Körperpflege). Das Bezugsteam ist wohngruppenbezogen in Assistenzgruppen mit Fach-, Hilfs- und therapeutischen Kräften gegliedert. Aufgabe der Bezugsteams ist eine bewohnerorientierte Förderung, wobei die jeweiligen Zielsetzungen in Fallkonferenzen und Aushandlungsprozessen mit den Bewohnern gewonnen werden.

Die Einrichtung bemängelt – sehr substantiiert und plausibel – stockende Vergütungsverhandlungen mit der Sozialagentur. Insbesondere fehle es am Abschluss einer Vereinbarung für den geschützten Wohnbereich, die den erhöhten Personalschlüssel von 1:1 finanziert. Mitgeteilt wurde, dass die Sozialagentur den Standpunkt vertrete, der Personalschlüssel des geschützten Wohnbereichs sollte im Einzelfall als Mehrbedarf verhandelt werden. Dies führt in der Praxis dazu, dass dieser Wohnbereich seit geraumer Zeit nur mit Bewohnern aus anderen Bundesländern belegt wird. Da Menschen mit seelischer Behinderung aus Sachsen-Anhalt keinen geschützten Heimplatz im ZSP bekommen, werden sie in einer anderen, in der Regel weiter entfernten Einrichtung untergebracht, häufig in Niedersachsen. Dies widerspricht den Grundsätzen wohnortnaher Versorgung.

Problematisch sind auch die mitgeteilten monatelangen Verzögerungen bei der Bestätigung der von den herangezogenen Gebietskörperschaften ermittelten Hilfebedarfsgruppen, die zu erheblichen Zahlungsverzögerungen führen würden.

Die Umbaupläne (Neubau der Pflege und Erweiterung um fünf Plätze, Schaffung von Einzelzimmern, Erweiterung des geschützten Wohnbereichs auf 26 Plätze) entsprechen dem dringenden Bedarf an Plätzen für Pflege und geschützte Eingliederungshilfe und verdienen Unterstützung. Die Erweiterung der geschützten Plätze sollte sehr gut geplant werden, da die medizinisch-therapeutischen Möglichkeiten im Umfeld bereits jetzt an Grenzen der Belastbarkeit stoßen.

Die fachärztlich-psychiatrische Versorgung der Bewohner ist inzwischen prekär. Es gibt im gesamten Altmarkkreis nur eine psychiatrische Praxis, nämlich die Eigeneinrichtung der KVSA in Salzwedel. Einer der dort tätigen Ärzte ist der Geschäftsführer der Träger-GmbH des ZSP, was für die Bewohner im Einzelfall problematisch sein kann. Insoweit ist auch praktisch keine freie Arztwahl mehr gegeben.

Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Träger: Pfeiffersche Stiftungen zu Magdeburg-Cracau milde Stiftung des bürgerlichen Rechts

Besuch am 13. März 2024

Auf dem Gelände in Magdeburg-Cracau liegt das Hauptgebäude der Pfeifferschen Reha-Werkstatt (PRW). Es ist sanierungsbedürftig und in einem schlechten baulichen Zustand.

An dem besuchten PRW-Standort Jerichower Straße 28/30 befinden sich eine WfbM für psychisch kranke Menschen mit einer Kapazität von ca. 30 Außenarbeitsplätzen in dem Arbeitsbereich Antiquariat, der BBB Psychiatrie, Büros der Mitarbeiter und eine Praxis für Ergotherapie. Das moderne Gebäude hat einen barrierefreien Zugang, eine gute Verkehrsanbindung ist gewährleistet.

Die Bereiche psychische sowie geistige Behinderung sind getrennt; die PRW für Menschen mit seelischer Behinderung umfasse 202 Plätze an sechs Standorten.

Die Tages- und Wochenstruktur ist personenzentriert. Verpflichtend sind die Arbeitszeit und die Annahme von Beratungsangeboten.

Durch Ausgliederung bzw. Ausdehnung in die Fläche werden immer mehr Außenarbeitsplätze geschaffen. Die gesamte Einrichtung liege mit 17,4 %, nämlich 80 Außenarbeitsplätzen, auf Platz sieben im bundesweiten Vergleich. Ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelinge indes selten.

Die Suche nach neuen Standorten sei bislang fehlgeschlagen, eine Zusage der Sozialagentur hierzu habe nicht erreicht werden können, auch weil die Sozialagentur ein Gesamtraumkonzept nebst (unmöglicher) Prognose zu den erforderlichen Plätzen fordere. Das finanzielle Risiko bei Investitionen für Sanierungsbedarfe sei in Abstimmung, aber noch unklar und offen.

Der Werkstattrat der PRW für den BBB äußerte sich insgesamt zufrieden und wertete die Möglichkeit positiv, als Patientenbegleiter tätig zu sein.

Die Arbeit vor Ort zeichnet sich durch Kontinuität und Verbindlichkeit aus. Alle Mitarbeitenden sind bestrebt, neue Betätigungsfelder zu erschließen, um die Beschäftigten mit qualitativ hochwertigen und sinnstiftenden Tätigkeiten zu versorgen und ihnen damit weiterhin die Möglichkeit zu geben, auf Außenarbeitsplätzen bzw. dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden zu können. Dieses Selbstverständnis aller Mitwirkenden hat uns beeindruckt.

Integratives Kinder- und Jugendwohnen „Arche Noah“ in Magdeburg

Träger: Pfeiffersche Stiftungen zu Magdeburg-Cracau milde Stiftung des bürgerlichen Rechts

Besuch am 13. März 2024

Das integrative Kinder- und Jugendwohnen „Arche Noah“ ist in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen und begleitet im Bereich Wohnen und Assistenz Kinder und Jugendliche, die Bedarf an intensiver Begleitung aufgrund einer Behinderung oder Einschränkung in ihrer psychosozialen Entwicklung aufweisen. Die Einrichtung betreut junge Menschen auf Grundlage der SGB VIII und IX mit einer Kapazität von 54 Plätzen und einem Platz für Inobhutnahmen.

Die drei baugleichen Gebäude sind barrierefrei, die Zimmer hell, freundlich und zweckmäßig eingerichtet. Es gibt in den insgesamt sechs Wohngruppen je einen großen offenen Küchen-/Essbereich, ein Wohnzimmer sowie einen Therapie-, Bewegungs- und Kreativraum. Auf dem Gelände steht ein weiteres Gebäude, das gut für Veranstaltungen und Feste genutzt werden kann. Der große parkähnliche Außenbereich ist als Spielplatz mit verschiedensten Spielgeräten und eingezäuntem Pool kindgerecht gestaltet.

Von den insgesamt 54 Plätzen werden aktuell drei Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegt. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus Sachsen-Anhalt (Magdeburg und LK Börde) und zu ca. 1/5 von außerhalb (z. B. Hessen). Die Nachfrage von außerhalb ist recht hoch, da die Kosten für einen Platz in der Einrichtung deutschlandweit im Vergleich recht günstig sind. Die Betreuung erfolgt nach Bezugserziehersystem und ist strukturiert in drei Fachdienste: den medizinischen, den pädagogischen und den psychologischen Fachdienst.

Die Einrichtung verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept und einen Deeskalations-trainer; ein Gewaltschutzkonzept ist aktuell in Bearbeitung

Ein Bewohnerbeirat ist für den Bereich Wohnen und Assistenz gewählt.

Bei Erforderlichkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Nutzung von Sicherheitsbetten, Bauchgurt am Rollstuhl oder Bettgittern) werden diese ausschließlich mit richterlichem Beschluss umgesetzt.

Die Mitarbeiter berichten, dass das Schnittstellenproblem bezüglich Finanzierung und Personalschlüssel zwischen SGB VIII und SGB IX weiterhin besteht. Es gibt Unterschiede bei den Vergütungssätzen, den Taschen- und Verzehrgeldern.

Die Personalgewinnung von Fachkräften gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Die Mitarbeiter nehmen an internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen teil. Supervision wird als Fallsupervision angeboten.

Die kinder- und fachärztliche Versorgung wird von der Einrichtung als gut beschrieben. Die Kinderärztin führt wöchentlich eine Visite in der Einrichtung durch. Es bestehen gute Kooperationen und Vernetzungen zu weiteren verschiedenen Kooperationspartnern. Die Einrichtung ist Mitglied des GPV.

AMEOS Pflege- und Wohnhäuser Haldensleben

Träger: AMEOS Pflege- und Eingliederungsgesellschaft Börde mbH

Besuch am 17. April 2024

Die BK besuchte beide Einrichtungen (Pflege und Eingliederungshilfe) in Haldensleben.

Auf Grund baulicher Mängel wurde der Versorgungsvertrag für die Pflege zum 31.12.2024 gekündigt. Am Besuchstag wohnten noch 18 Bewohner, von ehemals 56, in einem Haus auf zwei Etagen.

In den Häusern 107 (Eingliederungshilfe, geschlossen), 204 und 206 (Eingliederungshilfe, offen) und in der Außenwohngemeinschaft lebten nach Angaben der Einrichtung zum Zeitpunkt unseres Besuches 89 Bewohner (vorher 113 Plätze). Die Reduzierung der Belegung wirkt sich positiv auf die Wohnsituation der verbliebenen Bewohner aus; z. B. stehen mehr Einzelzimmer zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt unseres Besuches wurden Überlegungen angestellt, die Wohnbereiche der Eingliederungshilfe in die nunmehr fast leergezogenen Häuser der Pflege umziehen zu lassen. Das würde eine räumliche Verbesserung für die Eingliederungshilfe bedeuten, jedoch ist kein Haus von Grund auf saniert und die allgegenwärtige Schimmelbildung konnte bisher nicht wirksam bekämpft werden. Ebenfalls wurden seitens der AMEOS Gruppe Pläne für einen Ersatzneubau am Standort vorgestellt.

Die Besuchskommission sieht folgende Schwerpunkte der künftigen Entwicklung der Pflege- und Wohnhäuser:

- Ganz wesentlich ist die langfristige Stabilität des Leitungsteams für interne fachliche und organisatorische Prozesse.
- Die AMEOS Gruppe sollte mit dem Kostenträger auskömmliche Entgelte verhandeln, die den zu erbringenden bzw. aktuell erbrachten Leistungen angemessen sind.
- Beide Seiten sollten sich zeitnah und sehr transparent dazu verständigen, wie die Pflege- und Wohnhäuser umfassend saniert werden können bzw. gute Ersatzlösungen finden.

Können alle Beteiligten im Verlauf des Jahres 2024 keine zielführenden Lösungsansätze finden, wird unsere Kommission – nach zahlreichen Besuchen in den Pflege- und Wohnhäusern – die Schließung des Standortes für das Jahr 2026 empfehlen.

Die Besuchskommission gibt zu bedenken, dass eine Schließung der Pflege- und Wohnhäuser für die betroffenen Menschen einen dramatischen Einschnitt in deren Biografie darstellen würde. Dies sollten Träger und Kostenträger gemeinsam vermeiden.

Bericht der Besuchskommission 3

Vorsitzender: Herr Ulrich Kästner

stellvertretende Vorsitzende: Frau Dr. jur. Elke Huth

regionale Zuständigkeit

Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Landkreis Wittenberg

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

In der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau leben 79.686 Einwohner [1] auf einer Fläche von 245 km².

Der SpDi wird seit vielen Jahren von einer Psychologin in Vollzeit geleitet. Dies entspricht nicht der Soll-Vorgabe des PsychKG LSA. Vier Sozialarbeiter versorgen die beiden Dienststellen (Hauptsitz Dessau mit drei Stellen, Nebenstelle mit einer Sozialarbeiterin in Roßlau).

Durch den SpDi werden derzeit vorwiegend Erwachsene beraten und begutachtet; eine kinder- und jugendsozialpsychiatrische Abteilung gibt es nicht.

Unverändert ist die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, insbesondere beim Übergang aus dem Bereich des SGB VIII in Eingliederungshilfen des SGB IX, verbesserungsbedürftig.

Seit Oktober 2022 gibt es eine Psychiatriekoordinatorin. Neben der Erstellung einer kommunalen Psychiatrieplanung, welche in die Landespsychiatrieplanung einfließen wird, soll sich die Psychiatriekoordinatorin verstärkt in die Sozialplanung der kreisfreien Stadt einbringen.

Das Ehrenamt des Patientenfürsprechers soll in naher Zukunft ausgeschrieben werden, inhaltliche Vorbereitungen und Absprachen sind in Arbeit. Der Fokus lag zunächst stark auf der Bildung und Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes. Die Bildung eines GPV liegt auch in Dessau federführend bei der Psychiatriekoordinatorin. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird die bestehende PSAG mit den Gremien und Arbeitskreisen in den GPV überführt. Bei diesem Prozess erfolgt fachliche Unterstützung durch die BAG GPV e.V. Am 15.05.2024 fand die Gründungsveranstaltung des GPV statt.

Kinder- und jugendpsychiatrische fachärztliche Hilfe wird tagesklinisch mit 12 Plätzen und einer Institutsambulanz vorgehalten. An beiden MVZ gibt es je einen Kinder- und Jugendpsychiater. Vollstationäre Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in der Stadt Dessau-Roßlau nicht; die Kinder und Jugendlichen werden nach wie vor in Bernburg behandelt.

Die stationäre psychiatrische Versorgung der Erwachsenen wird weiterhin mit 102 Plätzen durch das St. Joseph-Krankenhaus gewährleistet. Die dazugehörige Tagesklinik in Dessau-Roßlau hat eine Kapazität von 40 Plätzen. Die stationäre Versorgung durch das St. Joseph-Krankenhaus wird auch überregional für die unterversorgten Regionen Bitterfeld-Wolfen und Zerbst erbracht. Des Weiteren stehen am Standort Zerbst 12 tagesklinische Plätze zur Verfügung.

Die Wartezeiten auf ambulante therapeutische Plätze sind unverändert hoch. Niederlassungen sind lt. KVSA ausreichend vorhanden, jedoch sind viele Therapeuten in Teilzeit tätig.

Die komplementäre Versorgung ist vielfältig und wohnortnah möglich. Es gibt APP und ambulante Soziotherapie.

Für die Versorgung von Suchtkranken hält das Diakoniewerk Bethanien ein differenziertes komplementäres Angebot vor. Die Einrichtung unterhält weiterhin, als einzige ihrer Art in Sachsen-Anhalt, einen geschlossenen Bereich mit sieben Plätzen. Bisher wurden in der Einrichtung ausschließlich Männer betreut; derzeit erfolgt eine Öffnung der ambulanten Angebote auch für Klientinnen. Über einen anderen Träger wird auch ABW für Suchtkranke angeboten.

Die Suchtberatung wird durch zwei Träger erbracht; diese haben Kooperationsvereinbarungen mit der Stadt abgeschlossen.

Die Suchtpräventionsfachstelle ist seit 01.03.2024 trägerseits unbesetzt, aktuell befindet sich das Nachbesetzungsverfahren in der Endphase.

Für Menschen mit geistiger Behinderung steht ein breit gefächertes Angebot der Teilhabe an Arbeit, Wohnen und der sozialen Teilhabe bei mehreren Trägern zur Verfügung.

Für gerontopsychiatrisch Erkrankte stehen Plätze in Einrichtungen der Altenpflege zur Verfügung. Eine ausschließlich auf diese Zielgruppe ausgerichtete Altenpflegeeinrichtung ist nicht vorhanden. Das St. Joseph-Krankenhaus Dessau hat eine Demenzstation, die sich auf Störungen, welche mit psychischen Erkrankungen im Alter auftreten, fokussiert.

Für Angehörige der Zielgruppe gibt es zwei Selbsthilfegruppen.

Landkreis Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg hat bei einer Fläche von 1.930 km² und 123.246 Einwohnern eine Bevölkerungsdichte von nur noch knapp 64 EW/km² [1]. Sitz der Verwaltung ist Wittenberg.

Der SpDi im Landkreis ist personell gut ausgestattet (etwa sechs VZÄ) und vernetzt. Er wird von einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie geleitet. Es werden inzwischen fünf Außenstellen im Flächenlandkreis vorgehalten. Generell bleibt im ländlichen Bereich des Landkreises die kontinuierliche Gewährleistung der Betreuung aufgrund der langen Anfahrtswege und zunehmender Fallzahlen eine Herausforderung.

Im Landkreis Wittenberg existieren – als einzigem Landkreis in Sachsen-Anhalt – weder ein Psychiatriekoordinator noch ein GPV. Nach Auffassung des Landkreises stehe die fehlende langfristige Landesfinanzierung einer GPV-Gründung entgegen. Auch ein Patientenführsprecher ist noch nicht berufen worden. Damit sind die Vorgaben des 2020 in Kraft getretenen PsychKG LSA, §§ 6 bis 8, nicht erfüllt.

Die Arbeit der PSAG ruht seit der Coronapandemie.

Der Landkreis verfügt mit der Klinik Bosse in Wittenberg über 82 stationäre Betten und 32 tagesklinische Plätze sowie eine PIA, die auch die regionale ambulante psychiatrische Versorgung mit gewährleistet. Die Eröffnung einer weiteren Tagesklinik mit 12 Plätzen in Jessen (Elster) sowie einer angegliederten PIA erfolgte am 30. Mai 2023.

Die Klinik Bosse bietet ein spezifisches Adoleszenten-Programm und arbeitet hierbei eng mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik der Salus gGmbH zusammen, die in Wittenberg über 18 Plätze verfügt.

Die Angebote im stationären und teilstationären Bereich werden durch APP, ABW, ambulante Soziotherapie und ambulante Gruppenangebote ergänzt.

Die Klinik Bosse koordiniert interdisziplinäre Fallkonferenzen mit Richtern, Polizei, SpDi, Betreuungsbehörde und -verein und anderen Akteuren im Abstand von fünf bis acht Wochen. In der Drogen- und Suchtberatung zeigt sich eine verbesserte Personalsituation (mit Präventionsfachkraft). Die Besetzung einer freien Stelle gelang.

Im Landkreis besteht eine ausgewogene Trägervielfalt.

Im Bereich der komplementären Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung verfügt der Landkreis über bedarfsgerechte Wohnformen und Werkstattplätze, in den letzten Jahren wurden Schritte in Richtung Ambulantisierung getan, wobei konzeptionelle Fragen teilweise offenbleiben.

Für Menschen mit seelischer Behinderung gibt es eine besondere Wohnform sowie zwei Psychosoziale Zentren.

Für Menschen mit seelischer Behinderung infolge Sucht existieren im Landkreis ebenfalls Wohnstätten, ein Intensiv Betreutes Wohnen und Ambulant Betreutes Wohnen.

Weiterhin gibt es im Landkreis stationäre Pflegeeinrichtungen und Begegnungsstätten.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leben 156.642 Einwohner [1] auf einer Fläche von 1.454 km². Damit ging die Bevölkerungszahl weiter zurück und die Bevölkerungsdichte sank auf knapp 108 EW/km².

In der Struktur und örtlichen Präsenz des SpDi haben sich im Berichtszeitraum keine grundlegenden Änderungen ergeben. Der SpDi ist an den Standorten in Bitterfeld-Wolfen sowie in Köthen und Zerbst vertreten. Auch Hausbesuche werden im Umfang von rund 40 % der Beratungszeit durchgeführt. Die Leitung des SpDi ist mit einer Psychologin besetzt. Folglich ist die Soll-Vorgabe des PsychKG LSA nicht erfüllt. Psychiatrische fachärztliche Kompetenz steht auf Honorarbasis regelmäßig 10 h/Monat zur Verfügung. Als ständiges spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche ist der Aufbau eines KJPD in Planung.

Die Zusammenarbeit zwischen amtsärztlichem Dienst, SpDi und Sozialamt ist gut. Dies wird auch von den besuchten Einrichtungen durchweg wahrgenommen und als positiv beschrieben.

Der SpDi wird in die Erarbeitung und Fortschreibung der Sozialplanung eingebunden. Zukünftig soll die Psychiatrieplanung analog der „FOGS-Studie“ erfolgen.

Nach dem Ausscheiden der Psychiatriekoordinatorin im Oktober 2023 konnte die Stelle im April 2024 neu besetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde ebenfalls das Ehrenamt des Patientenführers neu besetzt.

Nach einer vorübergehenden personalbedingten Pause ist die PSAG nun wieder aktiv.

Die Bildung des GPV ist weiterhin in Planung und soll im Jahr 2024 stattfinden.

Die psychiatrische Versorgung im Landkreis ist weiterhin unzureichend. Ein Aufbau vollstationärer Angebote ist derzeit nicht absehbar. Die erforderliche Versorgung wird durch die in den umliegenden Landkreisen existierenden Kliniken übernommen.

Eine stationäre, teilstationäre oder ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung existiert weiterhin nicht. Die teilstationäre Versorgung psychisch erkrankter Erwachsener hat sich verbessert. Die Tagesklinik des St. Joseph-Krankenhauses in Zerbst mit 12 Plätzen für Erwachsene hat wieder geöffnet. Die Kapazität der Tagesklinik des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen wurde verdoppelt, es stehen nun 40 Plätze zur Verfügung. Eine weitere Tagesklinik in Köthen wurde mit 16 Plätzen durch die Salus gGmbH eröffnet.

Im Bereich der ambulanten Versorgung sind weitere altersbedingte Praxisaufgaben absehbar. Einzelne Praxisinhaber haben bereits deutlich das reguläre Renteneintrittsalter überschritten. Auch wenn in Köthen seit kurzem ein weiterer Facharzt für Neurologie und Psychiatrie tätig ist, besteht die Mangelversorgung fort.

Im Bereich der Suchtberatung stellt sich die Situation im Wesentlichen unverändert dar. Die Fachstelle für Suchtprävention konnte durch das DRK besetzt werden.

Im Bereich der komplementären Hilfen besteht eine Vielfalt an Angeboten. APP und ambulante Soziotherapie werden durch die Alexianer Ambulante Dienste flächendeckend im Landkreis angeboten.

Es mangelt im Landkreis an betreuten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit seelischer Behinderung.

Besuche im Einzelnen:

Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Wolfen

Träger: Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Besuch am 11. Mai 2023

Die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Wolfen ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Gesundheitszentrums Bitterfeld-Wolfen gGmbH und stellt im Versorgungsbereich Anhalt-Bitterfeld eine sehr wichtige Versorgungsstruktur für psychisch kranke erwachsene Patienten dar. In den letzten Jahren haben sich dank räumlicher Erweiterung die Möglichkeiten für die Einrichtung deutlich verbessert. Die Kapazität der Tagesklinik ist erweitert worden, von zuvor 20 auf 30 Plätze zum Zeitpunkt des Besuches. Ziel war eine nochmalige Erweiterung auf 40 Behandlungsplätze, das zwischenzeitlich erreicht wurde. Die Besuchskommission befürwortet diese Erweiterungen wegen der Unterversorgung in dieser Region.

Aktuell werden vier Patientengruppen behandelt (zwei psychiatrische und zwei psychotherapeutische). Es gibt Bestrebungen seitens der Einrichtung, das tagesklinische Angebot durch eine ambulante Versorgung zu ergänzen. So soll eine PIA beantragt und die Kooperation mit den Hausärzten der Region, die die Hauptlast der Versorgung psychisch kranker Patienten in dieser Region absichern, verbessert werden. Ebenso ist geplant, im psychiatrischen Bereich ein MVZ zu aktivieren, so dass die ambulante psychiatrische Versorgung der Region auf diese Weise stabilisiert werden kann.

Die Besuchskommission konnte einen Eindruck von der positiven Entwicklung der Einrichtung im Laufe der letzten Jahre bekommen. Hervorzuheben sind die gelungene Pandemiestrategie mit weitgehendem Erhalt der Öffnung der Tagesklinik.

Die Personalausstattung entspricht den Vorgaben.

In Gesprächen äußerten sich Patienten positiv über ihre Versorgung. Aus Sicht der Besuchskommission sind die konzeptionellen Planungen der Einrichtung zu befürworten, insbesondere die für den Ausbau der ambulanten Nachsorge und die Etablierung der gemeindepsychiatrischen Strukturen in der Region.

Sucht- und Drogenberatungsstelle Wolfen

Träger: DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.

Besuch am 11. Mai 2023

Die Suchtberatungsstelle in Wolfen ist eine von vier Beratungsstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Träger ist das DRK. Das Angebot ist in ein Mehrgenerationenhaus im Stadtteil Wolfen-Nord integriert. Das Gebäude vermittelt einen ansprechenden und zweckmäßigen Eindruck.

Bei der gemeindepsychiatrischen Versorgung betroffener Bürger leistet die Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag. Das Team der Suchtberatungsstelle vermittelte der BK einen in jeder Hinsicht engagierten, kompetenten und innovativen Eindruck. Hervorzuheben ist, dass die Arbeit in einer Region ohne eigenes psychiatrisches Krankenhaus und somit unter erschwerten strukturellen Bedingungen erfolgt.

Die Beratungsstelle ist im Rahmen der PSAG eng vernetzt. Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen zu regionalen und überregionalen Akteuren.

Die erkennbaren Personalprobleme hängen aus Sicht des Trägers mit der nicht auskömmlichen Finanzierung zusammen. Aus Sicht der BK kann durch eine leistungs- und qualifikationsgerechte Bezahlung ebenfalls dieser Problematik begegnet werden.

Im Hinblick auf präventive Aufgaben der Suchtberatung wird deutlich, dass das Hilfesystem primär reagieren muss und die Möglichkeiten zur vorbeugenden Aktion weit hinter der Flexibilität und objektiven Attraktivität des Marktes für psychotrope Substanzen zurückbleiben.

Die BK stellt in diesem Zusammenhang fest, dass in Bezug auf wirksame Verhältnisprävention bundes-, landes- und kommunalpolitisch ein deutliches Defizit an praxisorientierter und realitätsbezogener Akzentsetzung zu beklagen ist.

In Bezug auf gerichtliche Zuweisungen in Form von Auflagen wird durch die BK auf das objektive Missverhältnis zwischen der Bindung von knappen Kapazitäten und den Erfolgsaussichten hingewiesen. Aus Sicht der BK ist hierbei zu fordern, dass die Sinnhaftigkeit entsprechender Auflagen durch die Gerichte kritischer hinterfragt wird. Weiterhin erscheint den Mitgliedern der BK in diesem Zusammenhang eine Forderung nach einer angemessenen Kostenbeteiligung der Justiz opportun.

Tagesklinik und Institutionsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ -psychotherapie und -psychosomatik in Lutherstadt Wittenberg

Träger: Salus gGmbH

Besuch am 15. Juni 2023

Die Tagesklinik Wittenberg als eine von drei Tageskliniken der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik in Trägerschaft der Salus gGmbH, Fachklinikum Bernburg, verfügt aktuell über 21 Behandlungsplätze und ist unverändert ein wichtiger Versorgungsbaustein in der regionalen Versorgungslandschaft für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Die Personalausstattung ist insgesamt gut, Defizite im Bereich des Pflege- und Erziehungsdienstes werden ausgeglichen durch andere Fachgruppen, umgekehrt wird der Pflegedienst auch in die gezielte therapeutische Arbeit mit einbezogen.

Die bisher genutzten Räumlichkeiten in der traditionsreichen alten Villa werden langfristig nicht ausreichen, hier ist ein Anbau geplant. Hervorzuheben sind die neuen konzeptionellen Überlegungen sowie die gute kooperative Verbindung mit den übrigen psychosozialen Versorgungsnetzwerken, wie Versorgungszentren, Gesundheitsämtern, SpDi, Schulen und Jugendhilfe. Einen besonderen Schwerpunkt der Kooperation stellt die Adoleszentengruppe an der Klinik Bosse Wittenberg im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie dar, welche durch die besuchte Tagesklinik ärztlicherseits versorgt wird. Die Besuchskommission begrüßt ausdrücklich die Planungen zur Schaffung einer Familientagesklinik als überregionale Versorgung in Kooperation mit der Klinik Bosse Wittenberg und ggf. auch anderen Trägern, ebenso die Planung der Schaffung einer psychiatrischen Jugendwohngruppe im Landkreis Wittenberg für die Betreuung von psychisch kranken Jugendlichen. Die Tagesklinik war während der Pandemiezeit überwiegend geöffnet.

Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt Lutherstadt Wittenberg

Träger: Landkreis Wittenberg

Besuch am 15. Juni 2023

Neben der Hauptstelle am Sitz der Kreisverwaltung in der Lutherstadt Wittenberg hält der SpDi Außenstellen in Jessen, Gräfenhainichen, Coswig, Kemberg und Zahna vor. Hier steht der Dienst mit festen Sprechzeiten zur Verfügung; diese sind einmal monatlich in Zahna, einmal wöchentlich in Kemberg und zweimal wöchentlich an den anderen Orten. Die Außenstellen in Kemberg und Zahna sind seit dem letzten Besuch neu hinzugekommen. Die frühere Außenstelle in Bad Schmiedeberg wurde in die neue Außenstelle Kemberg verlegt.

Die Arbeitsbedingungen an allen Standorten sind gut und bieten auch die geeignete Beratungsatmosphäre für die Arbeit mit den Nutzern des SpDi.

Der SpDi ist multiprofessionell besetzt und steht unter Leitung einer FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie.

Im Vergleich zum Vorbesuch im Jahr 2018 erfolgte ein Stellenaufwuchs um 0,5 VZÄ im Bereich der Sozialarbeit auf insgesamt rund sechs VZÄ. Die Mitarbeiter arbeiten mit hoher fachlicher Kompetenz und großem Engagement. Die Arbeit wird individuell und personenzentriert erbracht.

Aufgrund des geschaffenen flächendeckenden Beratungsangebotes des Dienstes kommen mehr Klienten in die Beratung. Jedoch müssen weiterhin noch viele Klienten in ihrer Häuslichkeit aufgesucht werden.

Der SpDi ist Teil der Gemeindepsychiatrie und arbeitet gut vernetzt mit allen Partnern (Einrichtungen, Behörden, Diensten) zusammen. Sofern geeignete Angebote nicht oder nicht zeitnah zur Verfügung stehen, werden die Klienten engmaschiger durch den SpDi im Beratungskontext gehalten bzw. durch die Psychologin in der Wartezeit therapeutisch gestützt.

Modellprojekt Wohnen in Lutherstadt Wittenberg

Träger: Augustinuswerk e.V.

Besuch am 21. September 2023

Der Träger hält ein umfangreiches Leistungsangebot für Menschen mit Einschränkungen im Landkreis Wittenberg vor. Gegenwärtig werden mit 164 Mitarbeitenden (134,88 VZÄ) insgesamt 393 Klientinnen und Klienten mit verschiedenen Leistungen, verteilt auf sieben Quartiere im Landkreis Wittenberg, begleitet und unterstützt.

Die BK besuchte das Wohnangebot mit Tagesförderung An der Christuskirche/Willy-Lohmann-Straße. Dieses befindet sich im äußeren Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg. Im Rahmen des Modellprojektes Ambulantisierung wurden an diesem Standort neue, moderne Gebäude errichtet, die ebenerdig gebaut sind, über eine Terrasse mit Sitzmöglichkeiten verfügen und nah beieinander liegen. Die Kombination von Wohnen und Tagesstruktur entspricht nach Ansicht des Trägers dem Zwei-Milieu-Prinzip. Am Standort wohnen aktuell 48 Klientinnen und Klienten mit den Hilfebedarfsgruppen 5 und 6. Nach Aussage des Trägers habe sich durch die Ambulantisierung die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten erhöht. Eine autonome Lebensführung würde dadurch gefördert. Im Bereich der Selbstbestimmung sei ein positiver Entwicklungsschub bei vielen Klientinnen und Klienten zu beobachten.

In den Wohngemeinschaften gibt es einen WG-Rat bzw. Betreuer- und Angehörigengremien. Bildungsangebote finden in der Tagesstruktur und in der WfbM statt.

Im Rahmen des Modellprojektes des Landes Sachsen-Anhalt „Ambulantes Wohnen für Menschen mit intensiveren Unterstützungsbedarfen (MPW) im Augustinuswerk e.V.“ wurden alle besonderen Wohnformen des Trägers für Menschen mit wesentlich geistigen und mehrfachen Behinderungen mit dem Ziel, Autonomie und Lebensqualität zu fördern, in alternative Wohnangebote überführt. Im Evaluationsprozess muss nun dringend systematisch erfasst und bewertet werden, ob das umgesetzte Alternativwohnangebot einem realistischen Zuwachs an Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sowie Inklusion in den Sozialraum – im Sinne einer tatsächlich gegebenen Ambulantisierung – entspricht und inwieweit die Finanzierung der erforderlichen Leistungen für autonomes Wohnen langfristig für diesen Personenkreis vollumfänglich gesichert ist.

Seniorenzentrum „Gisander“ in Sandersdorf

Träger: inter pares Sozialholding GmbH

Besuch am 5. Oktober 2023

Das Seniorenzentrum „Gisander“ ist eine seit vielen Jahren bestehende Altenpflegeeinrichtung mit einer Kapazität von aktuell 64 vollstationären Pflegeplätzen. Am Besuchstag waren auf Grund eines Wasserschadens nicht alle Plätze belegt. Die Bewohner kommen mehrheitlich aus der Region.

Das Einrichtungsgebäude ist ansprechend gestaltet und zweckmäßig ausgestattet.

In der Einrichtung werden auch Bewohner mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern versorgt. Aktuell gibt es einen speziellen Wohnbereich mit 10 Plätzen für diese Klientel.

Weitere, nicht so schwer gerontopsychiatrisch beeinträchtigte Bewohner sind in die anderen Wohnbereiche integriert. Die vorgefundene familiäre Atmosphäre in der Einrichtung ist förderlich für ein harmonisches Miteinander.

Nach der Übernahme durch den jetzigen Träger wird an der perspektivischen Erweiterung und Neuausrichtung intensiv gearbeitet. Bis Juli 2024 sollen die aktuell laufenden Neubaumaßnahmen abgeschlossen sein. Damit wird eine nicht unerhebliche Aufstockung der Betreuungskapazität auf insgesamt 220 Plätze angestrebt. Darüber hinaus sind auch neue Versorgungsmodule geplant, die das bisher bestehende Angebot der vollstationären Pflege ergänzen sollen (eigener Pflegedienst, Plätze für Tagespflege und für Betreutes Wohnen).

Pflegeheim Rosenior in Roitzsch

Träger: Rosenior Pflegeheim Thiele GmbH

Besuch am 5. Oktober 2023

Die Rosenior Pflegeheim Thiele GmbH mit einer Kapazität von 34 vollstationären Pflegeplätzen befindet sich im ländlich geprägten Ortsteil Roitzsch der Stadt Sandersdorf-Brehna in einem zweigeschossigen Gebäude mit Außengelände. Zum Zeitpunkt des Besuches lebten 31 Pflegebedürftige in der Einrichtung.

Es wird insbesondere Wert daraufgelegt, Bewohner nach Möglichkeit umfangreich in Alltagsprozesse (bspw. Tätigkeiten bei der Essenszubereitung etc.) einzubeziehen und somit lebenspraktische Fähigkeiten und Teilhabe durch Aktivitäten in der Gemeinschaft zu erhalten und zu fördern.

Ein erhebliches Problem für die Versorgung von Senioren mit psychischen Erkrankungen stellt der in der Region vorherrschende eklatante Mangelzustand in der fachärztlichen Versorgung (Psychiater/Psychologen/Neurologen) dar. Folglich verfügt die Einrichtung nicht über Kooperationsverträge mit entsprechenden Fachärzten. Während die allgemeine ärztliche Versorgung (Hausarzt, Zahnarzt, Facharzt für HNO etc.) problemlos sichergestellt ist, müsse für die Konsultation von Psychiatern, Psychologen oder Neurologen auf Institutionen in Halle oder Bernburg verwiesen werden. Die BK empfahl daher zeitnahe Kontaktaufnahmen. Weiterhin empfahl die BK, im Hinblick auf die dort tätige Fachärztin für Psychiatrie, den SpDi des Landkreises mit einem Hilfeersuchen zu kontaktieren.

Die Unternehmensgründung ist auf die 1990-er Jahre zurückzuführen. Hauptanliegen war seinerzeit, pflegebedürftigen Senioren die Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensabend in ihrer Heimatgemeinde zu verbringen. Aus Sicht der BK ist der vorgetragene Anspruch des Trägers zu begrüßen. Speziell für den Schutzbereich des PsychKG LSA erkennt die BK an, dass die Erfüllung dieses Anspruchs dem Grunde nach dazu beitragen kann, im Einzelfall das mit einem Ortswechsel und dem Wegfall von täglichen Aufgaben verbundene Risiko psychischer Belastungen zu vermeiden bzw. einer Verschlechterung der psychischen Kondition entgegenzuwirken. Weiterhin gewann die BK jedoch den Eindruck, dass die Einrichtung, auch im Zusammenhang mit fehlenden psychiatrischen und neurologischen Versorgungsstrukturen in der Region, aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen und fehlender Spezialisierungen für die Versorgung komplexer/schwerer Fälle nicht geeignet ist. Auch werden derzeit die Anforderungen der WTG-MindBauVO weitestgehend nicht erfüllt. Es wurde aber deutlich, dass die Erfüllung aller Anforderungen der WTG-MindBauVO, insbesondere für Betriebe mit vergleichbarer Größe, mit begrenzter Kapitaldecke und ohne Ressourcen in Bezug auf wirtschaftliche Synergieeffekte zu anderen Betriebsteilen, eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Klinik Bosse Wittenberg – Klinik für psychische Erkrankungen

Träger: Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH

Besuch am 16. November 2023

Die Klinik verfügt über 114 Plätze, davon 82 vollstationäre Betten und 32 tagesklinische Plätze. 12 dieser tagesklinischen Plätze befinden sich jetzt in der neu eröffneten Tagesklinik in Jessen. Die Auslastung aller Behandlungsplätze ist unverändert sehr gut.

Die Besuchskommission konnte sich von dem gelungenen Prozess des Chefarztwechsels überzeugen. Hervorzuheben sind die Bestrebungen der neuen Klinikleitung, aufbauend auf bisherigen bewährten Konzepten, die Klinik konzeptionell in Richtung Ambulantisierung weiterzuentwickeln. Hierzu zählen die Stabilisierung der PIA sowie vermehrte tagesklinische Behandlungen. Erfreulich ist, dass das Angebot der Adoleszengruppe auch unter pandemischen Herausforderungen gemeinsam mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie fortgesetzt werden konnte. In Planung ist ein, ebenfalls in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, entstehendes Behandlungsangebot im Eltern-Kind-Setting.

Als herausfordernd werden seitens der Klinik und der Trägerin die Umsetzung der aktuellen PPP-RL sowie die Regelungen zu Strukturvorgaben eingeschätzt. Regionale Besonderheiten würden hierbei nicht ausreichend berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Besuches waren die Vorgaben der PPP-RL im ärztlichen Bereich nicht vollständig erfüllt, im pflegerischen Bereich deutlich nicht erfüllt. Nach wie vor gestaltet sich der Prozess der Rekrutierung von ausländischen ärztlichen Mitarbeitern bezüglich der bürokratischen Hürden auf Landesebene schwierig. Ein weiteres Problem stellt die Behandlung komplexkranker Patienten dar, wie z. B. bei einer Kombination aus schwerer psychischer Erkrankung und geistiger Behinderung bzw. Demenz. Hier beklagt die Einrichtung zunehmend weniger spezielle komplementäre Versorgungsmöglichkeiten. Die Trägerin entwickelt nun Ideen, selbst ein Angebot zu schaffen. Die Besuchskommission schätzt ein, dass die Klinik unverändert eine fachlich qualitativ hochwertige Arbeit leistet. Dem Versorgungsbedarf in der Region wird sie auch unter erschwerten Rahmenbedingungen gerecht.

Wohneinrichtungen „Heinrichshaus“ und Kirchplatz in Großpaschleben

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.

Besuche am 22. Februar 2024

Die Angebote beider Einrichtungen richten sich an Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Aktuell leben 48 Leistungsberechtigte im Heinrichshaus, in drei Wohnbereichen und untergliedert in sieben Kleingruppen. Es steht ein Zimmer zur Kurzzeitbelegung zur Verfügung, aber auch zur Nutzung durch Angehörige. Die Bewohner haben einen hohen Hilfebedarf in allen Lebensbereichen.

In der Einrichtung Kirchplatz stehen 15 Plätze zur Verfügung. Alle Bewohner arbeiten tagsüber in einer WfbM. Ihre Zimmer haben die Bewohner individuell eingerichtet. Das Gebäude ist nicht behindertengerecht.

Aufgrund der baulichen Voraussetzungen sind noch nicht alle Gebäude mit einem Fahrstuhl ausgestattet, was den Kreis der Nutzer einschränkt.

Die Angebote an beiden Standorten zeichnen sich durch eine angenehme Wohnatmosphäre aus. Beide Einrichtungen sind gut in den Ort und damit in das Gemeindeleben integriert. Eine bedarfsgerechte Versorgung wird durch das engagierte Personal realisiert, geprägt von einer individuellen Zuwendung gegenüber jedem Bewohner.

Die Kleingruppen in den Häusern haben ihren besonderen Charme und wirken reizarm und sehr familiär. Hier werden die historischen baulichen Gegebenheiten der Gebäude gut durchdacht genutzt.

Der Träger bietet am Standort auch Tagesförderung in Kleingruppen an.

Am Heinrichshaus gibt es ein großes Außengelände mit einem Naturbadeteich und einem eigenen kleinen Tierpark. Diese Anlage ist sehr gepflegt und steht auch den Bewohnern des Kirchplatzes sowie Mitarbeitern mit ihren Familien und Kindern der örtlichen Kindertagesstätte zur Verfügung.

Besonders hervorzuheben ist die Umsetzung der unterstützten Kommunikation. Die vielfältigen Angebote der Einrichtungen werden verständlich mit Bildern und Piktogrammen den Bewohnern nahegebracht. In beiden Häusern wird das Partizipationsprinzip der UN-BRK augenscheinlich gelebt.

Alten- und Pflegeheim Schlaitz

Träger: DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.

Besuch am 11. April 2024

Das APH Schlaitz ist eine bereits langjährig gut aufgestellte Einrichtung, die regelmäßig gut belegt ist. Die Möglichkeiten für eingestreuete Kurzzeitpflege sind grundsätzlich vorhanden, aber in der Realität eher begrenzt. Die Bewohner kommen überwiegend aus dem Einzugsbereich Muldestausee, Bitterfeld-Wolfen und Gräfenhainichen. Aktuell werden 17 Männer und 38 Frauen betreut. Ein sehr hoher Anteil der Bewohner hat gerontopsychiatrische Krankheitsbilder. Das Alter der Bewohner liegt zwischen 56 und 99 Jahren.

Die Einrichtung befindet sich in einer ruhigen dörflichen Gegend. Die Bausubstanz des Gebäudes ist gut gepflegt und behindertengerecht. Es gibt zwei größere und einen kleineren Wohnbereich mit insgesamt 15 Einzel- und 20 Doppelzimmern. Die großen Wohnbereiche haben einen eigenen Aufenthaltsraum mit kleiner Küche. Die Wohn- und Aufenthaltsbereiche sind hell und geschmackvoll gestaltet. Die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten der Bewohner werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Essen wird in der Einrichtung selbst zubereitet.

Hervorzuheben ist das Bestreben, eine gute medizinische Versorgung aller Bewohner zu garantieren. Verschiedene Haus- und Fachärzte kommen regelmäßig und teils zusätzlich bei akutem Bedarf ins Haus. Das Angebot wird ergänzt durch externe Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten. Besonders positiv ist die Versorgung durch eine Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie. Hier ist es gelungen, regelmäßige Behandlungen aller Patienten zu gewährleisten, die entsprechenden fachärztlichen Behandlungsbedarf haben.

Der Einsatz einer gerontopsychiatrischen Fachkraft wird empfohlen.

Die Einrichtung kooperiert mit den Euroschulen als Ausbildungseinrichtung. Personalrekrutierung von Azubis oder auch neuem Personal gestaltet sich teils schwierig.

Die Einrichtung hat während unseres Besuches einen insgesamt positiven Eindruck vermitteln können, verstärkt durch Aussagen einzelner Bewohner, dass sie sich wohl fühlen und die Versorgung in der Einrichtung schätzen.

Die Einrichtungsleitung signalisierte, dass in der Region ein Bedarf an geschützten Plätzen für besonders schwer erkrankte Personen bestehe. Die Besuchskommission empfiehlt, zunächst die Erhebung eines differenzierten Bedarfes vorzunehmen.

Bericht der Besuchskommission 4

Vorsitzender: Herr Joachim Müller

stellvertretende Vorsitzende: Frau Birgit Tank

regionale Zuständigkeit

Landkreis Harz

Salzlandkreis

Landkreis Harz

Im Landkreis Harz leben 208.804 Einwohner [1] auf einer Fläche von 2.105 km², damit beträgt die Bevölkerungsdichte ca. 99 EW/km² und ist damit weiter zurückgegangen. Kreisstadt ist Halberstadt.

Der SpDi hat seinen Hauptsitz in Halberstadt, Außenstellen gibt es in Wernigerode und Quedlinburg. Die Außenstelle in Blankenburg wurde im Juni 2024 geschlossen. Das ist unverständlich, insbesondere da sich in Blankenburg die größte psychiatrische Klinik des Landkreises befindet. Gewachsene Versorgungsstrukturen für Klienten werden zerstört. Gerade bei psychisch erkrankten Menschen spielt Vertrauen eine entscheidende Rolle für eine gute Versorgung, deshalb ist diese Entscheidung in Frage zu stellen.

Die vorhandenen Stellen der Sozialarbeiter sind besetzt. Die Leitung erfolgt weiterhin kommissarisch durch eine Ärztin, ein Facharzt für Psychiatrie ist nicht beschäftigt. Damit ist die Soll-Vorgabe des § 5 Abs. 2 S.1 PsychKG LSA nicht erfüllt.

Es gibt eine Psychiatriekoordinatorin und eine Patientenfürsprecherin. Im Mai 2024 wurde auch ein GPV mit zunächst 21 Mitgliedern gegründet.

Die Versorgungssituation im Landkreis ist grundsätzlich gut. Problematisch stellt sich weiter die Kostenübernahme für Klienten dar, die neu in Angebote vermittelt werden. Vom Antrag bis zur Genehmigung vergehen oft Monate. Die Bearbeitung bei der Sozialagentur ist noch schleppend. Wird ein Klient dann bereits versorgt, kann es zu größeren Finanzierungslücken beim Leistungserbringer kommen. Falls sich ein Leistungserbringer nicht dazu bereit erklärt, muss der Klient lange auf Hilfe warten. Das widerspricht den gesetzlichen Vorgaben, nach denen Hilfen zeitnah zu gewähren sind.

Die Umstellung auf die Finanzierung nach Hilfebedarfsgruppen ist weiter nur in einer Einrichtung in Wernigerode umgesetzt. Da der Landesrahmenvertrag zum 31.12.2024 einseitig durch das Land gekündigt wurde, haben die Anbieter große Sorge, wie es 2025 weitergeht. Es gibt auch Unmut, da in die Verhandlungen zur Umstellung bisher viel Zeit und Arbeit investiert wurde, deren Verwertbarkeit jetzt in Frage steht. Viele Träger haben die Vollzeitstellen auf 39 Wochenstunden tariflich reduziert. Eine Berücksichtigung beim Personalschlüssel ist noch nicht erfolgt.

Für die Umsetzung der WTG-MindBauVO wird auch die Möglichkeit genutzt, Zuschüsse aus dem Corona-Sondervermögen zu bekommen. Die Beantragung ist sehr aufwendig, und es ist nicht klar, wie viele Antragsteller tatsächlich in den Genuss dieser Zuschüsse kommen. Die bis zur Bewilligung entstehenden Kosten werden nicht refinanziert.

APP gibt es nicht, ambulante Psychotherapie wird in Wernigerode und Halberstadt angeboten. Im Bereich KJPP gibt es keine Versorgung. Um diesen Mangel zu kompensieren, wurde ein Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst eingerichtet. Nach personellem Wechsel sind dort nun alle Stellen besetzt. Das Angebot wird sehr gut in Anspruch genommen.

Der Landkreis wird vollstationär versorgt von den Kliniken in Blankenburg (154 Betten), Neinstedt (40 Betten) und Elbingerode (84 Betten). Alle drei Standorte verfügen über eine PIA. Tageskliniken befinden sich in Blankenburg (25 Plätze), Quedlinburg (20 Plätze), Elbingerode (16 Plätze) und Neinstedt (22 Plätze).

Die Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt für Psychiatrie sowie beim Psychologen liegen unverändert bei mehreren Monaten. Die Klinik Blankenburg bietet nach Entlassung übergangsweise eine Versorgung über die PIA an.

Die komplementären Angebote sind unverändert. Die Träger- und Angebotslandschaft im Harzkreis ist vielfältig. Der nun gegründete GPV wird seine Arbeit aufnehmen.

Salzlandkreis

Im Salzlandkreis leben auf einer Fläche von 1.426 km² 184.943 Einwohner [1], damit beträgt die Bevölkerungsdichte knapp 130 EW/km² und ist ebenfalls weiter gesunken. Kreisstadt ist Bernburg.

Der SpDi ist für Unterbringungen nach PsychKG LSA zuständig, muss dafür einen Bereitschaftsdienst vorhalten. Unterstützung gibt es nun auch durch andere Ämter.

Zwei zusätzliche Stellen konnten durch den Pakt für den ÖGD eingerichtet werden.

Ebenfalls positiv hat sich diese Maßnahme auf die Ausstattung ausgewirkt. Die Mitarbeiter wurden komplett digital ausgestattet, so dass mobiles Arbeiten nun überall möglich ist.

Es ist festzustellen, dass Klienten insgesamt impulsiv-aggressiver werden. Erstbesuche werden deshalb grundsätzlich nur noch zu zweit durchgeführt. Um die Mitarbeiter zu stärken, gibt es Supervision und Deeskalationstraining.

Die Amtsärztin ist zum 31.12.2022 in den Ruhestand gegangen und übernimmt noch für 18 h pro Woche die ärztliche Tätigkeit. Ein weiterer Arzt arbeitet ebenfalls für 40 h im Monat auf Honorarbasis. Eine ärztliche Nachfolge konnte nicht gefunden werden. Eine angestrebte Kooperation mit der SALUS gGmbH ist nicht geglückt. Die Soll-Vorgabe des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA ist somit nicht erfüllt.

Die örtliche Lage des Gesundheitsamtes/SpDi am Stadtrand von Bernburg stellt sich trotz der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus Sicht der Kommission weiterhin als Problem dar. Der SpDi führe hauptsächlich Hausbesuche durch, da nur wenige Hilfesuchende die Angebote der Komm-Struktur in Anspruch nehmen. Kontaktbüros gibt es in Aschersleben, Schönebeck und Staßfurt.

Es gibt eine Psychiatriekoordinatorin sowie eine Patientenfürsprecherin. Ein GPV hat sich im Januar 2024 gegründet. Die Stadt Bernburg war zunächst Mitglied und musste wieder ausscheiden, da der Stadtrat sich gegen eine Mitgliedschaft entschieden hat.

Die stationäre Versorgung wird durch das Fachklinikum der Salus gGmbH in Bernburg geleistet (225 Betten). Zwei Tageskliniken, das MVZ in Bernburg sowie APP ergänzen das Angebot.

Zum 01.04.2024 wurden in Bernburg die Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie sowie die Notaufnahme (AMEOS) geschlossen, was auch Auswirkungen auf die Versorgung der psychiatrischen Patienten im Salus-Klinikum hat, da diese Fachbereiche häufig in Anspruch genommen wurden.

In Staßfurt und Aschersleben gibt es jeweils eine Tagesklinik in Trägerschaft von AMEOS. Diesen Tageskliniken angegliedert ist eine ambulante Versorgung über die Ermächtigung der Chefärzte. Damit werden ca. 400 Patienten im Quartal versorgt. So ist auch nach der tagesklinischen Behandlung eine nahtlose ambulante Weiterversorgung gegeben.

Die stationäre und teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung wird durch das Salus Fachklinikum Bernburg geleistet.

Die Wartezeiten auf einen Termin beim Psychiater oder Psychotherapeuten betragen mehrere Monate. Neue Patienten finden kaum eine Behandlung.

Besuche im Einzelnen:

Schloß Hoym Stiftung

Träger: Schloß Hoym Stiftung

Besuch am 3. Mai 2023

Die Schloss Hoym Stiftung ist eine große Einrichtung im Salzlandkreis zur Versorgung von insgesamt 395 Menschen mit geistiger Behinderung. Etwa ein Drittel der Bewohner wird in Außenwohngruppen – auch in nahegelegenen Ortschaften – und zum Teil ambulant betreut. Die zahlreich vorhandenen und gut differenzierten Wohnformen bieten den Bewohnern individuelle und ihren Hilfebedarfen angepasste Wohn- und Fördermöglichkeiten. Alle Gebäude sind behindertengerecht und modern ausgestattet. Ein Bewegungsbad und ein großes Außengelände mit einer neu gestalteten Kleintierhaltung einschließlich Spielplatz erhöhen die Attraktivität der Einrichtung.

Aufgrund der Kapazität und der Vielfalt der Angebote kommt der beständig nahezu voll belegten Einrichtung eine wichtige Rolle bei der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Region zu. Indes finden auch zahlreiche Menschen mit stark herausfordernden Verhaltensweisen aus anderen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt sowie aus dem gesamten Bundesgebiet Aufnahme. Der Bereich für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen wurde ausgebaut und hierfür das Haus Bienenstock saniert. Ein weiterer Bedarf für ein entsprechendes Angebot bestünde.

Die bisherige komplementäre Betreuung von ehemaligen Untergebrachten des Maßregelvollzugs musste beendet werden, da keine tragfähige Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zustande kam. Ein rechtlicher Rahmen konnte nicht geschaffen werden, die betreffenden 12 Personen wurden zurückverlegt.

Neu aufgebaut wurde eine Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit acht Bewohnern.

Beachtenswert ist das Bestreben der Einrichtung, auch alternden Bewohnern mit zunehmendem Pflegebedarf weiterhin ihren Platz in ihrer Wohngruppe zu erhalten. So wurde z. B. das Schlossparkhaus vor wenigen Jahren barrierefrei umgestaltet. Sofern eine Betreuung in der Regelwohngruppe nicht mehr möglich ist, können die Bewohner in das tragereigene Pflegeheim verlegt werden.

In der Einrichtung existiert ein aktiver (Gesamt)-Bewohnerbeirat, dessen Tätigkeit durch Einrichtung und Trägerin gefördert wird.

Psychiatrische Tageskliniken Aschersleben und Staßfurt

Träger: AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH

Besuch am 14. Juni 2023

Die psychiatrische Tagesklinik der AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH mit den Standorten Aschersleben (30 Plätze) und Staßfurt (30+ Plätze) dient der teilstationären Versorgung von Patienten mit psychiatrisch/psychischen Störungen mit leichter bis mittelschwerer Ausprägung. Einzugsgebiet sind der Salzlandkreis und Randgebiete des Südharzes.

Seit dem letzten Besuch der Besuchskommission im Jahr 2017 hat sich an beiden Standorten nichts Wesentliches verändert, auch nicht konzeptionell. Hinzugekommen ist seit 2018 eine Ermächtigungsambulanz mit ca. 400 Patienten im Quartal..

Durch die Schaffung einer Assistenzarztstelle für ein Jahr konnte die ärztliche Versorgung verbessert werden. Es gibt aber nach wie vor an beiden Standorten Personalprobleme. So gibt es keine Fachkrankenpflegekräfte, trotz regelmäßiger Angebote des Trägers an die Pflegekräfte, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Um die fachliche Weiterentwicklung der Pflegekräfte zu sichern, werden turnusmäßig Weiterbildungen durchgeführt.

Die Besuchskommission hat aufgrund der sehr beengten Räumlichkeiten am Standort Aschersleben empfohlen, die Bemühungen um eine Verbesserung der räumlichen Situation zu verstärken.

An beiden Standorten konnte Engagement bei der Versorgung der Patienten wahrgenommen werden. Besonders hervorzuheben ist die konzeptionelle Umsetzung der Therapieangebote, die individuell auf die Patienten ausgerichtet werden.

Wohneinrichtung und psychiatrische Pflegeeinrichtung „Haus Einetal“ in Schielo

Träger: Haus Einetal GmbH

Besuch am 6. September 2023

Die Einrichtung „Haus Einetal“ befindet sich in waldreicher Umgebung außerhalb der Gemeinde Schielo. In der besonderen Wohnform mit einer Gesamtkapazität von 114 Plätzen gibt es 20 Plätze für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, 37 Plätze für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung, 52 Plätze für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung infolge Sucht. Weitere fünf Bewohner besuchen eine WfbM. Der Träger bietet auch ABW in Gernrode an.

Auf dem Gelände befindet sich zudem eine spezialisierte psychiatrische Pflegeeinrichtung für pflegebedürftige Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere infolge Sucht, mit 41 Plätzen. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Das Konzept basiert auf Pflege, Rehabilitation, Ressourcenförderung, Inklusion und sozialer Teilhabe.

Es gibt einen aktiven gemeinsamen Bewohnerbeirat für die besondere Wohnform und die Pflegeeinrichtung mit fünf Mitgliedern.

Seit unserem letzten Besuch wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Das Hauptgebäude hat einen modernen, verschiedenfarbigen Außenputz erhalten. Die langen Flure im Gebäude sind ebenfalls farblich ansprechend gestaltet worden. Das parkähnliche Außengelände verfügt über mehrere Sitzecken, die von den Bewohnern gern genutzt werden. Die Anzahl der Einzelzimmer ist in der besonderen Wohnform beschränkt auf 54, dazu gibt es 30 Doppelzimmer. Im Pflegebereich gibt es 18 Doppelzimmer und fünf Einzelzimmer. Alle Zimmer haben einen direkten Zugang zum Sanitärbereich. Da die Gebäude unter Denkmalschutz stehen, wird die Zahl der Einzelzimmer nicht weiter ausgebaut werden können.

Die Barrierefreiheit in der Pflegeeinrichtung ist durch einen Aufzug bedingt gewährleistet, auf einer Etage muss ein Höhenunterschied mit einem Lift überwunden werden. Der Träger hat beantragt, die Pflegeeinrichtung in das Erdgeschoss im Haupthaus zu verlegen. Diese Lösung wird von der Besuchskommission befürwortet.

In der besonderen Wohnform leben Bewohner aus sieben Bundesländern, wobei der überwiegende Teil aus Sachsen-Anhalt kommt. Eine wohnortnahe Belegung ist damit nicht in jedem Fall gegeben.

Die Beschäftigten können Fortbildungen und Supervision in Anspruch nehmen. Es gibt einen Haustarifvertrag mit dem jeweiligen Mindestlohn als Ecklohn. Die personelle Ausstattung liegt etwas über den vereinbarten Schlüsseln.

Eine Umstellung auf Hilfebedarfsgruppen durch die Sozialagentur ist noch nicht erfolgt, dadurch würde sich ein erheblicher personeller Mehrbedarf ergeben. Es gibt zahlreiche Kostenübernahmen im Einzelfall. Festgestellte Hilfebedarfsgruppen bei „Bestandsfällen“ werden nicht durch Bescheid mitgeteilt. Somit kommen auch die neuen Personalschlüssel nicht zur Anwendung. Bei Neuanträgen auf Einzug liegen die Bearbeitungszeiten bei bis zu sechs Monaten.

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und Tagesklinik in Elbingerode

Träger: Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH

Besuch am 12. Oktober 2023

Die Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik der Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH hält 26 psychiatrische, 18 psychosomatische, 8 traumatherapeutische und 16 tagesklinische Plätze vor. Sie ist eingebunden in die übergeordneten Strukturen des Diakonie-Krankenhauses Elbingerode mit insgesamt 248 Plätzen, hierzu gehören u. a. eine Abteilung für Innere Medizin, eine Reha-Einrichtung zur Entwöhnung, ein ambulanter Bereich mit PIA und MVZ, weiterhin der Diakonie-Suchthilfebereich und ein Seniorenzentrum.

In großzügigen Räumlichkeiten und familiärer Atmosphäre werden von einem engagierten Team innovative, inhaltlich passende therapeutische Konzepte umgesetzt. In den letzten Jahren vorgenommene bauliche Maßnahmen trugen zur Konzeptunterstützung bei. Das Einzugsgebiet der Klinik ist überwiegend regional. Insbesondere Menschen mit christlicher Prägung nehmen das Angebot der Klinik in Anspruch. Spirituelle Konzepte werden im Therapieangebot berücksichtigt.

Besondere Probleme werden in der Anwendung der starren Vorgaben aus der PPP-RL und deren rückwärts orientierten Ausrichtung, den Schwierigkeiten, eine auskömmliche Personalausstattung mit den Krankenkassen nach PPP-RL zu verhandeln sowie in einer unzureichenden Ausstattung mit pauschalen Fördermitteln gesehen.

Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Bernburg

Träger: Lebenshilfe Bernburg gGmbH

Besuch am 8. November 2023

Der Träger Lebenshilfe Bernburg gGmbH bietet mit seinen vielfältigen Arbeitsangeboten an fünf Standorten (zwei Werkstätten in Bernburg, jeweils eine in Baalberge, Peißen und Ilberstedt) für derzeit 366 Leistungsberechtigte eine stabile Basis für die Teilhabe am Arbeitsleben. Mit dem Erweiterungsbau ist es dem Träger gelungen, die Arbeitsplätze, das Arbeitsumfeld sowie die Arbeitsorganisation besser auf die individuellen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten auszurichten. Die Faktoren Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit standen dabei auch im Fokus. Die von Respekt und Empathie getragene Unterstützung im Arbeitsprozess sowie die psychosoziale Begleitung bestimmen maßgeblich das positive Arbeitsklima mit. Eine gute Vernetzung mit anderen Trägern und Diensten, Ämtern und Behörden, gesetzlichen Betreuern und Angehörigen stärkt das Team inhaltlich und organisatorisch.

Eine Ausgliederung von Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt ist leider ein „Zufallstreffer“ und konnte für eine Person im Jahre 2022 über das Budget für Arbeit erreicht werden. Die Person erhielt für drei Jahre einen befristeten Vertrag und hat die Möglichkeit, nach Beendigung des Vertrages in die Werkstatt zurückzukehren.

Trotz der großen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit dem Kostenträger konnte der Leistungserbringer den für Werkstätten festgelegten Personalschlüssel erfüllen und die Fachkraftquote einhalten. Mittels gut organisierter Fort- und Weiterbildungsangebote sowie der Möglichkeit, Stammpersonal zur Fachkraft ausbilden zu lassen, beschreitet der Träger zielführende Wege, die fachlichen Anforderungen weiterhin erfüllen zu können.

Der Träger äußerte im Auswertungsgespräch seine große Sorge, dass soziale Teilhabe und Selbstbestimmung ein „leeres Versprechen“ bleiben, wenn nicht gleichzeitig die Rahmenbedingungen für ein personenzentriertes Arbeiten aktiv gefördert werden.

**Diakonie-Suchthilfe Harz, besondere Wohnform „Helmut Kreutz-Haus“ in Wernigerode
Träger: Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH**

Besuch am 6. Dezember 2023

Das „Helmut Kreutz-Haus“ ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für Bewohner mit wesentlichen seelischen, seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht. Von den 39 Plätzen sind gegenwärtig 38 in 21 Einzel- und zehn Doppelzimmern belegt. Die Auslastung ist dauerhaft hoch und betrug in diesem Jahr bislang 103 %. Die Einrichtung befindet sich in einem ansprechend sanierten und eingerichteten Altbau, ergänzt durch einen Neubau. Die Vorgabe des 80-prozentigen Einzelzimmeranteils gem. WTG-MindBauVO wird sich aufgrund des Altbaubestands indes nur schwer umsetzen lassen. Die Bewohner des Hauses sind den Leistungstypen 2c (unbefristetes Wohnangebot) oder 3c (Übergangswohnen) zugeordnet. Sie werden über ein engagiertes Angebot verhaltenstherapeutisch betreut und haben die Möglichkeit der Beschäftigung in einer eigenen Werkhalle. Hervorzuheben ist die eigene Küche, in der – gemeinsam mit den Bewohnern – sämtliche Speisen selbst zubereitet werden. Der Einrichtung angegliedert ist ein ABW, das die Klienten nach dem Auszug aus der Einrichtung in Anspruch nehmen können. Hier werden sie – gewinnbringend für beide Seiten – durch die ihnen bekannten Mitarbeiter der Einrichtung weiter begleitet. Durch mehrere Einrichtungen des Trägers und die Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen ist die Einrichtung im Ort gut vernetzt. Die erkennbar gute Stimmung im Haus zeugt von gegenseitiger Achtung auf Augenhöhe und wird von einem vertrauensvollen Umgang zwischen Einrichtungsleitung und Bewohnerbeirat bzw. den Bewohnern getragen.

Von der Einrichtung nachvollziehbar als problematisch geschildert wurde die Umstellung der Vergütung nach dem BTHG. Insbesondere die Einstufung in die Hilfebedarfsgruppen ist intransparent. So erfolgt die Einstufung derzeit zumeist durch formlose Informationsschreiben statt rechtsmittelfähiger Bescheide.

**Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und Tagesklinik in
Blankenburg**

Träger: Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH

Besuch am 14. Februar 2024

Die Klinik versorgt hauptsächlich Patienten aus dem Landkreis Harz. Ca. 5,2 % der Patienten kommen aus anderen Bundesländern. Die Wartezeit auf einen Behandlungsplatz liegt derzeit bei ca. 10 Tagen und wird über ein Belegungsmanagement innerhalb der Klinik organisiert. Die Belegung lag 2023 bei ca. 90 %, die durchschnittliche Verweildauer bei ca. 24 Tagen.

Die Klinik verfügt über acht Stationseinheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und ist in vier baulich miteinander verbundenen Gebäudeteilen untergebracht. Sie verfügt über 154 stationäre, 45 teilstationäre Behandlungsplätze und zwei PIA, jeweils eine in Blankenburg und Quedlinburg.

Die Station P1 wird neben der P2A und der P5 (insgesamt 45 Behandlungsplätze) nun auch geschlossen geführt. In den Gebäudeteilen befinden sich eine internistische Funktionsabteilung, die fachärztlich geführt wird, Räume für Ergotherapie und Physiotherapie, eine Turnhalle und eine Cafeteria. Das Außengelände ist großzügig und bietet gute Nutzungsmöglichkeiten.

Die Behandlungskonzepte der Klinik und Tagesklinik sind sowohl verhaltenstherapeutisch, systemtherapeutisch und tiefenpsychologisch basiert. Die Stationen haben Behandlungsschwerpunkte. Die Stationen P2B, P3 und P6 werden allgemeinpsychiatrisch geführt. Die Stationen P4 und P7 haben sich auf die Behandlung von Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen und Psychotherapie von Psychosen spezialisiert. Der Aufbau einer APP wird derzeit nicht verfolgt, insbesondere aus personellen Gründen. Die PIA bietet nunmehr aufsuchende Hilfen an.

Die ärztlichen Stellen sind nicht voll besetzt. Die Kompensation durch Psychologen wird von Seiten der Klinik als gut eingeschätzt. Die anderen Berufsgruppen sind ausreichend personell besetzt. In der PIA ist seit 2019 eine Honorarärztin angestellt, die über 300 Patienten versorgt. Eine Gehaltsanpassung hat für das Klinikpersonal deutliche finanzielle Verbesserungen gebracht.

In Zusammenhang mit der Approbationsausbildung für Psychologische Psychotherapeuten bestehen Kooperationen mit verschiedenen Universitäten.

Eine ehemalige Mitarbeiterin des Klinikums konnte als Patientenfürsprecherin gewonnen werden. Kontakte gibt es zu einem Genesungsbegleiter. Sein Einsatz in der Klinik wird geprüft. Die Sozialarbeiter haben enge Kontakte zu Suchtberatungsstellen und Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe. Eine Nachsorge und Weiterbehandlung ist über die PIA in Blankenburg und in Quedlinburg möglich

Wohn- und Therapiezentren in Langenstein

Träger: Internationales Bildungs- und Sozialwerk GmbH

Besuch am 6. März 2024

Bei den Wohn- und Therapiezentren handelt es sich um eine besondere Wohnform mit integrierter Tagesförderung für Menschen mit seelischen und seelischen und mehrfachen Behinderungen. Die Einrichtung ist spezialisiert auf Autismus-Spektrum-Störungen und das Prader-Willi-Syndrom. Leistungen werden auf Grundlage des § 35a SGB VIII und nach SGB IX erbracht. In drei Häusern, „Schloss“, „Haus am Goldbach“ und „Haus am Schlosspark“ leben insgesamt 48 Erwachsene und aktuell 12 Kinder und Jugendliche (Kapazität hier: 14 Plätze). In jeder Wohngruppe leben sechs bis acht Bewohner; jeder Bewohner verfügt über ein Einzelzimmer. Darüber hinaus gibt es einen großzügigen Arbeits- und Beschäftigungsbereich mit mehreren Werkstätten. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist angemessen und zweckentsprechend.

Alle Bewohner sind aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigungen dauerhaft mindestens auf Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung in allen Lebensbereichen angewiesen.

Die Bewohner kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. Es gibt aufgrund der relativen Seltenheit der Krankheitsbilder eine sehr lange Warteliste. Wöchentlich gibt es fünf bis sechs Anfragen für Neuaufnahmen.

Die Personalakquise wird von der Einrichtung als zunehmend schwierig geschildert. Es gebe aber einen Personalstamm mit sehr wenig Fluktuation. Die Fachkraftquote beträgt 50 %.

Insgesamt konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Bewohner sehr zufrieden mit ihrer Lebenssituation sind und gerne in der Einrichtung wohnen. Die Einrichtung ist im Umfeld akzeptiert und angenommen.

Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt Bernburg

Träger: Salzlandkreis

Besuch am 17. April 2024

Der Hauptsitz des Fachdienstes Gesundheit/SpDi befindet sich weiterhin in einem funktionalen Bürogebäude am Stadtrand von Bernburg, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausreichend gut erreichbar ist. Weitere Kontaktbüros befinden sich in Aschersleben, Schönebeck und Staßfurt.

Aufgabenschwerpunkte des SpDi sind die Beratung und Betreuung psychisch Kranker/ Suchtkranker und deren Angehöriger. Hierzu leistet der Dienst Hilfen der Vorsorge, der Krisenintervention und der Nachsorge mit dem Ziel, Betroffene in ihrem Lebensumfeld zu unterstützen und/oder in die Wiedereingliederung zu vermitteln. Vorrangiges Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, um eine eigenständige Lebensführung zu erhalten oder zu ermöglichen.

Der SpDi ist auch für Unterbringungen nach dem PsychKG LSA zuständig.

Durch die Inanspruchnahme des Paktes für den ÖGD konnte zum einen eine sehr gute digitale Ausstattung der Büroräume und der Mitarbeiter erfolgen, so dass sowohl vor Ort als auch mobil außer Haus zufriedenstellend gearbeitet werden kann. Zum anderen konnten weitere Sozialarbeiter eingestellt und die Stelle der Psychiatriekoordinatorin anschubfinanziert werden.

Die Amtsärztin ist zum 31.12.2022 in den Ruhestand gegangen und übernimmt noch für 18 h pro Woche die ärztliche Tätigkeit. Ein weiterer Arzt arbeitet ebenfalls für 40 h im Monat auf Honorarbasis. Eine ärztliche Nachfolge konnte nicht gefunden werden. Eine angestrebte Kooperation mit der Salus gGmbH ist nicht geglückt. Die Soll-Vorgabe des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA ist somit nicht erfüllt.

Die Stelle der Patientenfürsprecherin des Salzlandkreises konnte inzwischen besetzt werden. Aufgrund der örtlichen Lage des SpDi außerhalb des Zentrums von Bernburg finden die meisten Klientenbesuche (5-10/Woche) mit Terminvergabe statt. Auch unangekündigtes spontanes Aufsuchen der Mitarbeiter durch Klienten ist gleichwohl möglich. Der Schwerpunkt der Betreuung liegt bei den Hausbesuchen, deren Anzahl erheblich angestiegen ist. Auch der Umfang der zu bewältigenden Aufgaben der zunehmend multimorbiden Klienten mit vielen sozialen Problemen, geringen eigenen Ressourcen und fehlender familiärer/sozialer Unterstützung hat stark zugenommen.

Schließlich wird der Krisendienst durch jeweils einen Mitarbeiter im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes sichergestellt, der über das Krisentelefon rund um die Uhr erreichbar ist. Da das Einsatzgebiet sehr groß ist und die Wege zu Kliniken länger geworden sind, ist die Betreuung bei Einweisungen ebenfalls aufwendiger geworden. Der Kontakt zur Betreuungsbehörde ist gut, obwohl auch dort eine chronische Unterbesetzung besteht und Aufgaben mit übernommen werden müssen.

Die ärztliche Versorgung der Klienten ist angesichts fehlender Haus- und Fachärzte unzureichend.

Bericht der Besuchskommission 5

Vorsitzende: Frau Dr. med. Steffi Draba

stellvertretende Vorsitzende: Frau Gabriele Huber-Schabel

regionale Zuständigkeit

Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Saalekreis

Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

In der Stadt Halle (Saale) leben 242.172 Einwohner [1] auf einer Fläche von 135 km².

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Versorgungslandschaft für Menschen mit psychischen Erkrankungen ergeben. Die Erreichbarkeit der psychiatrischen Versorgungsstrukturen ist durch den ÖPNV gegeben.

Die Abteilung Sozialpsychiatrie des Gesundheitsamtes ist weiterhin stabil mit zwei Psychologen (einer im Erwachsenenbereich und einer im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich) besetzt, die Anzahl der Sozialarbeiter – verteilt auf zwei Standorte im Stadtzentrum und in Halle-Neustadt – ist adäquat. Die Situation der ärztlichen Besetzung im Gesundheitsamt ist durch Umsetzung des in der Psychiatrie erfahrenen Arztes aus dem amtsärztlichen Dienst in die Sozialpsychiatrie besser geworden. Jedoch ist die Soll-Vorgabe für die Leitung des SpDi gem. § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA nicht erfüllt.

Die gemeinsame kommunale PSAG mit dem Saalekreis unter Geschäftsführung von jetzt drei Psychiatrie- und Suchtkoordinatorinnen ist nach der Pandemie gut fortgeführt worden.

Am 04.07.2024 vereinbarten die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft GPV-PSAG. Damit wurde die bisherige PSAG in ihrer Struktur erweitert und geändert sowie zugleich auch der rechtliche Rahmen der künftigen Zusammenarbeit festgelegt. Zur Umsetzung der benannten Aufgaben werden ein Steuerungsverbund, ein Leistungserbringerverbund und ein Beirat bildet.

Der Psychiatriebericht aus 2014 ist noch nicht fortgeschrieben. Seit vielen Jahren gibt es „Absprachen zur Behandlung“ – diese wurden durch die „Psychosoziale Patientenverfügung“ abgelöst, d. h. Menschen mit psychischen Erkrankungen können ihren Willen zur Klinikbehandlung schriftlich hinterlegen.

Eine ehrenamtliche Patientenfürsprecherin für die Stadt Halle (Saale) konnte im März 2024 berufen werden.

In Halle gibt es weiterhin zwei Kliniken (mit Tageskliniken) für Erwachsenenpsychiatrie mit insgesamt 205 Betten. Die Klinik der AWO in Halle-Neustadt hat ihren Neubau einweihen können. Entstanden ist eine moderne Klinik mit drei offenen und fachspezifischen Stationen im Neubau (Gerontopsychiatrie – mit eigenem Innenhof, Sucht und Sozialpsychiatrie). Die gerade neu eröffnete Cafeteria bezieht die Umgebung im Wohngebiet mit ein und soll so Hemmschwellen gegenüber psychisch kranken Menschen abbauen.

Auch die psychiatrische Universitätsklinik hat expandiert und ist mit der Institutsambulanz und mittlerweile 36 Tagesklinikplätzen in der Universitätsklinik in der Magdeburger Straße untergebracht, hat hier jetzt ein großes und repräsentatives Gebäude zur Alleinnutzung mit Hörsaal. Auch suchtkranke Menschen können bei komorbider seelischer Erkrankung in der Tagesklinik behandelt werden.

Die Diakonie hat weiterhin eine psychotherapeutisch-psychosomatische Klinik mit 20 Betten, eine Tagesklinik mit 20 Plätzen sowie eine psychosomatische Institutsambulanz, die Vor- und Nachsorge für ca. sechs Monate anbietet. Seit 2023 wurde eine zusätzliche Gruppe in der Tagesklinik 55+ eröffnet, die damit weitere 18 Plätze innerhalb des Hauptstandortes bietet.

Die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara mit 20 stationären Betten hat sich unter neuer chefärztlicher Leitung wieder breiter aufgestellt. Neben einigen Spezialambulanzen wird seit 2023 auch eine Tagesklinik mit 14 Plätzen vorgehalten.

Die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen am selben Standort in der Barbarastrasse wird mit 50 vollstationären und 12 tagesklinischen Plätzen stabil und unverändert in guter Qualität fortgeführt.

Die ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote haben sich deutlich erweitert. In Halle gibt es seit langem drei etablierte Suchtberatungsstellen (drobs, AWO, Stadtmission). Seit 2023 ist die Schwerpunktberatung Glücksspielsucht bei der Evangelischen Stadtmission angesiedelt.

Im komplementären Bereich verfügt die Stadt über ein differenziertes, von Trägervielfalt geprägtes Angebot.

Die Begegnungsstätte LABYRINTH, welche als niedrigschwelliges Angebot auch an Wochenenden und Feiertagen Öffnungszeiten vorhält, ist 2019 in größere Räumlichkeiten in Bahnhofsnähe umgezogen und wird bei vielfältig vorgehaltenen Angeboten gut genutzt.

Als etabliert kann die ambulante Soziotherapie (für 3 Jahre und 120 Stunden zu verordnen) mit zwei Soziotherapeutinnen in Halle und das Angebot der APP (für 16 Wochen) bezeichnet werden. Letzteres wird vom Klinikum in Querfurt auch für Bürger aus Halle vorgehalten und hat relativ kurze Wartezeiten. Die Versorgung im Bereich ambulante Soziotherapie ist mit längeren Wartezeiten verbunden.

In Halle gibt es weiterhin einen von zwei Standorten für medizinische und berufliche Rehabilitation (RPK) in Sachsen-Anhalt, für auswärtige Rehabilitanden gibt es Wohnangebote. Es existieren mehrere Träger, welche sich der beruflichen Rehabilitation von psychisch beeinträchtigten Menschen widmen.

Saalekreis

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Saalekreis ist mit 184.255 Einwohnern [1] auf 1.434 km² in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Bevölkerungsdichte beträgt ca. 128 EW/km².

Die Bewohner des Landkreises profitieren weiterhin von der Nähe zu den Versorgungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen konzentriert sich vor allem im südlichen Bereich des Saalekreises rund um Merseburg und Halle. Die Verfügbarkeit im ländlichen Bereich ist nicht flächendeckend gegeben. Die vorhandenen Angebote sind mit dem ÖPNV erreichbar.

Der SpDi berät weiterhin in seiner Hauptstelle in Merseburg sowie in den Nebenstellen Halle und Querfurt. Der SpDi steht unter Leitung eines Facharztes für Psychiatrie. Somit ist die Vorgabe des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA erfüllt. Es gibt auch einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst mit einer Psychologin und einer Sozialarbeiterin.

Die Stelle der Psychiatriekoordination des Landkreises Saalekreis ist seit vielen Jahren stabil besetzt. Die Koordinatorin arbeitet konstruktiv mit der Psychiatriekoordinatorin der Stadt Halle zusammen. Die Bildung eines gemeinsamen GPV der beiden Gebietskörperschaften Halle (Saale) und Saalekreis war Schwerpunktaufgabe beider Psychiatriekoordinatorinnen im Berichtszeitraum. Zielstellung war, die bereits gut funktionierende PSAG Halle/Saalekreis zu bewahren und keine Doppelstrukturen zu schaffen. Am 04.07.2024 vereinbarten die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft GPV-PSAG. Damit wurde die bisherige PSAG in ihrer Struktur erweitert und geändert sowie zugleich auch der rechtliche Rahmen der künftigen Zusammenarbeit festgelegt. Zur Umsetzung der benannten Aufgaben werden ein Steuerungsverbund, ein Leistungserbringerverbund und ein Beirat bildet.

Die Stelle des Patientenfürsprechers ist seit März 2024 wieder besetzt.

Die psychiatrische Klinik des Carl-von-Basedow-Klinikums verfügt am Standort Querfurt über 80 stationäre Betten sowie 15 allgemeinpsychiatrische Tagesklinikplätze und 10 Tagesklinikplätze für die Behandlung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankten.

Für den Bereich Psychosomatik/Psychotherapie des CvB-Klinikums stehen je 15 stationäre Betten in Querfurt und Merseburg sowie 16 tagesklinische Plätze in Merseburg zur Verfügung.

Die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen wird ebenfalls durch das CvB-Klinikum sichergestellt (40 vollstationäre Betten und 9 tagesklinische Plätze am Standort Merseburg, 10 tagesklinische Plätze in Querfurt).

Die Tagesklinik am Standort Querfurt ist seit Eröffnung im Jahre 2022 voll ausgelastet. Es gibt Wartelisten, die auch aus der ambulanten und stationären Unterversorgung der Region rund um den Landkreis Mansfeld-Südharz resultieren.

Die „Absprachen zur Behandlung“ wurden durch die „Psychosoziale Patientenverfügung“ abgelöst. Patienten können hier ihren Willen bezüglich des Aufenthaltes in einer der drei Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Versorgungsraum Halle (Saale)/Saalekreis schriftlich niederlegen.

Im Versorgungsgebiet gibt es nach wie vor nur zwei soziotherapeutische Praxen.

Die kassenärztlichen ambulanten Leistungen erbringt das MVZ der Klinik. Klienten des Saalekreises nutzen jedoch auch die Angebote der Stadt Halle (Saale).

Im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung fehlt es an Angeboten für schwer verhaltensauffällige Menschen. Kliniksozialarbeiter finden häufig nur mit sehr viel Aufwand ein neues Zuhause für diese Patienten in Pflegeeinrichtungen. Mit der Schaffung des Landeskompetenzzentrums Demenz am Institut für Pflegewissenschaften der MLU sollen die Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung bei der Erarbeitung der kommunalen Demenzstrategie erhalten.

Die komplementären Einrichtungen im Versorgungsraum waren damit befasst, ihre Konzeptionen entsprechend den Anforderungen des BTHG neu zu fassen.

Besuche im Einzelnen:

„Bethcke-Lehmann-Haus“ in Halle (Saale)

Träger: Diakoniewerk Halle

Besuch am 24. Mai 2023

Das „Bethcke-Lehmann-Haus“ mit einer Kapazität von 24 Plätzen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen vermittelt eine wohnliche und angenehme Atmosphäre. Alle Wohn- und Gemeinschaftsräume sind entsprechend den Vorstellungen und Vorlieben der Bewohner eingerichtet und bieten Raum für soziale Kontakte sowie Privatsphäre und individuelle Alltagsgestaltung.

Für einen Großteil der Bewohner wird das Zwei-Milieu-Prinzip umgesetzt – sie besuchen eine WfbM. Sieben Bewohner nutzen interne tagesstrukturierende Angebote im Rahmen der Tagesförderung für Senioren.

Die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit der Mitarbeiter ist maßgeblich ausgerichtet an den Prinzipien der Personenzentrierung und Bedürfnisorientierung. Entsprechend sind die Mitarbeiter bestrebt, die Bewohner in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um somit ein Höchstmaß an Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen. Dennoch muss an dieser Stelle kritisch angemerkt werden, dass es der Einrichtung in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen ist, ihre Unterstützungsleistungen hinsichtlich der Schaffung von autonomie-fördernden Wohnangeboten für Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf zu erweitern. Eine angedachte Wohngruppe (entsprechend ehemals IBW) konnte noch nicht installiert werden. Die Einrichtungsleitung ist sich der Problematik bewusst und plant für das Jahr 2024 bauliche Veränderungen innerhalb einer Wohngruppe, um mit dem Einbau einer Küche den Bewohnern mehr Möglichkeiten zur Selbstversorgung und somit einer stärkeren eigenverantwortlichen Alltagsgestaltung zu eröffnen. Die BK befürwortet dieses Vorhaben und hofft auf eine fachliche und finanzielle Unterstützung der geplanten Maßnahme durch die Geschäftsleitung der Einrichtung – dies gilt auch für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen, wie z. B. die Erarbeitung und Verhandlung neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie die Umsetzung der baulichen Standards/Vorgaben der WTG-MindBauVO.

Die personelle Ausstattung der Wohnstätte entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Tagesklinik und Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) in Halle (Saale)

Träger: Universitätsklinikum Halle (Saale), Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Besuch am 21. Juni 2023

Die Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat zwei in der Nähe des Stadtzentrums von Halle befindliche Standorte. In der Julius-Kühn-Straße 7 befindet sich der stationäre Bereich mit 105 Betten, verteilt auf sechs Stationen. Seit September 2020 sind in der Magdeburger Straße 22 die Tagesklinik mit 36 Plätzen sowie der ambulante Bereich mit der PIA und der Hochschulambulanz in einem restaurierten Backsteingebäude untergebracht.

Die Klinik erfüllt in kollegialer Zusammenarbeit mit dem AWO-Psychiatriezentrum den Versorgungsauftrag für die Stadt Halle und den nördlichen Saalekreis. Sie ist nach wie vor eng vernetzt mit zahlreichen, an der psychiatrischen/psychosomatischen/psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Praxen, Kliniken, Einrichtungen und Institutionen.

Am traditionsreichen Standort Julius-Kühn-Straße werden Patienten ab vollendetem 18. Lebensjahr mit psychiatrischen und/oder psychosomatischen Erkrankungen aufgenommen, die einer vollstationären Behandlung bedürfen. Die Stationen haben unterschiedliche Schwerpunkte: zwei geschlossene Akutstationen mit Angebot zur Qualifizierten Entgiftung, Station für Angst-, Zwang- und depressive Störungen mit Mutter-Kind-Einheit, psychosomatische Station und sozialpsychiatrische Station mit den Schwerpunkten bipolare Störungen und psychotische Erkrankungen. Die Kapazität für die Qualifizierte Entgiftung reicht nicht aus; es besteht eine lange Warteliste.

Seit Oktober 2022 konnte mit entsprechenden strukturellen und organisatorischen Modifikationen der Übergang der ehemals geschlossenen gerontopsychiatrischen Station in eine offene Spezialstation für ältere Menschen mit verschiedenen psychischen Erkrankungen sehr erfolgreich gestaltet werden.

Es erfolgen leitliniengerechte Diagnostik und multimodale Behandlung der Patienten durch interdisziplinäre Teams. Das Therapiekonzept ist ganzheitlich (Psychotherapie, Biologische Verfahren, Zusatztherapien), die Psychotherapie ist dabei eine tragende Säule.

Die multiprofessionellen Teams der Klinik sind personell sehr gut ausgestattet, wobei die Besetzung der Arzt-/Facharzt-/Oberarztstellen hervorzuheben ist. Familienfreundlichkeit und Fachkräftebindung spielen in der Personalpolitik eine große Rolle.

Auf den Spezialstationen wurde das sektorenübergreifende Behandlungskonzept weiter ausgebaut. Patienten werden nach der Entlassung durch das vertraute Personal noch übergangsweise begleitet, wodurch die Liegezeiten verkürzt werden können und zusätzlich die Gefahr der Destabilisierung in der vulnerablen Zeit nach der Entlassung reduziert wird.

Seit April 2023 koordinieren Belegungsmanager die stationären Aufnahmen.

Im Pflegedienst hat sich die Schaffung neuer Leitungsstrukturen bewährt (Direktorin, vier Bereichsleitungen, stellvertretende Bereichsleitung auf jeder Station).

Die sich auf dem parkähnlichen Gelände mit altem Baumbestand befindlichen Häuser sind alle in einem sanierten Zustand oder wurden neu gebaut, sie sind funktional ausgestattet und haben eine angenehme Atmosphäre.

In 2021 wurden nach Umbau des alten Heizhauses die neuen Physiotherapieräume eingeweiht. Mit einer großen, modernen Turnhalle, einer Kneippanlage und Therapieräumen bestehen nun sehr gute Behandlungsmöglichkeiten für die Patienten und zeitgemäße Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter.

Für den Klinikkomplex am Standort Julius-Kühn-Straße wurde ein „Konzept zur nachhaltigen Reaktivierung eines Klinikgartens unter denkmalschützerischen Aspekten“ erarbeitet.

Am Standort Magdeburger Straße befinden sich die Tagesklinik und die PIA und Hochschulambulanz. Das Backsteingebäude wurde mit viel Liebe zum Detail saniert und bietet großzügige, funktional und modern ausgestattete Räumlichkeiten. Nicht zuletzt auch aufgrund der Nähe zum Stadtzentrum konnten damit hervorragende Bedingungen geschaffen werden für qualifizierte tagesklinische Behandlungen und vielfältige, differenzierte ambulante Angebote.

In der *Tagesklinik* werden 36 Patienten in offenen, diagnose- und geschlechtsgemischten Gruppen behandelt, davon 15 mit komorbiden Suchterkrankungen. Obwohl die Tagesklinikplätze bereits von 21 auf 36 erhöht wurden, gibt es eine Warteliste.

In der *PIA* steht für Patienten mit besonders komplexen Hilfebedarfen ein differenziertes, multiprofessionelles Therapieangebot zur Verfügung. Neben vier allgemeinspsychiatrischen Sprechstunden bestehen vielfältige Spezialsprechstunden, psychotherapeutische Einzel- und Gruppentherapien sowie zahlreiche sozialtherapeutische-, Musik-, Ergo- und sporttherapeutische Angebote.

Hervorzuheben ist „PIA-INTENSIV“. Hierbei werden akut schwer erkrankte Patienten in der häuslichen Umgebung durch ein multiprofessionelles Team behandelt, wodurch eine stationäre Klinikbehandlung vermieden oder die vollstationäre Behandlungsdauer verkürzt werden kann.

Aufgrund der nicht auskömmlich vergüteten Fahrzeiten können von dieser effektiven Behandlung leider nur Patienten profitieren, die weitgehend innerhalb der Stadtgrenzen wohnen. Für dieses Jahr ist noch die Etablierung einer sektorübergreifenden Behandlung in Form einer STÄB geplant, bei der auch die Fahrtkosten gedeckelt sein werden.

In der PIA besteht darüber hinaus ein Konsiliardienst für die anderen Kliniken der Universität. Auch können Patienten im Rahmen eines aufsuchenden Behandlungskonzeptes durch einen Mitarbeiter des Pflegepersonals einmal wöchentlich flexibel zu Hause spezifisch unterstützt werden.

Perspektivisch steht der weitere Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgung der Patienten im Fokus, incl. Verbesserung der Versorgung der ländlichen Regionen.

Insgesamt konnte sich die Besuchskommission davon überzeugen, dass die Universitätsklinik Halle seit dem letzten Besuch, trotz Pandemie, eine positive Entwicklung auf verschiedenen Ebenen (fachlich, strukturell, baulich/räumlich) vollzogen hat und damit den Ansprüchen einer modernen, qualifizierten Versorgung psychisch Erkrankter umfänglich gerecht wird.

Tagesstätte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Halle (Saale)

Träger: PSW GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe

Besuch am 20. September 2023

Die Tagesstätte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen befindet sich auf einem alten Gutshof im nordöstlichen Stadtteil Möztlich in Halle – dem „Goldberg“.

Zur Zielgruppe der Tagesstätte gehören psychisch kranke Menschen mit Wohnort Halle (Saale) oder im Saalekreis. Die Beeinträchtigungen der Klienten umfassen alle chronifizierten seelischen Erkrankungen. Eine Teilnahme von Klienten mit komorbider Suchtproblematik ist möglich.

Bei der Tagesstätte handelt es sich um ein tagesstrukturierendes Angebot.

Bei einer Kapazität von 18 Plätzen besuchen derzeit 17 Klienten in einem Alter zwischen 35 und 73 Jahren die Tagesstätte. Die im Vergleich zum letzten Besuch nunmehr stabile, fast hundertprozentige Auslastung der Tagesstätte ist erfreulich.

Velseitige Beschäftigungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung, z. B. Töpfern und kreatives Gestalten, Holzarbeiten, Gymnastik und Entspannungsangebote, hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Es liegt ein Wochenplan vor, die Teilnahme an den verschiedenen aufgeführten Angeboten ist freiwillig. Grundlagen für Veränderungen stellen Eigenmotivation und Eigenaktivität der Teilnehmer dar. Das Selbstbestimmungsrecht hat einen hohen Stellenwert. Klienten mit höherem Schutzbedarf erhalten Unterstützung bei der Stabilisierung.

Die sachgerecht ausgestatteten Räumlichkeiten sind in ein grünes, gepflegtes und weitläufiges Außengelände eingebettet. Rückzugsmöglichkeiten und gleichbleibende soziale Kontakte zu anderen Klienten sind möglich.

Die Räumlichkeiten wirken jedoch an einigen Stellen (u. a. Werkstattbereich, Terrasse) sanierungsbedürftig. Eine Verbesserung des baulichen Zustandes sollte angestrebt werden.

Die bestehende Leistungsbeschreibung aus dem Jahr 2016 wird aktuell neu verhandelt. Zielstellung ist die Verankerung eines modernen Selbstbestimmungsansatzes frei von Druck.

Wohngruppe „KLARO“ in Halle (Saale)

Träger: PSW GmbH – Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

Besuch am 20. September 2023

Die Wohngruppe „KLARO“ ist eine Einrichtung der Jugendhilfe und wurde 2006 eröffnet. Sie bietet zehn Jugendlichen Platz und ist derzeit mit neun Bewohnern gut ausgelastet. Die Einrichtung befindet sich auf einer barrierefreien Etage eines Gebäudes auf dem Gelände des Barbara-Krankenhauses in Halle, ruhig und abseits der Hauptstraße gelegen.

Die Wohngruppe ist modern und wohnlich eingerichtet. Es gibt fünf Doppelzimmer, ein Wohnzimmer, eine Wohnküche, ein Betreuerzimmer und Sanitäranlagen. Die Turnhalle der angrenzenden KJPP kann mitgenutzt werden.

„KLARO“ bietet eine geschützte Wohnform für Jugendliche, die nach einer Therapie in der KJPP weitere Unterstützung benötigen, die durch das Elternhaus nicht gegeben ist. Eine Aufnahme in die Wohngruppe ist auch ohne eine vorherige stationäre Behandlung möglich. Einschränkungen für die Aufnahme bestehen bei manifesten Essstörungen (BMI unter 17,5), Suchtmittelgebrauch und akuter Suizidalität.

Die Einrichtung arbeitet mit einem Bezugsbetreuer-System und erreicht so ein akzeptierendes und wohlwollendes Klima. Das Verhältnis Fachpersonal : Klienten beträgt 1 : 1,2, bei derzeit neun Jugendlichen gibt es 10 Mitarbeiter.

Die BK fand ideale Bedingungen für die Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung vor. Es gelingt dem Träger, sektorübergreifend, vor allem mit der KJPP, zusammenzuarbeiten und neue Wege in der Betreuung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zu beschreiten. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Region und könnte beispielgebend für weitere Einrichtungen dieser Art sein.

Selbstverständlich hilft die direkte Nähe zur Klinik sowohl in Krisensituationen bei den Bewohnern als auch bei der Möglichkeit für aktuelle Patienten der KJPP, die Einrichtung und deren Angebot kennenzulernen. Durch die Größe der Einrichtung wird, bei aller Fachlichkeit, ein familiäres Umfeld mit respektvollem und reflektiertem Umgang geschaffen. Eine Erweiterung ist nicht angedacht. Die BK empfiehlt die Vernetzung in der regionalen PSAG bzw. dem in Gründung befindlichen GPV.

Altenpflegeheim „Mathilde-Tholuck-Haus“ in Halle (Saale)

Träger: Diakoniewerk Halle

Besuch am 11. Oktober 2023

Das „Mathilde-Tholuck-Haus“ ist eine 2004 eröffnete Spezialeinrichtung für Menschen mit Demenz und schweren Verhaltensauffälligkeiten (Eingangskriterien). Das Einzugsgebiet umfasst vor allem die Stadt Halle und deren nähere Umgebung. Es handelt sich um ein Altenpflegeheim mit 50 Plätzen, aufgeteilt auf zwei gemischtgeschlechtlich belegte Wohn- und Pflegebereiche. Zum Zeitpunkt unseres Besuches befanden sich 49 Bewohner in der Einrichtung, alle mit gerichtlich angeordneter Betreuung oder Vollmachterteilung.

Im Wohnbereich 1 (2. Etage) sind die Bewohner noch weitgehend mobil. Im Wohnbereich 2 (3. Etage) sind viele Bewohner auf einen Rollstuhl angewiesen, ein Personenaufzug ist vorhanden.

Die Bewohner leben in Einzelzimmern mit integriertem Sanitärbereich. Die Essenversorgung erfolgt über eine Service-Gesellschaft, die Mahlzeiten werden bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Bettlägerigkeit) gemeinsam eingenommen.

Das Personal arbeitet nach dem Konzept von Tom Kitwood. Zentrale Elemente sind das Erleben von zwischenmenschlichen Beziehungen und die Berücksichtigung der individuellen Lebensgeschichte des Bewohners. Die an Demenz Erkrankten werden im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufes mit Gruppen- und Einzelangeboten unterstützt. Ziel ist, gesunde Persönlichkeitsanteile zu erhalten und zu aktivieren.

Es besteht ein Bezugspflegesystem mit einer individuellen, bedürfnis- und ressourcenorientierten Betreuung. Zum Einsatz kommen u. a. Klangschalentherapie, Ergotherapie, Wasch- und Anziehtraining, Musiktherapie, auch werden externe Physiotherapien in Anspruch genommen.

Es erfolgen enge Kooperationen u. a. mit einem Hausarzt, einer Nervenärztin, mit Ärzten verschiedener weiterer Fachrichtungen, Krankenhäusern und Apotheken. Auch die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Bewohner ist ein wichtiges Element der Betreuung.

Zwangsmaßnahmen sind selten erforderlich. Durch individuelles Eingehen auf die Bewohner können Krisensituationen zumeist deeskaliert werden. Die Mitarbeiter nehmen an Schulungen zur Gewaltprävention teil.

Eine der beiden ehrenamtlichen Bewohnerfürsprecherinnen bat in einem Gespräch mit der BK, das seit langem bestehende Problem des Außengeländes des WB 1 zu lösen. Aufgrund nicht ausreichender Sicherheitsmaßnahmen können Bewohner diesen Außenbereich nicht allein nutzen, was nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der schwierigen Personalsituation ungünstig ist. Die BK unterstützt dieses Anliegen.

Zudem empfiehlt die BK die Fortsetzung der Renovierungsarbeiten sowie die Schaffung eines adäquaten Reinigungsdienstes, eine verstärkte Einbeziehung von Orientierungshilfen und privaten Gestaltungselementen.

Ebenso wird seitens der BK eine Erweiterung der Angebote für Supervisionen (z. B. Leitungs-SV) und fachspezifische Weiterbildungen empfohlen.

Trotz des vorhandenen Verbesserungspotentials kann insgesamt eingeschätzt werden, dass die an Demenz Erkrankten in der Einrichtung eine fürsorgliche Unterstützung durch engagiertes Personal erhalten.

Autismusambulanz Halle

Träger: Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Besuch am 11. Oktober 2023

Das Team der Autismusambulanz begleitet Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und deren Familien sowie Bezugssysteme im Stadtgebiet Halle und in den angrenzenden Landkreisen. Derzeit werden 134 Klienten mit gesicherter Autismus-Diagnose und aller Altersgruppen unterstützt.

Das Haus in der Willy-Brandt-Straße befindet sich in Zentrumsnähe und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der sanierte Altbau wirkt sehr großzügig. Es stehen verschiedene zweckmäßig und gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Fachleistungsstandards und der besonderen Spezifik der Zielgruppe werden die Leistungen von Fachkräften mit Hochschulqualifikationen erbracht. Aktuell besteht das multiprofessionelle Team aus 21 Fachkräften (15 VZE) und 16 Integrationshelfern (Schulbegleiter, Begleiter für Kita, Hort, Studium – in Teilzeit). Sämtliche Mitarbeiter verfügen insbesondere über ein umfangreiches Wissen im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen (mit verschiedenen Schwerpunkten, wie z. B. Sozialtraining oder Kommunikationsförderung) und nehmen regelmäßig an spezifischen Weiterbildungen und Team-Supervision teil.

Die hochspezialisierte Autismusambulanz Halle erfüllt einen wesentlichen koordinierenden und versorgenden Auftrag für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen im regionalen Versorgungsnetz auf vorbildliche Weise und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die Aufmerksamkeit für diese Klientel im Versorgungssystem zu stärken.

Es ist erforderlich, die derzeit unterschiedlichen Vergütungssätze der Landkreise/kreisfreien Städte zu vereinheitlichen.

Heilpädagogisches Kinderheim Reinsdorf

Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH

Besuch am 8. November 2023

Das Heilpädagogische Kinderheim Reinsdorf ist eine Einrichtung im nördlichen Saalekreis mit langjähriger Tradition in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen, geistigen Störungen und/oder sozialen Auffälligkeiten. Es werden vollstationäre Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe nach SGB IX angeboten.

Die pädagogischen Hilfeleistungen schaffen u. a. die Voraussetzungen für:

- die Neustrukturierung des Alltags,
- die Überwindung oder Minderung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklungen,
- die Mobilisierung von Ressourcen und die Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven,
- den Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familie,
- die schulische und/oder berufliche Integration,
- die soziale Integration in das Gemeinwesen,
- die Hilfe zur Selbsthilfe.

24 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zwei und 21 Jahren können in drei gemischtgeschlechtlichen Wohngruppen mit großzügigen und individuell gestalteten Einzel- und Doppelzimmern wohnen.

Auf einem nahegelegenen parkähnlichen Grundstück mit großem Garten haben die Kinder und Jugendlichen viele Spiel-, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten. Für tiergestützte Therapie leben Kaninchen und Schafe auf dem Gelände.

Der aktuelle Personalschlüssel wird erfüllt, die Personalausstattung ist multiprofessionell und insgesamt stabil. Die internen Therapieangebote werden von Ergotherapeutin, Klangtherapeutin und Erlebnispädagogin erbracht. Bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf werden weitere Leistungen durch externe Therapeuten ergänzt. Die Kliniken für KJPP in Halle und Merseburg arbeiten eng mit der Einrichtung im Rahmen der Diagnostik und bei der Bewältigung von Krisen zusammen.

Intensiv Betreutes Wohnen Landsberg

Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH

Besuch am 8. November 2023

Das IBW in Landsberg, ein Wohnangebot für Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung, verfügt über zwei Standorte mit 16 und 6 Plätzen, die derzeit voll belegt sind. Die Mehrzahl der Leistungsberechtigten arbeitet in einer auswärtigen WfbM, einige arbeiten auch in ausgelagerten Außenarbeitsgruppen/Betrieben, z. B. bei „PaCos“ in Halle oder bei der Tafel.

Das besuchte IBW mit 16 Plätzen auf zwei Etagen erscheint räumlich sehr großzügig, besonders die mit einer eigenen Küche ausgestatteten Einzelapartments. In der Einrichtung haben wir eine annehmende und die Würde des Einzelnen achtende Grundhaltung der Mitarbeiter sowie eine familiäre Atmosphäre wahrgenommen.

Die konzeptionellen Inhalte der Arbeit entsprechen modernen Anforderungen und zeitgemäßen Standards. Im Rahmen des Besuches konnte festgestellt werden, dass die Umsetzung auch in der Praxis verfolgt wird.

Bei den Leistungsberechtigten gibt es eine hohe Zufriedenheit mit den Wohn- und Lebensbedingungen, die uns der während des gesamten Besuches anwesende Vertreter des Bewohnerbeirats bestätigte. Die Mitarbeiter sind mit ihren Arbeitsbedingungen ebenso zufrieden, was sich auch in einer kaum vorhandenen Mitarbeiterfluktuation ausdrückt. Das Binnenklima in der Einrichtung ist geprägt von einer förderlichen Atmosphäre. Die therapeutischen und tagesstrukturierenden Angebote – besonders am Wochenende – sind angemessen.

Die geringe Platzkapazität, von uns als ideal eingeschätzt, bringt perspektivisch sicherlich wirtschaftliche und inhaltliche Herausforderungen mit sich. Hierzu unterstützt die Kommission die Leitung des Hauses in ihren Bemühungen um eine klare fachliche Orientierung und Differenzierung im Rahmen der Überarbeitung der Leistungsbeschreibung und empfiehlt dazu die Auseinandersetzung mit dem Kostenträger hinsichtlich der Neuverhandlungen. Es besteht die Chance, durch Neuausrichtung die Ambulantisierung auszubauen und neue Chancen zur weiteren Verselbstständigung der Bewohner zu etablieren.

Hilfreich können dabei ein Organisationsentwicklungsprozess und kontinuierliche Teamsupervision sein. Als Hinweis zur besseren Vernetzung gilt die empfohlene Mitarbeit in der PSAG und ggf. das Anfragen von Einzelarbeitsplätzen vor Ort.

Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz in Halle (Saale)

Träger: Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

Besuch am 13. Dezember 2023

Die Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz existiert seit 2001 und verfügt über 30 Plätze in drei ebenerdigen Wohnbereichen mit je 10 Einzelzimmern. Die Bewohner haben die Pflegegrade 3 bis 5. Die Wohnbereiche sind großzügig gestaltet und sternförmig gegliedert mit jeweils einer Gemeinschaftsküche. Je zwei Zimmer teilen sich ein Bad mit Dusche. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht. Den Mitarbeitern stehen ausreichende und angemessene Dienst- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Das Haus vermittelt einen hellen, gepflegten und freundlichen Eindruck. Es gibt großzügige Außenterrassen und ein umzäuntes, sehr ansprechend gestaltetes Gelände. Die Bewohner haben jederzeit die Möglichkeit, die Einrichtung und das Gelände zu verlassen.

Die gesamte Einrichtung vermittelt einen hochprofessionellen Eindruck. Angesichts der zunehmenden Anzahl von an Demenz erkrankten Menschen erhält die Einrichtung monatlich mehrfache Nachfragen nach weiteren Aufnahmen, die nicht bedient werden können.

Es erfolgt eine regelmäßige haus- und nervenärztliche Mitversorgung, externe Ergotherapeuten kommen in die Einrichtung.

Wie in allen pflegerischen Bereichen ist auch hier ein Fachkräftemangel zu beklagen. Der Träger versucht, diesem durch Flexibilität der Arbeitszeiten und attraktive monetäre Vergütung zu begegnen.

Die BK empfiehlt die Beschäftigung einer gerontopsychiatrischen Fachkraft. Hilfreich hierfür wäre, wenn die entsprechende Fachausbildung in Sachsen-Anhalt wieder angeboten würde.

Wohnhaus Fohlenweg in Halle (Saale)

Träger: Lebenshilfe e.V. Halle

Besuch am 21. Februar 2024

Das Wohnhaus Fohlenweg bietet mit 48 Plätzen, verteilt auf vier Wohnbereiche, Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung langfristige Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Tagesstruktur. Die Auslastung ist gut. Die meisten Bewohner verbleiben auf Lebenszeit in der Einrichtung. Durch die Unterbringung in einer ehemaligen DDR-Kindereinrichtung sind die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt, insbesondere eine Umsetzung der Anforderungen der WTG-MindBauVO ist nicht wirtschaftlich realisierbar, so dass der Umzug an einen alternativen Standort perspektivisch angedacht ist.

Im Rahmen der baulichen Beschränkungen hat die engagierte Mitarbeiterschaft ein ansprechendes Milieu für die Bedürfnisse der Bewohner geschaffen. Die Weiterentwicklung des therapeutischen Konzepts, z. B. mit individuellen Entwicklungsplänen, sind dabei in den letzten Jahren aufgrund des enormen Pflege- und Betreuungsbedarfes in den Hintergrund getreten. Aktuell hat die Einrichtung mit Personalengpässen zu kämpfen.

Aus Sicht der Kommission könnte eine stärkere Präsenz in den Gremien der PSAG bzw. künftig dem GPV für die Einrichtung nützliche Anregungen bieten.

Suchtberatungsstelle in Halle (Saale)

Träger: Evangelische Stadtmission Halle e.V.

Besuch am 21. Februar 2024

Die Suchtberatungsstelle ist fest etabliert in der Versorgung suchtkranker Menschen in der Stadt Halle und im Saalekreis. Die Hauptstelle befindet sich im Weidenplan in der Innenstadt. Zwei Außenstellen gibt es in Wettin und Landsberg im Saalekreis.

Insgesamt versorgt die Einrichtung etwa 700 Personen. In der Suchtberatungsstelle werden Beratungen zu allen Arten von substanzbezogenen Süchten angeboten, wobei das Hauptaugenmerk auf legalen Substanzen liegt. Seit April 2023 bietet die SBS als Schwerpunktberatung auch „Glücksspielsucht“ an, als eine von nur fünf Beratungsstellen im Land Sachsen-Anhalt. Diese Spezialisierung hilft der SBS, eine deutlichere Abgrenzung von den anderen Beratungsangeboten in der Region zu erreichen.

Der Träger ist in der Region gut vernetzt, es bestehen Zusammenarbeiten mit dem Diakonie-Krankenhaus, dem Universitätsklinikum Halle und der Justizvollzugsanstalt Halle. Darüber hinaus wird in der PSAG mitgearbeitet und die Bereitschaft, sich künftig in den noch zu gründenden GPV einzubringen, wurde ebenfalls signalisiert. Es werden Einzel- und Gruppenkontakte angeboten, diese reichen von Beratung über Angehörigenarbeit bis zu ambulanter Nachsorge nach Reha oder MPU-Vorbereitungskursen. Hierdurch wird ein großer Teil des Hilfebedarfs abgedeckt. Jedoch ist es im Land noch nicht gelungen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Suchtberatungsstellen auch ambulante Rehabilitation für suchtkranke Menschen anbieten können.

Sozialtherapeutisches Zentrum Halle

Träger: Volkssolidarität habilis gGmbH

Besuch am 20. März 2024

Das Sozialtherapeutische Zentrum Halle bietet verschiedene Leistungen für volljährige Menschen mit Suchtproblemen bzw. seelischer Behinderung in Folge einer Suchtproblematik an. Diese umfassen tagesstrukturierende Angebote, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und IBW. Der Träger offeriert auch weitere ambulante Unterstützungsmöglichkeiten sowie im IBW Nachsorge für ehemalige Untergebrachte des MRV.

Dem besuchten Bereich der tagesstrukturierenden Maßnahmen stehen gut ausgestattete Sozial-, Funktions- und Verwaltungsräumlichkeiten zur Verfügung. Ein für die Förderung genutzter Pachtgarten befindet sich in einer anliegenden Kleingartenanlage und ist fußläufig gelegen. Die Einrichtung ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Räumlichkeiten sind hell, großzügig und zweckentsprechend. Die Ausstattung ist umfangreich und gepflegt. Das Sozialtherapeutische Zentrum Halle ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, geöffnet.

Die Unterstützung der Klienten bei einer individuellen Lebensführung steht im Vordergrund. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und mit einem höchstmöglichen Maß an Eigenverantwortung realisieren zu können. Rehabilitationsfortschritte sollen gesichert und Zustandsverschlechterungen vermieden werden.

Die fachlichen Aspekte umfassen psychosoziale Begleitung, Arbeit und Beschäftigung mit den Schwerpunkten: handwerklich-gestalterische Tätigkeiten, Gartenbau, lebenspraktischer Bereich, Bildung, Freizeit sowie Förderung einer gesunden Lebensweise. Auch das Erlernen verschiedener Entspannungstechniken wird angeboten. Maßnahmen der Krisenprävention und -intervention gehören ebenfalls zum Angebot.

Die BK fand ein kompetentes, engagiertes Team vor, das moderne und qualifizierte Assistenzleistungen bietet. Die Leistungsberechtigten erfahren Verlässlichkeit und Konstanz in ihrer Unterstützung.

Die Einrichtung bietet Menschen der Zielgruppe mit multiplen Problemlagen auf den Einzelfall abgestimmte und aktivierende Assistenz- und Unterstützungsleistungen an. Die breit aufgestellten Zugangsoptionen (SGB II, V, IX, XII und §§ 63, 64 StGB) bieten gute Möglichkeiten, die allgemein schwer und in der Regel spät anzusprechende Personengruppe suchtkranker Menschen mit sozialrehabilitativen Angeboten wirkungsvoll zu erreichen.

Die BK erkennt in diesem Zusammenhang neben dem allgemein teilhabefördernden Anspruch des STZ Halle, in Bezug auf drohende Zustandsverschlechterungen oder Behinderungen, auch das präventive Potential der vorgehaltenen Leistungskomplexe. Nach Eindruck der BK bietet das STZ mit seinem Gesamtangebot einen zeitgemäßen Lösungsvorschlag für die Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen der Zielgruppe.

Seniorenheim „Drosselweg“ in Halle (Saale)

Träger: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Besuch am 20. März 2024

Das Seniorenheim „Drosselweg“ in Trägerschaft der AWO bietet als vollstationäres Angebot mit einer Kapazität von 43 Plätzen eine Versorgung von pflegebedürftigen Senioren aus der Region Halle (Saale) und dem umliegenden Saalekreis an. Die Bewohner werden in insgesamt fünf Wohnbereichen, verteilt auf drei Etagen, versorgt.

Den Bewohnern stehen großzügige und ansprechend gestaltete Einzelzimmer mit Badzugang zur Verfügung. Jeder Wohnbereich verfügt über eine separate Küche und einen Gemeinschaftsraum. Orientierungsfördernde Elemente, wie z. B. individuelle Bilder mit Bezug zur Biografie der Bewohner, dies speziell für demenziell erkrankte Pflegebedürftige, fehlen jedoch. Es existieren Wochenpläne für die Tagesstrukturierung, die jedoch nicht von allen Demenzerkrankten wahrgenommen werden können und somit die Angebote häufig nicht in Anspruch genommen werden.

Eine fachpsychiatrische Versorgung wird vorgehalten. Auf die Gabe von Psychopharmaka wird weitestgehend, entsprechend dem offenen Konzept der Einrichtung, verzichtet.

Bei ausreichendem Fachkräfteschlüssel kann der pflegerischen Versorgung der Bewohner entsprochen werden. Mit Qualifizierungen der Mitarbeiter versucht der Träger, den gerontospezifischen Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden.

Aufgrund der vorgefundenen Vielzahl an gerontopsychiatrisch beeinträchtigten Bewohnern empfiehlt die BK die Beschäftigung einer gerontopsychiatrischen Fachkraft. Zudem regt die BK an, das konzeptionelle Vorgehen anzupassen.

Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und Alten- und Pflegeheim Bad Dürrenberg

Träger: ASB Regionalverband Saalekreis Süd e.V.

Besuch am 17. April 2024

Das Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen mit einer Kapazität von 77 Plätzen und das Alten- und Pflegeheim mit 172 Plätzen in Trägerschaft des ASB entsprechen mit ihren Angeboten und Assistenzleistungen dem gemeindepsychiatrischen Ansatz einer wohnortnahen Versorgung.

Den Bewohnern steht ein ansprechendes, modern, funktional und doch liebevoll eingerichtetes Gebäude zur Verfügung. Die Gestaltung der Aufenthaltsmöglichkeiten und der Beschäftigungsangebote erscheint abwechslungsreich und förderlich.

Einrichtungsleitung und Belegschaft sind bestrebt, die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Bewohner in die Konzeptionen und deren Umsetzung mit einzubeziehen.

Die steigende Kostenentwicklung und der bestehende und sich weiter verschärfende Fachkräftemangel wurden seitens der Einrichtungsleitung als kritisch beschrieben. Für die Zukunft sind Neueinstellungen, insbesondere im Leitungsbereich erforderlich sowie ggf. konzeptionelle Umgestaltungen.

Die Mitwirkung in der regionalen PSAG/dem GPV wurde empfohlen.

Bericht der Besuchskommission 6

Vorsitzender: Herr Kai-Lars Geppert

stellvertretende Vorsitzende: Frau Andrea Funk

regionale Zuständigkeit

Landkreis Mansfeld-Südharz

Burgenlandkreis

Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Landkreis Mansfeld-Südharz leben 131.071 Einwohner [1] auf einer Fläche von 1.449 km², dies entspricht nur noch ca. 90 EW/km².

Der Hauptsitz der Kreisverwaltung befindet sich in Sangerhausen, ebenso der Sitz des SpDi. Die Leitung des Dienstes obliegt der Amtsärztin (Fachärztin für ÖGD). Eine externe Fachärztin für Psychiatrie ist mit 15 Stunden pro Monat tätig. Fünf weitere Mitarbeiter stehen den Bürgern am Hauptsitz Sangerhausen und in den Nebenstellen in Eisleben und Hettstedt zur Verfügung. Bezogen auf die Leitung des Dienstes wird die Soll-Vorgabe des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA nicht erfüllt.

Der Psychiatriekoordinator und die Patientenfürsprecherin sind im Landkreis tätig. Der GPV wurde am 14. Mai 2024 gegründet.

Seit Anfang des Jahres hat in Helbra eine internistische Facharztpraxis geöffnet. Trotzdem bestehen die Schwierigkeiten, einen Facharzttermin zu erhalten, weiter. Die Versorgungsstrukturen bei den niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde sowie bei den Psychologischen und Ärztlichen Psychotherapeuten sind weiterhin durch lange Wartezeiten geprägt. In den Städten Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen konnte die psychiatrische Basisversorgung auf einem zufriedenstellenden Niveau gehalten werden. Mangelhaft bleibt diese außerhalb dieser Orte.

Im Landkreis gibt es keine kassenärztliche Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. In den Städten Eisleben und Sangerhausen sind jeweils mehrere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen niedergelassen. Mindestens eine weitere Niederlassung befindet sich in Hettstedt. Tagesklinische und stationäre Behandlungsangebote gibt es nicht. Die Pflichtversorgung erfolgt über den stationären Bereich des Carl-von-Basedow-Klinikums in Merseburg und über die Tagesklinik/Institutsambulanz in Querfurt.

Die Konzentration der teilstationären und stationären klinischen Versorgung in Hettstedt führt zu langen Anfahrtswegen. Nahezu unmöglich wird eine Inanspruchnahme, wenn Bürger des Landkreises auf den ÖPNV angewiesen sind. Die Helios Kliniken haben am Standort Hettstedt eine Kapazität von 75 stationären und 60 tagesklinischen Plätzen. Die PIA stehen auch in Eisleben und Sangerhausen zur Verfügung.

Die komplementären Versorgungsstrukturen sind insgesamt auf einem zufriedenstellenden Niveau. Große Träger (CJD, Lebenshilfe, TWSD, Projekt 3) engagieren sich mit differenzierten Angeboten und decken auch überregionale Bedarfe.

Niedrigschwellige und tagesstrukturierende Angebote, wie eine Begegnungs- bzw. Tagesstätte, gibt es im Landkreis nicht. Nur ein Träger bietet Ambulante Gruppenmaßnahmen und ambulante Soziotherapie in Sangerhausen an. Für Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Belastungen muss an das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Halle (Saale) verwiesen werden.

In einzelnen Einrichtungen der Altenpflege führt der Personalmangel inzwischen zu Reduzierungen der ursprünglichen Kapazität in einzelnen Einrichtungen.

Burgenlandkreis

Im Burgenlandkreis leben 177.174 Einwohner [1] auf einer Fläche von 1.414 km². Die Bevölkerungsdichte ist weitestgehend unverändert geblieben und beträgt etwa 125 EW/km².

Der Hauptsitz der Kreisverwaltung befindet sich in Naumburg, die Außenstellen in Weißenfels und Zeitz. An diesen Dienststellen des Landratsamtes ist der SpDi am Gesundheitsamt ansässig. Der Beratungs- und Krisendienst ist territorial aufgeteilt, um wohnortnah Klienten und Klientinnen versorgen zu können. Der SpDi ist mit einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in Teilzeit als Sachgebietsleitung besetzt (Erfüllung des § 5 Abs. 2 S. 1 PsychKG LSA). Das Team besteht weiterhin aus einer Ärztin mit Schwerpunkt „Begutachtungen“, zwei Psychologinnen und sieben Sozialarbeitern sowie einer Sachbearbeiterin. Der Personalschlüssel entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stelle der Psychiatriekoordination gemäß § 8 PsychKG LSA ist seit Juni 2022 besetzt. Der ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist am 13.04.2023 vom Landrat berufen worden. Er bietet Sprechzeiten in Naumburg, Weißenfels, Zeitz und Bad Bibra an. Der GPV BLK wurde am 24.05.2023 durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gegründet. Der GPV BLK ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V. (BAG GPV e.V.). Der Psychiatrische Dialog wurde als neues Angebot etabliert.

Die lokale Allianz für Menschen mit Demenz hat 2022 einen Fachbeirat für Demenz gegründet, um die Versorgung Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen zu verbessern und die Ziele und Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie in der Region umzusetzen.

Die Versorgungsstrukturen bei den niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde sowie bei den Psychologischen und Ärztlichen Psychotherapeuten sind weiterhin durch lange Wartezeiten geprägt. Insbesondere in der Stadt Zeitz wird zunehmend auch die hausärztliche Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen mit somatischen Begleiterkrankungen problematisch.

Die Klinik für psychische Erkrankungen am SRH Klinikum Naumburg, mit ihrer Außenstelle in Zeitz (PIA und Tagesklinik), versorgt die Patienten und Patientinnen des Burgenlandkreises ambulant, teilstationär und stationär. Die Mobile psychiatrische Akutambulanz wurde zum 31.10.2023 geschlossen. Das Angebot wurde in eine „intensivierte PIA“ in Naumburg überführt. Im Landkreis gibt es weiterhin Fachkliniken für psychosomatische Rehabilitation und Abhängigkeitserkrankungen. Im Landkreis arbeiten zwei SPV-Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Naumburg und Weißenfels. In Naumburg, Weißenfels und Zeitz gibt es mehrere Praxen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die Tagesklinik Naumburg (Carl-von-Basedow-Klinikum) steht für den Landkreis mit 10 Behandlungsplätzen zur Verfügung. In geringem Maße werden auch ambulante Sprechstunden angeboten. Die stationäre Pflichtversorgung wird über den Standort Merseburg realisiert.

Die komplementären Versorgungsstrukturen sind durch große Träger (Caritas, Integra, Lebenshilfe, DRK, Stiftung Seniorenhilfe) mit verschiedenen Angeboten geprägt und nehmen auch Leistungsberechtigte aus anderen Regionen auf.

Eine neue Pflegeeinrichtung wurde in Freyburg eröffnet. Ein Hospiz in Bad Kösen befindet sich derzeit im Bau und soll im Sommer 2024 eröffnet werden. Ein Inklusionsbetrieb wurde zum 01.02.2024 eröffnet. Für Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Belastungen muss an das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Halle (Saale) verwiesen werden.

Es gibt keine ambulante Soziotherapie und keine APP im Burgenlandkreis. Bei diesen Angeboten muss auf Versorger aus den Nachbarlandkreisen ausgewichen werden. Einen Allgemeinen Sozialen Dienst gibt es im Landkreis nicht. Niedrigschwellige Angebote, wie bspw. eine Begegnungsstätte, gibt es nicht.

Mit der Gründung des GPV, dem Engagement von Psychiatriekoordinatorin und Patientenfürsprecher hat der Landkreis wesentliche Forderungen des PsychKG LSA umgesetzt.

Die Erreichbarkeit der Versorgungsstrukturen außerhalb der Städte bleibt wegen des eingeschränkten ÖPNV problematisch.

In einzelnen Einrichtungen der Altenpflege führt der Personalmangel inzwischen zu Reduzierungen der ursprünglichen Kapazität in einzelnen Einrichtungen.

Herausforderungen, wie der Fachkräftemangel und die langwierigen Verhandlungen mit den Leistungsträgern, sind nicht landkreistypisch.

Besuche im Einzelnen:

Werkstatt für Menschen mit Behinderungen - Werk 3 in Naumburg

Träger: Caritas-Behindertenwerk GmbH Burgenlandkreis

Besuch am 24. Mai 2023

Die Zweigwerkstatt des Caritas-Behindertenwerkes befindet sich in einer Stadtvilla im Stadtzentrum. Bei einer vereinbarten Kapazität von 18 Plätzen haben aktuell 25 Beschäftigte dort ihren Arbeitsplatz. Diese Differenz kann aufgrund häufiger Abwesenheitszeiten von Werkstattbeschäftigten kompensiert werden. Grundlage der Arbeit bildet die Hilfeplanung entsprechend den Festlegungen im Gesamtplan. Knapp 90 % der Beschäftigten wohnen in der Region Naumburg. Die räumlichen Bedingungen und die sächliche Ausstattung sind dem Arbeitsinhalt angemessen. Die Verkehrsanbindung ist gut.

Die Binnenatmosphäre wirkt freundlich, und – soweit beurteilbar – ist der Umgang zwischen Mitarbeitern und Beschäftigten respektvoll. Der Mitbestimmung wird durch den Werkstattrat und die Frauenbeauftragte Rechnung getragen.

Das Gebäude ist nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Die Trägerin beabsichtigt, innerhalb der kommenden drei bis fünf Jahre einen Ersatzbau in Zeit zu errichten. Damit soll auch der regionale Bezug durch inhaltliche Umstrukturierung des Standortes in der Nordstraße (Naumburg) beibehalten werden.

Die Vertreter der Caritas berichteten von schwierigen Verhandlungen mit der Sozialagentur, die in diesem Jahr zur Anrufung der Schiedsstelle geführt haben. Ebenso schwierig werden die Verhandlungen zum beabsichtigten Ersatzneubau beschrieben.

Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie einschließlich Tageskliniken

Träger: Helios Klinik Hettstedt

Besuch am 21. Juni 2023

Die Klinik und Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Standort Hettstedt verfügt über 75 stationäre und 60 tagesklinische Plätze. Gebäude und räumliche Ausstattung entsprechen zeitgemäßen Standards. Die Personalausstattung wird den kommenden Untergrenzen als Vorgabe des Gesetzgebers gerecht. Das diagnostische und therapeutische Konzept entspricht modernen Standards und beinhaltet die Integration psychotherapeutischer, biologisch-psychiatrischer und sozial-psychiatrischer Maßnahmen.

Der Träger hat strukturelle Maßnahmen im Landkreis vorgenommen und die somatischen Abteilungen auf die Krankenhäuser in Eisleben und Sangerhausen übertragen. Die Tageskliniken in beiden genannten Städten sind am Standort Hettstedt zusammengeführt worden. Dadurch verlängern sich Fahrtzeiten für Patienten. Die Standorte der PIA sind in allen drei Städten weiterhin vorhanden.

Den Versorgungsauftrag für den Landkreis im stationären und tagesklinischen Bereich erfüllt die Klinik vollständig. Die Einrichtung ist ausgelastet. Während der Pandemie kam es zu zeitweisen Minderbelegungen, wie sie bundesweit zu verzeichnen waren. Der Träger begründete die Entscheidungen der Standortverlagerungen mit wirtschaftlichen Zwängen, die aus den sich verändernden gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen resultieren. Die Zusammenführung aller Ressourcen am Standort Hettstedt führt zur Möglichkeit, einen ärztlichen Bereitschaftsdienst im Haus vorzuhalten und zur Möglichkeit, Personal flexibler einzusetzen. Die regionalen Vernetzungen und Kooperationen ändern sich durch die oben genannten Veränderungen nicht.

Suchtberatungsstelle Zeitz

Träger: Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH

Besuch am 13. September 2023

Im Burgenlandkreis stellen drei Suchtberatungsstellen ihr Angebot zur Verfügung, in Zeitz und Naumburg die Diakonie, in Weißenfels das DRK.

Die Suchtberatungsstelle der Diakonie in Zeitz befindet sich unweit des Stadtzentrums und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im zweiten Obergeschoss stehen den beiden Mitarbeiterinnen modern und ansprechend ausgestattete Einzelbüros, ein Gruppenraum sowie weitere Funktionsräume, wie Teeküche und Sanitärbereich, zur Verfügung. Die Arbeitsschwerpunkte sind die Einzelberatung, Angehörigengespräche und die Vermittlung weiterführender Hilfen. Schädlicher Alkohol- und Substanzgebrauch bilden die größten Diagnosegruppen. Die formulierten konzeptionellen Schwerpunkte entsprechen den aktuellen Standards der Suchtkrankenhilfe.

Die Beratungskontakte (der Bestandskunden) erfolgen ca. einmal monatlich. Von 2018 bis 2022 haben sich die Gesamtkontakte etwa halbiert (2.530 zu 1.174). Nach Auskunft der Mitarbeiterinnen sei bei diesen Fallzahlen eine qualitätsgerechte Unterstützung möglich.

Infolge der Personalbemessung müssen neue Klienten derzeit bis zu zwei Monate auf einen Termin warten. Hier kann die Annäherung an den Fachstandard der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen Abhilfe schaffen. Dieser wird mit einem Verhältnis von Suchtberatungsfachkraft zu Einwohnern mit 1 : 10.000 angegeben.

Das Verhältnis von Suchtberatungsfachkraft zu Einwohnern beträgt in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt 1 : 32.000. Der Burgenlandkreis liegt mit derzeit 1 : 35.000 darüber. In Krisensituationen wird aber unmittelbar ein Termin ermöglicht.

Beim Träger sind drei Selbsthilfegruppen angesiedelt. Im Rahmen der Prävention werden pro Jahr ca. fünf Termine in der Beratungsstelle angeboten.

Die Kooperation mit Einrichtungen und Diensten des Landkreises wird insgesamt als gut beschrieben. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird als ausbaufähig eingeschätzt.

Die Sicherheit ist aufgrund der weiteren im Gebäude ansässigen Büros der Schuldnerberatung und des ABW durchgehend gewährleistet.

Caritas Wohn- und Förderstätte „Julius von Pflug“, Wohnheim „Am Knittelholz“ in Zeitz

Träger: Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH

Besuch am 13. September 2023

Das Wohnheim „Am Knittelholz“ ist eines von drei Wohnangeboten des Trägers in der Region. Die Einrichtung mit einer Kapazität von 24 Plätzen für erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen befindet sich am Stadtrand von Zeitz. Die einzelnen Etagen sind mittels Fahrstuhl erreichbar. Das Stadtzentrum von Zeitz ist in ca. 15 Minuten zu Fuß erreichbar. Eine Bushaltestelle befindet sich ca. fünf Minuten entfernt.

Die Bewohnerzimmer, die Sanitäreinrichtungen und die Therapie- und Arbeitsräume sind individuell und angemessen ausgestattet. Auf dem Grundstück gibt es ausreichend Platz für Außenaktivitäten. Im Vordergrund steht die Assistenz zur selbstständigen Bewältigung des Lebensalltags. Ergänzende Angebote sind Freizeitaktivitäten und Urlaubsfahrten.

Von den Vertretern der Einrichtung wird die schleppende Umsetzung des BTHG angegeben. Obwohl die Gesamtplangespräche wieder in Präsenz vor Ort stattfinden, führen die Einordnungen in die Hilfebedarfsgruppen und die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten zu Dissens zwischen Einrichtung und Sozialagentur.

Von den anwesenden Leistungsberechtigten wird berichtet, dass sie sich gut unterstützt und wohl fühlen. Allerdings halten sie den monatlichen Barbetrag und den Werkstattlohn für zu gering.

Wohneinrichtungen, wie das „Knittelholz“, haben den Besuch einer WfbM als „konzeptionelles Konstrukt“ etabliert. Dies bedeutet, Finanzierung, Personalbemessung und inhaltliche Arbeit sind darauf ausgerichtet. Sofern Leistungsberechtigte nicht/nicht mehr die WfbM besuchen, ist es schwierig, eine adäquate Versorgung/Assistenz zu gewährleisten.

Barbarossa-Klinik Kelbra

Träger: Barbarossa-Klinik GmbH & Co.KG

Besuch am 25. Oktober 2023

Die Barbarossa-Klinik, eine Rehabilitationsklinik für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr hat ihren wichtigen Platz in der Versorgungslandschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz weiter gefestigt. Der neue Chefarzt beabsichtigt, die Kooperationen auszubauen und ein größeres Netzwerk zu etablieren. Insbesondere soll der SpDi des Landkreises stärker mit eingebunden werden. Insgesamt stehen 106 Plätze zur Verfügung. Aktuell werden 13 Begleitkinder der Patienten mitversorgt. Nach wie vor überzeugen die Konzeption, die zugewandte Atmosphäre und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter. Von den Patienten wird die Klinik ebenfalls sehr gut angenommen.

Die Personalausstattung liegt leicht über den mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüsseln. So können auch eventuelle Abgänge oder krankheitsbedingte Ausfälle besser aufgefangen werden. Bezüglich der Personalgewinnung besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Hochschule Nordhausen.

Unter der neuen ärztlichen Leitung werden zukünftig mehrere neue Projekte in Angriff genommen, so z. B. ein Sonderkonzept für gehörlose Patienten.

Weiterhin wird das Festhalten der Klinik an der Eltern-Kind-Behandlung trotz nicht ausreichender Finanzierung gewürdigt. Dieses Projekt sollte unbedingt dauerhaft etabliert und finanziell abgesichert werden.

Therapiehof Sotterhausen – Fachklinik für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Abhängigkeitserkrankung

Träger: AWO RPK gGmbH

Besuch am 25. Oktober 2023

Seit 2019 ist die AWO RPK gGmbH Trägerin der Fachklinik. Die fachlich-inhaltliche Arbeit wird seither im Wesentlichen unverändert fortgesetzt. Die etablierte Rehabilitationsklinik hat eine Kapazität von 50 Plätzen. Zum Zeitpunkt unseres Besuches waren 46 Plätze belegt. Die Einrichtung wird federführend durch die DRV-Bund belegt. Sonstige Zuweiser sind die DRV Mitteldeutschland und Krankenkassen. Die Patienten kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Einrichtung nimmt Patienten im Alter von 17 – 30 Jahren auf. Die Wartezeit beträgt ca. zwei bis drei Monate. Die Gebäude befinden sich inmitten des Dorfes Sotterhausen auf einem gepflegten und großzügigen Gelände (12.000 m²). Nicht alle Gebäude sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar.

Die Klinik steht mit ihrem Angebot jungen Erwachsenen, suchtmittelabhängigen Patienten zur Verfügung. Das Durchschnittsalter beträgt aktuell 24 Jahre. Therapiepläne strukturieren den Tag und berücksichtigen auch die Berufsorientierung. Die Verweildauer beträgt üblicherweise 26 Wochen. Bei etwa 50 % der Patienten kommt es zum vorzeitigen Therapieabbruch. Die meisten Patienten haben sich speziell für diesen Ort entschieden, da sie hier „weit weg vom Milieu sind.“ Für die Patienten stehen insgesamt 35 Zimmer zur Doppel- oder Einzelnutzung zur Verfügung.

Die Fachklinik mit ihrem speziell auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichteten Angebot ist eine empfehlenswerte Einrichtung. Eltern-Kind-Behandlungen sowie das Mitbringen von Kindern und/oder Haustieren während der Therapie ist nicht möglich.

Caritas-Pflegezentrum „St. Mechthild“ in Lutherstadt Eisleben

Träger: Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH

Besuch am 8. November 2023

Das Caritas Pflegezentrum „St. Mechthild“ befindet sich in einem Neubau und einem sanierten Altbau am Stadtrand der Lutherstadt Eisleben auf dem Gelände des Klosters Helfta. Die Ausstattung ist modern und zweckmäßig, in der Umgebung befindet sich ein Park, der von den Bewohnern genutzt werden kann.

Bei einer Gesamtkapazität von 77 Plätzen waren am Besuchstag mit 66 Plätzen alle aktuell verfügbaren Plätze belegt. Aufgrund von Schwierigkeiten in der Personalakquise mussten Pflegeplätze gesperrt werden.

Insgesamt wurde das Ausbilden, Rekrutieren und Halten von Personal als größte Herausforderung beschrieben, wobei dies alle Einrichtungen der Region zu betreffen scheint. Zudem wurden die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und die fachärztliche Versorgung als herausfordernd eingeschätzt.

Unser Gesprächsangebot wurde nicht wahrgenommen, aber die beim Rundgang vereinzelt angesprochenen Bewohner äußerten sich zufrieden und anerkennend gegenüber der Leistungsbereitschaft des Personals.

Als Besonderheit kann die integrierte Betreuung an Demenz Erkrankter in die übrige Klientel erwähnt werden. Hierüber äußert sich das Personal eher positiv, die Bewohner scheinen dies dagegen kritisch zu betrachten. Insgesamt ist ein positiver Eindruck der Einrichtung entstanden, die die Herausforderungen des sich ändernden Arbeitsmarktes mit viel Engagement zu kompensieren scheint.

Intensiv Betreutes Wohnen in Lutherstadt Eisleben

Träger: SBI GmbH Lutherstadt Eisleben

Besuch am 8. November 2023

Das IBW Eisleben ist eine besondere Wohnform für Menschen mit wesentlich geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen. Das IBW ist auf mehreren Etagen in der rechten Hälfte eines Neubaublocks im sog. Plattenbaustil in einem Wohnviertel (Neubaugebiet) im nördlichen Teil Eislebens angesiedelt. Das Gebäude ist mit einem Aufzug ausgestattet. Vor dem Haus befindet sich eine Grünfläche. Der Fußweg zur Innenstadt beträgt zehn Minuten. Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV. Es werden 35 Plätze in Ein- bis Zweiraumwohnungen mit jeweils eigenem Sanitärbereich und einer Einbauküche vorgehalten. Von den vorgehaltenen Plätzen waren zum Zeitpunkt des Besuches 28 Plätze belegt. Die Wohnungen sind saniert und zweckmäßig eingerichtet. Büro-, Lager-, Wasch- und Trockenräume werden in der zweiten Etage vorgehalten. In der fünften Etage befinden sich Aufenthaltsräume mit zwei Küchen, die von den Klienten zur Freizeitgestaltung genutzt werden können. Bei Bedarf werden die Mahlzeiten für die Klienten gestellt. Im Übrigen versorgen sich die Klienten selbst, werden hierbei aber bei der Erstellung von Essens- und Einkaufsplänen durch das Personal unterstützt. Zum 01.01.2023 erfolgte ein Trägerwechsel, und die langjährige Einrichtungsleiterin ist in den Ruhestand gegangen. Nach Angaben des seit dem 01.06.2023 tätigen neuen Einrichtungsleiters befindet sich die Einrichtung in einem Prozess der Neufindung.

Der Träger hat für die Zukunft weitere Investitionen geplant. So sollen die Wohnungen der Klienten auf zwei bis drei vollständige Etagen separiert und neue Außenanlagen geschaffen werden. Die Konzeption des IBW mit Stand 01.06.2023 entspricht dem geltenden Standard und wird offensichtlich in die Praxis umgesetzt. Die Mehrzahl der Klienten besucht die WfbM der Lebenshilfe in Eisleben. Die altersbedingt nicht mehr werkstattfähigen Klienten wohnen weiterhin im IBW und gehen in eine Tagesbetreuung.

Die Einrichtung ist bedarfsgerecht und fügt sich in die Versorgungslandschaft für Menschen mit wesentlich geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen im Landkreis ein.

Dorotheenhaus in Freyburg

Träger: Steffi Schindler e.K.

Besuch am 6. Dezember 2023

Das Dorotheenhaus ist eine Pflegeeinrichtung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen mit einer Kapazität von 20 Plätzen. Es besteht seit 2003 und gehört im Verbund zum Hospital St. Laurentius zu Freyburg mit 84 Plätzen sowie zum Haus "Akzeptanz" mit 49 Plätzen. Das Dorotheenhaus hat im regionalen Versorgungsnetz einen hohen Stellenwert bei der Betreuung demenziell erkrankter Menschen.

Derzeit sind 17 Plätze belegt. Die Einrichtung befindet sich mitten im Zentrum von Freyburg am Markt. Aufgrund der zentralen Lage ist für die Bewohner die Teilnahme am öffentlichen Leben jederzeit möglich. Die Räumlichkeiten befinden sich in zwei Bürgerhäusern, welche baulich miteinander verbunden sind.

Im Dorotheenhaus leben Menschen mit Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5. Trotz demenzieller Erkrankungen steht die Selbstbestimmung der Bewohner konzeptionell im Vordergrund. Individuelle Hilfe- und Begleitangebote bieten die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten zu erhalten. Auf die speziellen Bedürfnisse der Erkrankten im Hinblick auf die Balance zwischen Aktivität und Ruhe wird besonders eingegangen.

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ausgesprochen angenehm und bewohnerfreundlich. Es kann eingeschätzt werden, dass die Bewohner im Dorotheenhaus mit Engagement und sowohl fachlicher als auch menschlicher Kompetenz betreut werden.

Die ärztliche Versorgung wird als sehr gut beschrieben.

Im Dorotheenhaus sind insgesamt 18 Mitarbeiter, überwiegend in Teilzeit, verantwortlich für Betreuung, Pflege und Reinigung. Für den Bereich der Pflege stehen davon 7,39 VBE zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Besuches waren alle Stellen besetzt. Die Fachkraftquote beträgt 57 %. Die Mitarbeiter sind teils langjährig in der Einrichtung tätig. Nach Aussage der Leiterin sind ein gutes Binnenklima und die Einbeziehung aller Mitarbeiter in die Entscheidungsprozesse hierfür ursächlich.

Betreuungszentrum „Christoph Buchen“ in Langendorf

Träger: Betreuungszentrum „Christoph Buchen“ GmbH & Co.KG

Besuch am 21. Februar 2024

Das Betreuungszentrum „Christoph Buchen“ unterstützt in historischen Gebäuden aktuell 37 Personen, davon 27 in sogenannten besonderen Wohnformen und 10 Klienten in der Tagesförderung. In einem sanierten und behindertengerechten Gebäude stehen für 16 Personen Ein- und Zweibettzimmer zur Verfügung. Im ersten Obergeschoss eines weiteren Gebäudes werden 11 Plätze in Ein- und Zweibettzimmern angeboten. Der Zugang hierzu ist nicht behindertengerecht. Die Tagesförderung befindet sich in behindertengerechten Räumlichkeiten und ist nur zu 50 % belegt.

Die Angebote stehen Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen zur Verfügung.

Die bis 2022 bestehenden baulichen Mängel wurden mit der Schließung eines Gebäudes beseitigt. Die inhaltliche Arbeit entspricht den rahmenvertraglichen Vereinbarungen und ist bedarfsgerecht. Wo eine verbale Kommunikation möglich war, äußerten sich die Bewohner zufrieden und mit ihren Wünschen und Anliegen von Mitarbeitern und Leitung gehört. Probleme wurden nicht mitgeteilt. In Gesprächen mit den Mitarbeitern wurde Zufriedenheit mit den Arbeitsinhalten und Rahmenbedingungen geäußert. Die personelle Situation, die fachärztliche Versorgung und die Anbindung an den ÖPNV ist gut. Die Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, wie beispielsweise Ausflüge, Urlaubsfahrten, Feste, und die fachspezifischen Weiterbildungen für die Mitarbeiter sollten wieder intensiviert werden.

Auch die Netzwerkarbeit, wie beispielsweise die aktive Beteiligung an der PSAG/dem GPV und der Austausch mit anderen Leistungsanbietern sollten wieder eine stärkere Rolle spielen.

Pflegeheim „Christoph Buchen“ in Langendorf
Träger: Pflegeheim „Christoph Buchen“ GmbH & Co.KG
Besuch am 21. Februar 2024

Das Pflegeheim „Christoph Buchen“ befindet sich in dem ca. 2.000 Einwohner zählenden Ort Langendorf. Es verfügt über 110 Plätze. Langendorf liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt Weißenfels.

Das Pflegeheim besteht aus dem im Jahr 1995 erbauten Haus „Neue Mühle“ und dem 1885 erbauten Haus „Zur Schmiede“. In den zurückliegenden Monaten wurden die Sanitärbereiche im Haus „Neue Mühle“ modernisiert. Das Haus „Zur Schmiede“ wird nach Aussage der Geschäftsführung in absehbarer Zeit aufgegeben, da die räumlichen Gegebenheiten zeitgemäßen Standards nicht mehr entsprechen.

Die Atmosphäre in der Einrichtung wirkte freundlich und professionell. Die Mitglieder des Bewohnerbeirates äußerten sich anerkennend und mit den Gegebenheiten zufrieden. Pflege, Service und Wohnumfeld seien gut und ansprechend. Die Mitarbeiter wirkten engagiert und aufgeschlossen. Die Pflege erfolgt augenscheinlich sorgfältig und entsprechend den aktuellen Standards. Eine Spezialisierung ist nicht vorgesehen, Anfragen für Bewohner mit speziellen Störungsbildern der Gerontopsychiatrie werden an andere Einrichtungen verwiesen. Vom trügereigenen Betreuungszentrum werden bei Bedarf pflegebedürftige Bewohner mit geistiger Behinderung aufgenommen. Die Einrichtung ist gut ausgelastet. Aufgrund von Personalengpässen werden derzeit maximal 100 Plätze belegt. Die Wartezeit bis zur Aufnahme beträgt etwa sechs Monate.

Die fachärztliche Versorgung wird noch als akzeptabel eingeschätzt.

Zur Gemeinde bestehen gute Beziehungen. Der Gemeindepfarrer und die Schüler der benachbarten Grundschule sind regelmäßig im Haus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Pflegeheim eine angemessene Unterstützung und Betreuung für seine Bewohner entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen leistet.

„Villa Terra“ in Beyernaumburg
Träger: Projekt 3 gGmbH
Besuch am 13. März 2024

Die Einrichtung „Villa Terra“ wurde im Mai 2010 als Neubau eröffnet. Sie befindet sich im Ort Beyernaumburg im Landkreis Mansfeld-Südharz. Es handelt sich um eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nach SGB XI mit einer Kapazität von 44 Plätzen. Zum Besuchszeitpunkt waren 40 Plätze belegt. Für die Bewohner stehen 19 Einzelzimmer, neun Doppelzimmer und eine Pflegeoase (Sinneswelten) für sieben Bewohner zur Verfügung. In vier Wohngemeinschaften werden Betreuung und Pflege angeboten für:

- Menschen im Alter mit einer Suchterkrankung,
- Menschen im Alter mit einer geistigen Behinderung,
- Menschen mit Demenz,
- Menschen im Alter in der letzten Phase ihres Lebens.

Die unterschiedlichen Bedarfe der Bewohner stellen nach eigener Aussage immer wieder eine Herausforderung für die Einrichtung dar. Mit individuellen Konzepten gelingt es allerdings gut, diese Herausforderung zu meistern. Die Bewohner haben die Möglichkeit, sich aktiv zu betätigen und Angebote der Einrichtung zu nutzen.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist faktisch nicht gegeben (nur Rufbus). Da es vor Ort keinen Supermarkt oder andere Einkaufsmöglichkeiten gibt, sind die Bewohner auch bei kleineren Besorgungen immer auf das Personal angewiesen.

Problematisch ist auch für diesen Träger die Personalgewinnung. Insgesamt sind aktuell drei Vollzeitstellen unbesetzt. Dies führt auch dazu, dass die Kapazität der Einrichtung nicht komplett ausgeschöpft werden kann. Die aktuelle Fachkraftquote liegt bei 42 %.

Weitere Digitalisierungsmaßnahmen werden geplant und umgesetzt, um beispielsweise bei der Dokumentation der Pflegeleistungen auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Die Einrichtung ist in einem guten baulichen Zustand. Durch umfangreiche Dekorationen bietet die „Villa Terra“ eine wohnliche und angenehme Atmosphäre. Auch hier wird auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen, und deren Gestaltungswünsche werden nach Möglichkeit umgesetzt.

Insbesondere für die schwerpflegebedürftigen oder am Ende ihres Lebens stehenden Menschen wurde der Bereich „Sinneswelten“ geschaffen, welcher durch spezielle Ausgestaltung einem Wellnessbereich ähnelt und Ruhe, Harmonie sowie Entspannung bietet.

Soziotherapeutisches Zentrum „Sprungbrett“ in Eckartsberga

Träger: DRK-Kreisverband Naumburg/Nebra e.V.

Besuch am 3. April 2024

Das Soziotherapeutische Zentrum „Sprungbrett“ für Menschen mit seelischer Behinderung in Folge Sucht ist ein etabliertes Wohn- und Betreuungsangebot. Es deckt durch die Vielfältigkeit an Unterstützungen und gute Binnendifferenzierung verschiedenste Bedarfe seiner Klienten ab. Entwicklungsmöglichkeiten hin zur Verselbstständigung sind somit für die Klienten erkenn- und erlebbar.

Bei einer Kapazität von 86 Plätzen leben derzeit 96 Klienten im STZ (mit Einzelfallvereinbarungen). Es gibt eine Warteliste. Die Verweildauer liegt bei ca. 5,7 Jahren. Das STZ befindet sich auf einer Anhöhe, ca. 15 Minuten Fußweg von der Stadt Eckartsberga entfernt. Die Ausstattung ist zweckmäßig und modern. Die Einzelzimmerquote liegt bei etwa 80 %. Den Klienten stehen vielfältige geregelte Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den Häusern und auf dem Gelände zur Verfügung. Die Klienten haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln, eine Tagesstruktur für sich zu finden und zu festigen. Die Einrichtung ist gut vernetzt im Sozialraum und pflegt Kontakte zu Vereinen und anderen Einrichtungen in der Umgebung.

Im Austausch mit den Mitgliedern des Bewohnerbeirates und bei den Besuchen in den Wohnbereichen wurde erneut eine große Zufriedenheit geäußert. Die Klienten fühlen sich gut betreut und auf ihrem Weg begleitet. Probleme werden offensiv angegangen und Lösungen im Interesse der Klienten gefunden. Die Klienten werden, wo es nötig ist, aktiv mit einbezogen. Das Vorhaben des Trägers, auch geschlossene Wohnplätze anzubieten, scheiterte, so die Aussage der Einrichtungsleitung, an der Zustimmung des Leistungsträgers. Mit der Kündigung des Landesrahmenvertrages zum 31.12.2024 ist die Umsetzung dieses Vorhabens weiterhin unklar.

Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in Sachsen-Anhalt

Landkreise und kreisfreie Städte:	Fachärzte Psychiatrie und Psychotherapie/ Nervenheilkunde, Ärzte mit Facharztanerkennung Neurologie & Psychiatrie	Fachärzte Psychosomatik und Psychotherapie, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin	Ärztliche Psychotherapie	Fachärzte KJPP	Psychologische Psychotherapie Erwachsene	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie
Altmarkkreis Salzwedel	1,50	0,25			11,25	3,25
Anhalt-Bitterfeld	4,50				21,75	7,50
Börde	3,75		0,50	1,50	24,00	7,50
Burgenlandkreis	7,50		3,25	1,75	21,25	8,25
Dessau-Roßlau	3,50			3,00	12,00	3,00
Halle (Saale)	19,40	7,50	9,10	6,00	56,75	17,50
Harz	7,55		3,70		24,25	10,00
Jerichower Land	2,50	0,50	1,00	1,50	8,00	5,00
Magdeburg	11,00	0,50	6,50	4,00	59,75	17,50
Mansfeld-Südharz	4,00				13,00	11,00
Saalekreis	8,30		1,70	1,00	24,50	9,50
Salzlandkreis	9,00		1,00		21,50	10,25
Stendal	3,75	0,50	2,00	1,25	14,00	6,00
Wittenberg	6,50		1,00	1,00	15,50	7,50

Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 31.12.2023; ausschließlich bedarfsplanungsrelevante Stellen mit Tätigkeitsaufnahme berücksichtigt. Ärzte mit psychotherapeutischer Tätigkeit werden entsprechend ihrer Leistungserbringung den Nervenärzten und/oder den Ärztlichen Psychotherapeuten zugeteilt.

Vorstand:

Vorsitzender des Ausschusses:



Herr Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner

stellvertretende Ausschussvorsitzende:



Herr Gerald Jank, LL.M. oec. int.



Frau Dr. jur. Gabriele Theren

Geschäftsstelle:



Frau Antje Glaubitz
Leiterin der Geschäftsstelle



Frau Sandy Schäffel
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Fachärztinnen und Fachärzte	
Herr Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters der Otto-von-Guericke-Universität am Klinikum Magdeburg gGmbH	Herr Joachim Müller Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie i. R.

<p>Herr Hon.-Prof. Dr. med. Gunter Vulturius Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH in Merseburg</p>	<p>Frau Dr. med. Steffi Draba Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie Johann Christian Reil gGmbH - Poli Reil Halle (Saale)</p>
<p>Herr PD Dr. med. Frank Pillmann Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie, Chefarzt des AWO Psychiatriezentrums Halle Halle (Saale)</p>	<p>Herr Dr. med. Michael Brütting Facharzt für Psychiatrie, Oberarzt in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Universitätsklinikum Halle (Saale)</p>
2. langjährig Erfahrene in der Versorgung von Personen mit psychischer Erkrankung	
<p>Herr Kai-Lars Geppert Sozialtherapeut, Krankenpfleger, Bereichsleiter Wohnheim, IBW, Tagesstätte und Persönliches Budget für Menschen mit seelischer Behinderung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle</p>	<p>Frau Birgit Tank Krankenschwester, Direktorin des Wohnheimes für Menschen mit seelischer Behinderung „Thomas Müntzer“ in Wernigerode</p>
<p>Herr Tobias Lösch Dipl.-Sozialpädagoge, Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal Stendal</p>	<p>Frau Heike Woost Diplom-Sozialarbeiterin, Geschäftsführerin der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH</p>
<p>Herr Bernhard Maier Diplom-Pädagoge, Diplom-Sozialpädagoge, i. R.</p>	<p>Herr Ulrich Kästner, LL.M. Jurist, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen, Einrichtungsleiter des Sozialtherapeutischen Zentrums Halle (Saale), Volkssolidarität habilis gGmbH</p>
3. Juristinnen und Juristen/Richterinnen und Richter	
<p>Herr Gerald Jank, LL.M. oec. int. Jurist, Direktor bei dem Rechnungshof von Berlin Prüfungsgebietsleiter Personalausgaben, Stellenwirtschaft, Organisations- und IT- Prüfungen</p>	<p>Frau Dr. jur. Elke Huth Juristin, Referatsleiterin 22 (Haushalt, Organisation und Personal Polizeibereich) Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt</p>
<p>Frau Dr. jur. Gabriele Theren, MBA Juristin, Dipl.-Gerontologin, Mediatorin, Landesopferbeauftragte Sachsen-Anhalt</p>	<p>Frau Gabriele Huber-Schabel Rechtsanwältin in eigener Kanzlei Halle (Saale)</p>
<p>Herr Dr. jur. Eike Papesch Jurist, Direktor des Amtsgerichts Bernburg</p>	<p>Frau Lhamo Schuh Juristin, Richterin am Sozialgericht Halle (Saale)</p>

4. weitere Mitglieder	
<p>Frau Simone Kuchler Diplom-Pädagogin, Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin im Landkreis Saalekreis</p>	<p>Herr Peter Marx Vors. der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, Mitglied der SPD</p>
<p>Frau Birgit Gulich Vorständin im LVApK</p>	<p>Herr Thomas Rettig Moderator der Radiosendung „Radio Depression“, Psychiatrie-Erfahrener</p>
<p>Herr Hans-Christian Folkers Jurist, Richter am Sozialgericht Halle (Saale), Psychiatrie-Erfahrener</p>	<p>Herr Lothar Strieck Jurist, Richter am Sozialgericht Magdeburg a. D.</p>
5. Abgeordnete des Landtages	
<p>Herr Abg. Christian Albrecht, MdL (CDU)</p>	<p>Frau Abg. Xenia Kühn, MdL (CDU)</p>
<p>Herr Abg. Daniel Wald, MdL (AfD)</p>	<p>Herr Abg. Ulrich Siegmund, MdL (AfD)</p>
<p>Frau Abg. Nicole Anger, MdL (DIE LINKE)</p>	<p>Frau Abg. Monika Hohmann, MdL (DIE LINKE)</p>
<p>Frau Dr. cs. oec. Verena Späthe Mitglied der SPD</p>	<p>Frau Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki, MdL (SPD)</p>
<p>Herr Abg. Konstantin Pott, MdL (FDP)</p>	
<p>Frau Abg. Susan Sziborra-Seidlitz, MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p>	

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Besuchskommissionen:

Arbeitsgruppe Maßregelvollzug

Zuständigkeit:

Maßregelvollzugszentrum Sachsen-Anhalt
(MRV Uchtspringe mit Ast Lochow, MRV Bernburg, FORENSA)

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<p>Vorsitzender Herr <u>Gerald Jank, LL.M. oec. int.</u> Jurist, Direktor bei dem Rechnungshof von Berlin Prüfungsgebietsleiter Personalausgaben, Stellenwirtschaft, Organisations- und IT- Prüfungen</p>	<p>stellv. Vorsitzende Frau <u>Dr. jur. Gabriele Theren, MBA</u> Juristin, Dipl.-Gerontologin, Mediatorin, Landesopferbeauftragte Sachsen-Anhalt</p>
<p>stellv. Vorsitzender Herr <u>Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner</u> Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters der Otto-von-Guericke-Universität am Klinikum Magdeburg gGmbH</p>	<p>Frau <u>Dr. med. Steffi Draba</u> Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie Johann Christian Reil gGmbH - Poli Reil Halle (Saale)</p>
<p>Herr <u>Bernhard Maier</u> Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagoge, i. R.</p>	<p>Herr <u>Tobias Lösch</u> Dipl.-Sozialpädagoge, Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal Stendal</p>
<p>Herr <u>Ulrich Kästner, LL.M.</u> Jurist, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen Einrichtungsleiter des Sozialtherapeutischen Zentrums Halle (Saale), Volkssolidarität habilis gGmbH</p>	<p>Frau <u>Heike Woost</u> Diplom-Sozialarbeiterin, Geschäftsführerin der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH</p>

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder

Besuchskommission 1

Regionale Zuständigkeit:

- Landkreis Jerichower Land
- Landkreis Stendal

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Vorsitzende Frau Susanne Storbeck Juristin, Richterin am Amtsgericht Stendal	Frau <u>Dr. jur. Gabriele Theren</u> Juristin, Dipl.-Gerontologin, Mediatorin, Landesopferbeauftragte Sachsen-Anhalt
stellv. Vorsitzende Frau Anke Kasner Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ -psychotherapie, Fachärztin für Psychiatrie Stadtärztin im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg	Herr Peter Dobberstein Facharzt für Nervenheilkunde, Abteilungsleitender Arzt in der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin der Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtsprunge
Herr Jan Eiglmeier Dipl.-Sozialpädagoge, Sozialmanagement, M. A., Krankenpfleger, Suchtberater in der Drogen- und Suchtberatung Burg, PSW GmbH Sozialwerk Behindertenhilfe	Herr Matthias Witt Fachkrankenpfleger für Psychiatrie, Pflegedienstleiter Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst, AWO Fachkrankenhaus Jerichow
Frau <u>Heike Woost</u> Dipl.-Sozialarbeiterin, Geschäftsführerin der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH Magdeburg	Frau Elke Klaus Fachwirtin für Sozial- und Gesundheitswesen, Geschäftsführerin der Chausseehaus gGmbH, Wohnstätten Stendal / Bismark / Hassel
Herr <u>Tobias Lösch</u> Dipl.-Sozialpädagoge, Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal Stendal	Frau <u>Nicole Anger</u> Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, Fraktion DIE LINKE, M.A. Pädagogik, Psychologie, Anglistik

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder

Besuchskommission 2

Regionale Zuständigkeit:

- Landeshauptstadt Magdeburg
- Altmarkkreis Salzwedel
- Landkreis Börde

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Vorsitzender Herr <u>Bernhard Maier</u> Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagoge, i. R.	Frau Anett Jähn Dipl.-Sozialpädagogin, Psychiatriekoordinatorin des Landkreises Salzwedel
Herr Jürgen Holtkamp Jurist, Richter am Amtsgericht Salzwedel	Frau Frances Höfflin Dipl.-Sozialpädagogin, Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Herr Dr. biol. hum. Manfred Nilius Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Biologe, Oberarzt, Leiter der Tagesklinik Burg AWO Fachkrankenhaus Jerichow	Frau Dr. med. Susanne Winter Fachärztin für Psychiatrie, Ärztin im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Landkreis Börde
Herr <u>Lothar Strieck</u> Jurist, Richter am Sozialgericht Magdeburg a. D.	N.N.
Frau Michaela Lange Dipl.-Gesundheitswirtin (FH), Psychiatriekoordinatorin des Salzlandkreises	Frau <u>Kühn, Xenia Sabrina</u> Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, Fraktion der CDU, Juristin, Anwältin, Berufsbetreuerin

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder

Besuchskommission 3

Regionale Zuständigkeit:

- Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Landkreis Wittenberg

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<p>Vorsitzender Herr <u>Ulrich Kästner, LL.M.</u> Jurist, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen, Einrichtungsleiter des Sozialtherapeutischen Zentrums Halle (Saale) Volkssolidarität habilis gGmbH</p>	<p>Frau Annett Dubberke Dipl.-Sozialpädagogin, M.A., Erzieherin, Sozialarbeiterin/Fallmanagerin im Jobcenter Halle (Saale)</p>
<p>stellv. Vorsitzende Frau <u>Dr. jur. Elke Huth</u> Juristin, Referatsleiterin 22 (Haushalt, Organisation und Personal Polizeibereich) Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt</p>	<p>Frau Dr. jur. Jana Zipprich Juristin, Richterin am Sozialgericht Halle (Saale)</p>
<p>Frau Dr. med. Annette Haring Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Selbstständige Sachverständige Halle (Saale)</p>	<p>Frau Manuela Elz Fachärztin für Kinderheilkunde, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinik für KJPP am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)</p>
<p>Frau <u>Simone Küchler</u> Dipl.-Pädagogin, Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin im Landkreis Saalekreis</p>	<p>Herr <u>Christian Albrecht</u> Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, Fraktion der CDU, Rechtsanwalt, M.mel. (Master Medizin/Ethik/Recht)</p>
<p>Herr Dr. päd. Uwe Salomon Dipl.-Pädagoge, i. R.</p>	<p>Frau Gisela Hoffmann Sozialpädagogin, Leiterin Wohnverbund Behindertenhilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, stellv. Geschäftsführerin Diak. Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.</p>

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder

Besuchskommission 4

Regionale Zuständigkeit:

- Landkreis Harz
- Salzlandkreis

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<p>Vorsitzender Herr <u>Joachim Müller</u> Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, i. R.</p>	<p>Herr apl. Prof. Dr. med. Wolfgang Jordan, MBA, MIM Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Palliativmedizin, Schlafmedizin, Suchtmedizin, Supervisor, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum Magdeburg gGmbH</p>
<p>stellv. Vorsitzende Frau <u>Birgit Tank</u> Krankenschwester, Direktorin des Wohnheimes für Menschen mit seelischer Behinderung „Thomas Müntzer“ in Wernigerode</p>	<p>Frau Nicole Strauß Dipl.-Heilpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Einrichtungsleiterin, DRK Eingliederung Börde GmbH Plan B, STZ „Chancenschmiede“ & Ambulante Begleitung Oschersleben</p>
<p>Herr <u>Dr. jur. Eike Papesch</u> Jurist, Direktor des Amtsgerichts Bernburg</p>	<p>Frau Susanne Klamann Juristin, Vors. Richterin am Landessozialgericht Sachsen-Anhalt</p>
<p>Herr Klaus-Dieter Krebs Dipl.-Sozialarbeiter, Sozialtherapeut, Suchttherapeut, i. R.</p>	<p>Frau Julia Hennemann-Schmidt Gesundheits- und Sozialwesen, B. A., Gesundheitsberaterin Sucht bei der AOK Sachsen-Anhalt</p>
<p>Frau Gabriele Westendorf Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Bereichsleiterin Eingliederungshilfe, Stiftung Staßfurter Waisenhaus, Staßfurt</p>	<p>Herr <u>Peter Marx</u> Gärtner Werkstattrat, Diakonie Werkstätten Halberstadt gGmbH, Vors. der LAG der Werkstatträte Sachsen-Anhalt</p>

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder

Besuchskommission 5

Regionale Zuständigkeit:

- Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
- Landkreis Saalekreis

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<p>Vorsitzende Frau <u>Dr. med. Steffi Draba</u> Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie, Johann Christian Reil gGmbH - Poli Reil Halle (Saale)</p>	<p>Herr <u>PD Dr. med. Frank Pillmann</u> Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie, Chefarzt des AWO Psychiatriezentrums Halle</p>
<p>stellv. Vorsitzende Frau <u>Gabriele Huber-Schabel</u> Juristin, Rechtsanwältin in eigener Kanzlei Halle (Saale)</p>	<p>N.N.</p>
<p>Frau Christiana Krause Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Kauffrau (FH), Wirtschaftsleiterin im Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH</p>	<p>Frau Katrin Lehmann Dipl.-Psychologin, Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau</p>
<p>Frau Sylke Hohnstädter Gesundheits- und Krankenpflegerin, Bereichsleiterin Psychotherapie, Psychosoziale Tagesklinik und Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Diakoniewerk Halle (Saale)</p>	<p>Frau Dr. med. Kirstin Palm Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Chefärztin der Klinik und Tageskliniken für KJPP der Salus gGmbH Bernburg</p>
<p>Herr Christoph Dornack Dipl.-Psychologe, Suchttherapeut, Klinik für Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie in Querfurt, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH</p>	<p>Frau Kerstin Schirbort Dipl.-Pädagogin, Leiterin Fachbereich Wohnverbund, Lebenshilfe Bernburg gGmbH</p>

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder

Besuchskommission 6

Regionale Zuständigkeit:

- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Burgenlandkreis

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<p>Vorsitzender Herr <u>Kai-Lars Geppert</u> Sozialtherapeut, Krankenpfleger, Bereichsleiter Wohnheim, IBW, Tagesstätte und Persönliches Budget für Menschen mit seelischer Behinderung, Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale</p>	<p>Herr <u>Thomas Rettig</u> Moderator der Radiosendung „Radio Depression“, Psychiatrie-Erfahrener</p>
<p>stellv. Vorsitzende Frau Andrea Funk Kauffrau, Geschäftsführerin/Leiterin der Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH, Schwenda</p>	<p>Herr Rafael Böhm Dipl.-Sozialpädagoge (FH), niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Sangerhausen</p>
<p>Herr <u>Hon.-Prof. Dr. med. Gunter Vulturius</u> Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Chefarzt der Klinik und Tagesklinik KJPP, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH Merseburg</p>	<p>Herr <u>Dr. med. Michael Brütting</u> Facharzt für Psychiatrie, Oberarzt, Universitätsklinikum Halle (Saale), Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik</p>
<p>Frau <u>Lhamo Schuh</u> Juristin, Richterin am Sozialgericht Halle (Saale)</p>	<p>Frau Sabine Neufang Juristin, Richterin am Amtsgericht Zeitz</p>
<p>Frau Kristina Wanzek Dipl.-Pädagogin (Reha.-Pädagogik), Bereichsleitung Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale</p>	<p>Herr <u>Konstantin Pott</u> Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, Fraktion der FDP</p>

Ausschussmitglieder/stellvertretende Ausschussmitglieder